

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 6 (1907)

Artikel: Karl Mathys Briefe an Dr. J.R. Schneider in Bern (1837-1842)
Autor: Tobler, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842).

Herausgegeben durch Gustav Tobler.

Das Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons Bern vom Jahre 1906 beleuchtet einzelne Seiten aus Karl Mathys Schweizerzeit. Für seine Beziehungen zu den kantonal-bernischen und eidgenössischen Behörden wurde der Stoff den Archiven entnommen, für seine schriftstellerische Tätigkeit boten seine an Dr. J. R. Schneider gerichteten Briefe die besten Anhaltspunkte. Es schien mir der Bedeutung des Briefschreibenden entsprechend, ihn selber zu Wort kommen zu lassen; seine Stellung in Grenchen, die literarische Tätigkeit im Dienste des bernischen Regierungsrates Schneider, dann seine Karlsruher Erfahrungen, die zur Wiederaufnahme seiner Schweizerpläne führten, werden am besten durch ihn selber geschildert. Der Abdruck der Briefe ist vollständig, nur die Anrede und die Schlussformel fiel weg. Die letztere enthält gewöhnlich Grüsse an die Frau Gemahlin, auch einigemale Einladungen zu einem Besuche des Schneider'schen Ehepaars in Grenchen, dann Grüsse an Weingart und Fetscherin.

Ich bin den Fräulein Johanna und Ida Schneider in Bern für die Überlassung der Briefe zu grossem Danke verpflichtet, ebenso der Redaktion der „Basler Zeitschrift“, die, weitherziger als die Basler Regierung des Jahres 1837¹⁾, wenigstens den Briefen Karl Mathys die Aufnahme gestattete.

¹⁾ G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kantons Bern 1906, Note 29.

9. Juni 1837.

Verehrter Freund!

Ihrem Wunsche gemäss sende ich Ihnen den Schluss des achten Gesprächs; das neunte werde ich nächster Tage zu Ihrer Verfügung stellen können.¹⁾

Ich bitte sie um die vierte Lieferung von 1836, worin das Kapitel vom Kapital enthalten ist, auf welches ich mich beim neunten Gespräch über die Zinsen zurückbeziehen muss. Von 1837 habe ich nur die beiden ersten Lieferungen und ersuche sie daher um gefällige Zusendung der folgenden.

Die Bücher u. s. w. habe ich erhalten und werde nun meine Arbeit rasch vollenden. Die Materialien werde ich Ihnen alsdann mit Dank wieder zustellen.

Meine Angelegenheit in Luzern ist noch nicht entschieden. Die Regierung von Bern hat an den Vorort geschrieben, ich sei Stifter des Jungen Europa und eines der thätigsten Mitglieder des J(ungen) Deutschlands. Da aber die Lügen zu handgreiflich und mit einander im Widerspruch waren (das J(unge) Europa wurde 1834 gegründet und ich kam erst 1835 in die Schweiz u. s. w.), so ist von Luzern eine nochmalige Anfrage um Aufklärung nach Bern gegangen. Man bestärkt mich fortwährend in guten Hoffnungen, doch gebe ich nicht viel darauf²⁾. Inzwischen bin ich von der Aargauer Regierung für wahlfähig erklärt zu jeder Lehrstelle an einer höhern Anstalt mit dem Prädikat „vorzüglich“. Vielleicht hilft mir dieses Zeugniss in einem andern Lande zu etwas.

Grenchen, 5. Mai 1838.

In der Anlage theile ich Ihnen in Kürze meine Ansicht über das neuere Projekt und über den Aufschlag mit und bedauere nur, dass mir die gegenwärtigen Zölle zu wenig

¹⁾ Es sind die „Gespräche über Volkswirthschaft“ gemeint, die Mathy in der Volks-Bibliothek erscheinen liess. Neujahrsblatt, S. 23.

²⁾ Neujahrsblatt S. 19 f.

bekannt sind, als dass ich eine Vergleichung hätte anstellen können, namentlich mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weggeld, dem ich aus allgemeinen Gründen nicht bestimmen konnte. Gibt es keine gedruckte Zusammenstellung der jetzt geltenden Zollvorschriften und Tarife?

Meine Frau und ich wünschen Ihnen und Ihrer Frau Gemalin von Herzen Glück zu dem Töchterlein¹⁾ und hoffen, dass es in Ihr Leben so schöne Blumen flechten werde, wie der junge Frühling jetzt in die Natur.

Wir sind jetzt im Begriff, in unsere Schulwohnung einzuziehen und ich werde nun mein Lehramt mit Ernst beginnen. Die Jugend ist munter und aufgeweckt, nur die Römlinge ziehen los gegen die Schule, aber ohne Erfolg.²⁾

Wäre der Kanton Bern in meiner Lage, so würde eine Finanzreform bald zu Stande gebracht sein. Meine Lage ist nämlich für den Augenblick eine kritische, da ich sowohl an Girard's³⁾ als für unsere häusliche Einrichtung viel schuldig bin und wenig habe. Gäbe es in dem geldreichen Bern Jemand, der mir einige Hundert Franken gegen billige Zinsen leihen wollte, so könnte er mich aus einer grossen Verlegenheit ziehen. Ich würde die Schuld allmälig abtragen, da ich wieder ordentlich zu arbeiten habe. Nur hier im Dorfe möchte ich nichts schuldig bleiben, da dies in der allgemeinen Achtung schadet. Könnten Sie mir zu einer Anleihe in Bern behilflich sein, so würden Sie mich in hohem Grad verbinden.

Meine Übersetzung von Grellet-Wammy ist fertig und wird im Laufe dieser Woche versendet.⁴⁾ — Was macht ihr Antrag wegen Verwaltung der fremden Fonds?⁵⁾ Hat

¹⁾ Am 28. April 1838 wurde Bertha, später Frau Secretan in Lausanne, geboren.

²⁾ Über Mathys Wirken und Leben in Grenchen vgl. dessen prächtige Schilderung in G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit IV, 456—486.

³⁾ Dr. Joseph Girard (1803—1869), Freund Mathys und Beschützer Mazzinis. Freytag, Karl Mathy, Geschichte seines Lebens, 1870, S. 163.

⁴⁾ Grellet-Wammy, Handbuch der Gefängnisse. Freytag, S. 155.

⁵⁾ Am 7. Juli hatte Schneider einen Antrag über eine zweckmässigere Anlegung der im Auslande plazierten Staatsgelder eingereicht.

der Herr Schultheiss noch immer die Nidauer Adresse unter seinem Verschluss?¹⁾ Herr Huber sagte mir neulich in Büren²⁾, Sie hätten ihm mitgetheilt, meine Verweisung sei von den Behörden zurückgenommen; allein dies wird wohl auf einem Missverständniss beruhen.

Nehmen Sie mir nicht übel, dass ich mich in meiner Finanzverlegenheit an Ihre Vermittlung wende; ich weiss keinen andern Rath und Ihre freundschaftliche Gesinnung gibt mir Muth dazu. Sollten Sie kein Hilfsmittel finden, so bitte ich Sie um gefällige Nachricht, damit ich Anderes versuche.

Grenchen, 14. Juni 1838.

Einstweilen nur die vorläufige Anzeige des richtigen Empfangs Ihrer letzten Sendung; in wenig Tagen werde ich Ihnen meine Ansicht über die vorgeschlagene Vertheilung der Staatslasten mittheilen. Ihrem Hauptgedanken trete ich vollkommen bei und glaube, dass es vorzüglich auf eine angemessene Form ankommt, um demselben Anklang zu verschaffen. Hinsichtlich des Bezugs öffentlicher Abgaben durch die Gemeinden waltet ein Missverständniss ob.

Die Gemeinden haben Ausgaben für Gemeindezwecke und bedürfen entsprechender Einnahmen, um sie zu decken. Soweit hiezu das Einkommen aus dem Gemeindevermögen nicht reicht, schöpfen sie aus Beiträgen ihrer Angehörigen. Ich bin also weit entfernt, ihnen das Recht abzusprechen, Bürger, Einwohner oder Besitzer von Gütern in der Gemarkung zu besteuern, nämlich für *Gemeindeausgaben*, in dem Masse, als die betreffenden Angehörigen Nutzen davon haben. Dagegen halte ich es nicht für angemessen, dass man den Gemeinden die Erhebung von *Staatssteuern* überlasse, die für *Staats-* und nicht für Gemeindezwecke verwendet und wohl auch von Leuten erhoben werden, die in

¹⁾ Schultheiss Karl Fr. Tscharner. Ueber die Nidauer-Adresse vgl. Neujahrsblatt, S. 21.

²⁾ Tierarzt Joseph Huber in Büren.

der Gemeinde weder wohnen noch Vermögen besitzen, namentlich von den umliegenden Dörfern. Man kann die Gemeindebehörden mit der Constatirung und Controlle, den Gemeinderechner mit der Erhebung der Staatssteuern beauftragen; alsdann aber handeln dieselben als *Staatsbürger* und -Beamte, nicht als *Gemeindebeamte*; sie sind innerhalb dieser Sphäre dem *Staat*, nicht der Gemeinde verantwortlich. Wollte man den Gemeinden als Corporationen die Erhebung der Staatssteuern überlassen und mit ihnen abrechnen, so kommen Gemeinde- und Staatsinteressen zum Nachtheil der letztern in Conflikt und der alte Streit des Landvolks gegen die Städte entsteht auf's Neue. In den meisten Staaten ist diese Ansicht praktisch; man lässt die Gemeinden ihre Angehörigen besteuern für Gemeindezwecke, aber nicht für Staatszwecke; folglich dürfen sie auch nur die ihnen mit Leib oder Gut Angehörigen, welchen die Gemeindeausgaben zu gut kommen, aber nicht Gemeindfremde besteuern. Der Staat kann sich der nämlichen *Personen* bedienen, wie die Gemeinde, aber mit der Corporation hat er nichts zu schaffen.

Hinsichtlich des Ohmgelds bin ich der Überzeugung, dass man es nicht mehr an der Gränze, sondern am Bestimmungsort der ohmgeldpflichtigen Artikel erheben soll; wie dies einzurichten, werde ich Ihnen näher mittheilen. So lange man es von fremden Getränken beim Eintritt erhebt, ist und bleibt es ein Eingangszoll, man taufe es, wie man will. — Den Bericht der abgetretenen Regierung, die Zürcher Steuertabelle und die Akten werde ich Ihnen ebenfalls mit meinem nächsten zurücksenden.

Für das übersendete Geld sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Es verhält sich mit meiner Finanzangelegenheit wie folgt. An G(irard) schulde ich ca. 460 L.; an Frau Seitz in Biel für Möbel u. s. w. ca. 200 L. Diese Posten möchte ich gleich bezahlen, hatte es auch versprochen, kann aber nicht; darum wendete ich mich an Sie mit der Bitte, mir zu helfen. Durch diese Anleihe will ich also nicht meine Schulden vermehren, sondern nur solche, die mir drückend sind, abtragen. Hiezu wären 500 L. hinreichend; den Rest könnte ich in einigen Monaten,

sobald ich einmal die täglichen Bedürfnisse aus meiner Be-
soldung bestreiten kann, aus eigenen Mitteln abtragen.
Nach Ihrer gütigen Zusage durfte ich mir auf die genannte
Summe Hoffnung machen und berichtete demgemäß meinen
Gläubigern. Leider aber wurden Sie getäuscht und konnten
daher auch mich nicht in den Stand setzen, meine Gläubiger
versprochenermassen zu befriedigen. Die 200 L. werde ich
zu dem bestimmten Zwecke so weit verwenden, als es geht;
wäre es Ihnen möglich, mir innerhalb weniger Wochen
noch 300 L. zu verschaffen, so wäre ich aus einer fatalen
Lage befreit, und Sie dürften auf die Erfüllung meiner
Verbindlichkeiten, sowie auf meine Bereitwilligkeit zu allen
Gegendiensten mit Sicherheit rechnen.

Vor einigen Tagen habe ich eine indirekte Aufforderung
zur Rückkehr in mein Vaterland und zum Wiedereintritt
in den Staatsdienst erhalten. Ich habe als Präliminarien
vor allen weiteren Unterhandlungen die Herausgabe meiner
Papiere (Heimatschein und Pass) verlangt, die mir wider-
rechtlich vorenthalten werden. Habe ich diese — und ich
zweifle nicht, dass ich sie erhalten werde — dann mache
ich vielleicht eine Ferienreise nach Haus. Diese Wendung
der Dinge hängt mit dem Tode des Ministers Winter,
meines Feindes, zusammen, und kommt von dem Finanz-
minister v. Böckh, der mir nicht übel will, weil er mich
früher gut brauchen konnte. Ich bitte Sie aber, die Sache
vor der Hand noch niemand mitzutheilen. Zur Rückkehr
nach Haus würde ich mich nur in einem Falle entschliessen,
nämlich dem, wenn die europäischen Reaktionspläne so
weit vorrücken, dass der Absolutismus ernstlich hinter die
Schweiz geht, wo ich dann zu besorgen hätte, von den Eid-
genossen als Fremder todtgeschlagen zu werden. In diesem
Fall und wenn ich so viel von Talleyrand's Gabe hätte,
den rechten Moment zu treffen, würde ich nach Haus gehen;
bis dahin aber bleibe ich hier und bin zufrieden, dass die
Flüchtlingschaft aufhört, dass ich Besuche in meiner Heimat
abstatten kann und mit Legitimationsschriften versehen,
keiner Toleranz mehr bedarf.

Leider erhielt ich auch vor kurzem die Nachricht von
dem Tode meiner jüngsten neunzehnjährigen Schwester.

Ich habe seit wenigen Jahren vier erwachsene Geschwister verloren, sämtlich jünger als ich. Meine Mutter, deren Gesundheit von Gram hart angegriffen ist, habe ich zu mir eingeladen und hoffe, dass sie bald kommen wird, wenn sie die Reise noch ertragen kann.

Eben unterbrach mich das Gewehrfeuer des hiesigen Militärs, das bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession neben den Honoratioren auch mir, dem neuen Lehrer eine dreimalige Salve nebst Katzenkopfdonner darbrachte. (Vermuthlich zum Verdruss der Geistlichkeit.)

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Solothurn, 29. September 1838.

Ich danke Ihnen für die Vorträge des Departements über die Finanzreform und werde meine Ansicht darüber mittheilen, sobald die Zeit es erlaubt, das heisst in wenig Tagen. So viel ich beim Durchblättern gesehen, geht man doch vorwärts. Man spricht von 15fachem, 10fachem Ertrag und von Staatszuschuss. Zu einer raschen Antwort treibt mich die abermals unverschämt ausposaunte Anwesenheit M(azzini's) im Grenchenbad. Wie ich höre, sagt der „Volksfreund“,¹⁾ ich könne darüber Auskunft geben; o ja, warum nicht. Die Berner Regierung wirft manches 100 Fr. zum Fenster hinaus; so könnte sie doch 20 Duplonen daran wagen und Herrn Karl Schnell²⁾ nach London schicken: in fünf Tagen ist er per Dampfschiff dort. Er kann daselbst die Herren Mazzini und Ruffini besuchen und einen Notariatsakt aufnehmen lassen, der ihr Dasein in London constatiert. Vermuthlich weiss er das jetzt schon so gut wie ich; aber er will es nicht wissen und lügt lieber, wie vor zwei Jahren gegen Sie und mich, wo er unter

¹⁾ Im Volksfreund vom 27. Sept. steht, dass der Sekundarlehrer Mathy über den Aufenthalt von Mazzini und Ruffini wohl Aufschluss geben könnte, wie auch über den wahren Vater der Langenthaler-Adresse, die trotz der deutschen Sprache welschen Ursprung verrate.

²⁾ Karl Schnell (1786—1844), das geistige Haupt der Berner Regierung. Sein Organ war der Burgdorfer Volksfreund.

Anderm sagte, ich habe ein Mädchen im Waadtland verführt und den Vater vergiften wollen, weil er mir ihre Hand verweigerte.

Ich versichere Sie, dass weder M(azzini) und R(uffini) noch irgend ein anderer Flüchtling sich derzeit im Grenchenbade aufhält, noch dort aufgehalten hat, seit ich weg bin, dass auch die Adresse an das fr(anzösische) Volk weder von M(azzini), noch von sonst Jemand herrührt, als von dem, der sie vorgetragen. Die Ehre dieses Gedankens gehört einzig G(irard). Ich wenigstens bin davon überzeugt; ich habe sie weder erdacht noch gemacht.¹⁾

Dagegen hält sich im Grenchenbad ein Spion auf, dessen Lügen vermutlich die Quellen der Schnellischen Ausstreuungen sind. Dies ist der bekannte Sommerlatt von Bern.²⁾ Er hat vor kurzem, als Prof. Siebenpfeifer³⁾ hieher kam, nach Bern geschrieben, S(iebenpfeifer) sei hiehergekommen, um einer Versammlung beizuwollen und der Himmel weiss, dass sich niemand versammelte, als er und ich und dass unser Zusammenkommen mit der Politik nichts zu thun hatte. Der nämliche Sommerlatt mag noch mehr geschrieben haben, was ich nicht weiss.

Man beobachte das Bad und meine Wohnung von allen Seiten, man wird weder M(azzini) noch andere Flücht-

¹⁾ Am 23. September 1838 fand in Sachen der Napoleonsangelegenheit eine vom Nationalverein einberufene Volksversammlung in Langenthal statt. Dabei las Dr. Girard eine Adresse an das französische Volk vor. Man beschloss, dieselbe im Falle eines Krieges zu veröffentlichen. Verfassungsfreund vom 25. September und 4. Oktober. Dr. Girard bestätigt in einem Briefe an Dr. Schneider, dass er der Verfasser der Adresse sei. Durch Indiskretion sei sie im Journal de commerce veröffentlicht worden.

²⁾ Christian V. von Sommerlatt von Lahr, ein bekannter Literat. Er veröffentlicht eine Beschreibung des russisch-türkischen Krieges von 1828—1829, des polnisch-russischen Krieges von 1830—1831. Er ist auch der Herausgeber des von Johann Peter Aebli verfassten Buches „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830—1833“ (Liestal, 1834). Von ihm stammt im ferner das Adressenbuch der Republik Bern (1836), mit Ergänzungsheft (1839), ebenso ein Atlas der Schweiz und eine Beschreibung der XXII Schweizerkantone (1838). Die Niederlassungsbewilligung in Bern hatte er am 22. November 1836 erhalten. Vergl. den Brief vom 9. Dez. 1838.

³⁾ Philipp Jakob Siebenpfeiffer von Lahr (1789—1845), Professor an der Universität Bern. Allg. d. Biogr. XXXIV, 176.

linge finden. Gottlob, dass ich nicht mehr im Kanton Bern bin, dort reichen volksfeindliche Verläumdungen hin, einen Mann ohne alle Untersuchung in's Unglück zu stürzen, hier aber nicht.

Möge die Napoleonische Entfernung der Schweiz Fortdauer der Ruhe sichern; alsdann ist für den Kanton Bern eine gedeihliche Entwicklung seiner innern Zustände in Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzwesen zu hoffen und die Männer, welche seit Jahren dahin streben, werden endlich sich freuen dürfen über glückliches Gelingen. Verfügen Sie, hochgeachteter Freund, über meine schwachen Kräfte; können Sie mir Arbeit in meinem Fach verschaffen, die ich von hier aus besorgen kann, so werden Sie mich verbinden.

Grenchen, 16. Oktober 1838.

Beiliegend einige Gedanken über die Vorträge des Departements, theilweise Wiederholung und Ergänzung früherer Mittheilungen und meiner Zehntschrift. Der Bericht des Finanzdepartements gefällt mir wegen seiner Bestimmtheit und den beigefügten Übersichten, obgleich ich nicht in Allem einverstanden bin. Das Departement des Innern behandelt mehr das Armenwesen, worauf ich nicht einzugehen nöthig hatte, da Sie hierin gewiss meine Äusserungen als überflüssig betrachten würden. Gern möchte ich ausführlichere Arbeiten für die Finanzreform liefern, wenn Sie mir solche verschaffen könnten. Ihrer Schrift über diesen Gegenstand sehe ich mit gespannter Erwartung entgegen und hoffe daraus Belehrung zu schöpfen, aber nicht solche zu ertheilen. In Bern stehen Ihnen Männer zur Seite, die weit besser im Stande sind, darüber ein Urtheil zu geben, als ich.

Also Friede!¹⁾ Ich wünsche Glück dazu. Der Kanton kann aus den Ereignissen der kritischen Tage den grössten Nutzen ziehen. Die Hauptgegner alles Bessern sind für den

¹⁾ Durch die Abreise Napoleons aus der Schweiz am 14. Oktober.

Augenblick beseitigt;¹⁾ mögen die Gutgesinnten die Zeit benützen. Haben sie den Artikel über die Langenthaler Versammlung in der „Augsburger Allgemeinen“ gelesen?²⁾

Über Mazzini's Aufenthaltsort wird doch jetzt kein Zweifel mehr sein? Darf ich nach dem Stand meiner Angelegenheit, d. h. der Eingabe der Nidauer Versammlung fragen?

Grenchen, 25. Oktober 1838.

Wie jedes Zeichen Ihres Wohlwollens, so war mir besonders Ihr schätzbares Schreiben vom 17. d. M. erfreulich. Ich kann nicht umhin, Ihnen wiederholt zu versichern, dass die Freundschaft eines Mannes, den ich so hoch achte, mir für das kostbarste Besitzthum gilt und mich unter den widrigsten Verhältnissen stärken und aufrecht halten kann.

Ich sehe mit gespannter Erwartung dem Ergebniss der Berathung über die Vorträge der Departements entgegen, so wie Ihrer Schrift; dann werde ich Gelegenheit haben, über das Armenwesen das Wenige, das ich weiss, zu bemerken, obgleich ich überzeugt bin, dass es ohne Werth für Sie sein wird. Ich habe die Verhältnisse des Kantons darin noch zu wenig kennen gelernt, und doch ist dies die Hauptsache, wenn es sich um die Anwendung allgemeiner Grundsätze handelt. Dass Herzog²⁾ für Sie so wenig thut, da er sich sonst so sehr um Sie bemüht, wundert mich; er war, so viel ich weiss, nie praktischer Geschäftsmann und hält sich vielleicht zurück aus Besorgniss fehl zu gehen. Übrigens halte ich ihn für einen schlechten Menschen. Siebenpfeifer war ein tüchtiger Verwaltungsbeamter; seine jetzige Richtung scheint aber abstract wissenschaftlich und idealistisch.

¹⁾ Darunter sind die Brüder Karl und Hans Schnell verstanden, die infolge des Ausgangs der Grossratsverhandlungen aus dem bernischen Staatsdienste ausschieden.

²⁾ Beilage zur Augsburger Allg. Zeitung, No. 275 u. 277.

³⁾ Joseph Karl Herzog, Professor für Staatswissenschaft an der Berner Universität, Redaktor des „Verfassungsfreundes.“ Vergl. Sammlung bernischer Biographien IV, 600.

In das bewusste, weitverbreitete Blatt¹⁾ habe ich seit-her noch mehr geliefert in Betreff der aristocratischen Um-triebe. Die Artikel, obgleich von der Redaktion verstümmelt, enthalten doch noch genug, um der guten Sache zu nützen. Von ihren letzten Mittheilungen erlaubte ich mir ebenfalls Gebrauch zu machen. Die Spaltungen unter den Liberalen habe ich aber nicht erwähnt. Wenn Sie irgend etwas dort-hin befördert wünschen, so theilen Sie es mir nur in kurzen, abgerissenen Sätzen mit, ich will schon die Ein-kleidung besorgen. Man kann für denkende Leser sagen was man will, nur nicht zu deutlich; auch muss man von Zeit zu Zeit einen wenigstens scheinbaren Tadel dahin werfen, wo man in der Hauptsache Billigung ausspricht oder durchscheinen lässt. Es wäre vielleicht gut, die Be-strebungen des Nationalvereins dort zu besprechen.

Wenn Sie in den nächsten 8—10 Tagen mich mit einer Mittheilung beehren wollen, so haben Sie die Güte, das Schreiben nach Aarau zu adressieren, an Rochholz²⁾, mit dem ich Morgen dahin reise. Vielleicht ergibt sich dort etwas, was mich veranlassen wird, von Grenchen wegzu-gehen. Meine Amtsstellung ist zwar hier so gut, wie ich sie schwerlich mehr finden werde; allein die Häuslichkeit ist gar schlecht bestellt. Die Gemeinde erfüllt ihre Verbind-lichkeiten nicht — seit den acht Monaten meiner Anstellung habe ich von ihr noch keinen Rappen Besoldung erhalten —, an meiner Wohnung wird das Nothwendigste nicht gemacht, so dass ich gegen die Winterkälte nicht geschützt bin; betrogen werden wir rechts und links. Unter diesen Um-ständen will ich nicht länger hier bleiben, als ich muss. Ich will lieber im Amte einige Beschwerden und Un-annehmlichkeiten übernehmen, wenn ich dafür im Hause und im Leben erträglicher gestellt werde. Um es auf dem Dorfe auszuhalten, muss man Bauer sein, das sehe ich deutlich ein. Nun habe ich einige Hoffnung, in Aarau etwas zu finden, das mir zusagt, doch ist es noch unbestimmt.

¹⁾ Ich weiss nicht, welche Zeitung darunter verstanden ist; die Augs-burger Allgemeine kann es nicht sein.

²⁾ Ernst Rochholz, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Vgl. über ihn J. Hunzikers Biographie in der Beilage des Programms der Kantonsschule in Aarau 1893.

Grenchen, 9. Dezember 1838.

Dass ich Ihr schätzbares Schreiben vom 19. v. M. so lange unbeantwortet gelassen, röhrt lediglich her von Mangel an Stoff; einen ganz leeren Brief mag ich Ihnen nicht gern schreiben. Zwar ist mir auch jetzt nichts Mittheilenswerthes zugekommen, allein ich darf nicht länger anstehen, einige Punkte zu beantworten und Ihnen überhaupt ein Lebenszeichen zu geben, zumal da Sie in dem an Dr. Girard) gelangten Cirkular wegen der Nationalzeitung fragen, ob ich fort sei? Nein, verehrter Freund, ich bin noch hier, und den Winter über ist von Fortgehen keine Rede. Bis Ostern wäre es möglich, aber gewiss ist es noch nicht.

Dass ich lieber nach Bern ginge, als anders wohin, wissen Sie; allein ich sehe dazu keine Möglichkeit und namentlich auch keine Bürgschaft gegen eine Wiederholung des Unfalls von 1836, der mir so viel geschadet hat. Wenn meine Expulsion zurückgenommen würde und Sie alsdann eine Gelegenheit für mich erfahren könnten, mit einiger Sicherheit des Bleibens nach Bern zu kommen, so wäre ich Ihnen dafür sehr verbunden; allein, wie gesagt, mir scheint dazu so wenig Aussicht vorhanden, dass es mir nicht einmal einfällt, im Ernst daran zu denken.

Auf den Entsumpfungsbericht freue ich mich. Ihre beabsichtigte Schrift über das Finanz- und Armenwesen kann wohl, bei Ihren vielen Geschäften, noch nicht fertig geworden sein; sie wird ohnehin bei dem langsamem Gange dieser Angelegenheit noch früh genug kommen. Dass Sie bei Mittheilungen solcher Ansichten, in denen Sie mit mir übereinstimmen, meinen Namen nicht nennen, ist sehr Recht. Die Ideen gehören nicht mir und der Name könnte nur schaden. Die Hauptsache ist, dass die Grundsätze Eingang finden; mir zunächst ist es lieb, wenn dieselben hier durch Sie gefördert werden; steht ja die Republik darin noch zurück gegen mehrere Kantone und gegen die meisten monarchischen Regierungen.

Was im Grossen Rathe vorgeht, erfahre ich nur spärlich und spät. Ich halte mir das Solothurner Blatt und

lese zuweilen die Helvétie.¹⁾ Dass die Wälschen sich auf das Franzosenross setzen, ist lächerlich. Allein mit ihren andern Klagen mögen sie zum Theil nicht Unrecht haben. Sie wollen eben auch ihren Antheil an dem fetten Berner Budget. Wenn das wälsche Ungestüm die Regierung und den Grossen Rath zur Thätigkeit spornt, so darf man dazu gratulieren. Die dummen Deutschen sollen den Wälschen zeigen, dass sie etwas können. An die Allg. Zeitung und den Volksfreund wird sich die Helvétie doch nicht anschliessen.²⁾

Der bewusste Artikel war nicht von mir — ich kenne den Herrn v. E. nicht — aber er ging unter meiner Firma. Man sagte mir, der Herr sei ein tüchtiger Staatsmann und seiner Gesinnung nach — liberal! Übrigens stehe ich auch zu meinen Artikeln, wie sie dort erscheinen, nicht immer zu Gevatter. Die Redaction verhunzt Vieles.

Was endlich Herrn Sommerlatt betrifft, so liesse sich über dessen Schurkereien ein ganzes Buch schreiben. Er ist ein Erzbetrüger und seine Frau treibt das Spionenhandwerk. Prof. Siebenpfeifer ist aus der gleichen Stadt (Lahr) und kennt ihn seit 30 Jahren. Sommerlatt ist weder *von* (wie er sich schreibt), noch Offizier. Er begann seine Laufbahn als Kaufmann, machte einen betrügerischen Bankerott, ward Soldat und brachte es, glaube ich, zum Feldwebel. Als Schriftsteller trat er auf mit einer Sammlung von Kriegsthemen aus den Napoleonischen Feldzügen. Um Subscribers zu sammeln, gab er an, der Ertrag sei zur Gründung eines Spitals bestimmt; allein er steckte das Geld ein. Sein ganzer Lebenslauf ist eine Reihe ähnlicher Streiche. Herr Stadtschreiber Mollet, ein Murtner, weiss auch davon zu erzählen. Hier im Bad war eine Frau Zellweger aus St. Gallen, die misslicher Verhältnisse wegen gezwungen war, einen Dienst zu suchen. Sommerlatt im Begriffe abzureisen, sagte ihr, er wolle ihr einen Platz ver-

¹⁾ „L'Helvétie“, Organ des radikalen Stockmar, erschien seit 1833 in Pruntrut.

²⁾ Die „Allgemeine Schweizerzeitung“ in Bern war das konservative Organ, der „Volksfreund“ von Burgdorf vertrat das Justemilieu der Brüder Schuell.

schaffen, er brauche nur in die vier Hauptstädte der Schweiz zu schreiben, allein er müsse in jeden Brief einen neuen Thaler legen; sie solle ihm daher nur eine Dublone geben, das Übrige werde er dann schon besorgen. Die arme, einfältige Frau war daran, es zu thun; allein Mutter Girard merkte etwas und hielt sie ab. Mehrmals nahm er in Biel und Solothurn die Briefe für das Bad und für mich in Empfang, natürlich ohne Auftrag. Darunter war auch ein Brief von Ihnen an Dr. G(irard), worin unter Anderm stand, der Sommerlatt werde wegen seiner Ausstreuungen über das Bad nächstens im Beobachter¹⁾ hergenommen werden. Diesen Brief brachte er offen, angeblich hatte er ihn so bekommen; allein ohne Zweifel hatte er ihn aufgemacht. So viel ich weiss, ist Sommerlatt Freimaurer; daher wohl sein fester Stand in Bern.

Eben las ich im Solothurner Blatt die Wahl des Herrn Neuhaus²⁾ zum Schultheissen und des Herrn Weber³⁾ zum Regierungsrath. Dazu wünsche ich von Herzen Glück!

Ich hoffe, dass Sie und Ihre werthe Familie sich (wohl) befinden. Meine Kinder lagen an einem (Nerven?) Fieber krank, welches hier grassiert und m(anches) Opfer fordert. Jetzt geht es wieder besser.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Mit Vergnügen nehme ich Ihre gütige Einladung an, im Laufe des Hornung einige Tage nach Bern zu kommen. Ich habe bereits von der Erziehungscommission zu Solothurn Urlaub auf acht Tage erbeten und werde am 10. oder 11. Hornung mich auf den Weg machen, wenn nicht ein

¹⁾ „Der Schweizerische Beobachter“ von Bern, Organ der Radikalen. Es ist nichts darin gegen Sommerlatt zu finden.

²⁾ Joh. Carl Friedr. Neuhaus (1796—1849). Vgl. Sammlung bernischer Biographien V, 108.

³⁾ Johannes Weber von Utzenstorf (1801—1875). Über ihn H. Türler in „Helvetia“, polit.-liter. Monatshefte der Studentenverbindung Helvetia XXI (1902).

unvorhergesehenes Hinderniss dazwischen tritt. Statt eines Schreibens an den Herrn Centralpolizeidirektor will ich lieber einige Zeilen an Sie richten, so gefasst, dass sie demselben vorgelegt werden können. Ich kann mich nicht überwinden, bittweise unmittelbar bei einer Behörde einzukommen, von der ich so arg misshandelt worden bin.

Neulich schrieb mir mein Freund, Herr v. Itzstein, dass er die Anstände, welche bisher der Herausgabe meiner Papiere entgegengestellt wurden, beseitigen und nächstens meinen Heimatschein schicken werde. Ist diese Sache en règle, so ist meine Stellung in der Schweiz um Vieles besser. Nach Hause kann ich ohnehin, wenn ich will; ich habe die Versicherung, dass (mir) keinerlei Unannehmlichkeiten würden gemacht werden. Vielleicht (mache) ich im Laufe des Sommers einen Besuch in meiner Heimat.

Der Bericht über die Correktion der Juragewässer und die Entsumpfung des Seelandes habe ich längst erhalten und einen Aufsatz darüber schon am Neujahrstag an die A(lgemeine) Z(eitung) gesendet. Da er bis jetzt nicht erschienen ist, so muss er entweder nicht angekommen oder aus mir unbekannten Gründen nicht aufgenommen worden sein. Letzteres wäre mir nicht lieb, weil ich des Herrn Präsidenten der Commission in der Art, wie meine Überzeugung und innere Hochachtung für denselben gebietet, darin gedacht habe.¹⁾ Ich werde die Rücksendung verlangen und den Aufsatz in ein anderes deutsches Blatt schicken, mit dem ich mittlerweile Verbindungen angeknüpft habe.

Meine Kinder sind seit Anfang des Winters krank; auch meine Frau, von der hier herrschenden grippähnlichen Seuche ergriffen, musste das Bett hüten und leidet noch immer. Sie empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich.

¹⁾ Der Aufsatz erschien am 2. Februar 1839 in der Beilage No. 33 der Allg. (Augsburger) Zeitung. Der Präsident der Kommission für die Korrektion der Juragewässer war Dr. Schneider.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Aus ihrer schätzbarer Mittheilung vom 25. habe ich ersehen, dass die h. Regierung die tit. Centralpolizeidirection ermächtigt hat, mir den Aufenthalt in Bern für einige Tage zum Behufe der Besorgung meiner Geschäfte zu gestatten.

Indem ich Ihnen für Ihre gütige Bemühung unendlich danke, zeige ich Ihnen an, dass ich vor habe, mit Urlaub der Erziehungsbehörde von Solothurn am 10. oder 11. Hornung nach Bern zu kommen und bis am 17. daselbst zu verweilen, wobei ich so frei seyn werde, von Ihrer freundlichen Einladung, bei Ihnen zu wohnen, Gebrauch zu machen.

Ich ersuche Sie daher, gefälligst die geeigneten Schritte zu thun, damit die tit. Centralpolizeidirection in Gemässheit der erhaltenen Autorisation mir den Aufenthalt für die genannten Tage gestatten möge.

Grenchen, 28. Februar 1839.

Gestern wurde mir von der Polizeidirection zu Solothurn ein an mich gerichtetes Schreiben der Berner Centralpolizeidirection mitgetheilt, folgenden Inhalts:

Der deutsche *Flüch'ling*, Karl Mathy, *dermalen* Sekundarlehrer in Grenchen, habe bei dem Regierungsrathe in Bern die Bitte eingelegt, dass ihm der Wiedereintritt in den Kanton Bern gestattet werden möge; der Regierungsrath habe jedoch *keine Gründe* gefunden, auf die Bitte einzugehen und daher beschlossen, dass es bei der Fortweisung sein Bewenden behalten solle. Die Solothurner Polizei möge den Bittsteller von diesem Beschluss in Kenntniss setzen.¹⁾

¹⁾ Im Berner Staatsarchiv ist von einem derartigen Beschluss und dessen Ausfertigung nichts zu finden. Doch ist an der Richtigkeit der Mitteilung Mathys durchaus nicht zu zweifeln.

Ich habe die amtliche Mittheilung bescheinigt mit dem Bemerken jedoch, dass das Rescript eine Unrichtigkeit enthalte, indem ich keine derartige Bitte bei der Regierung in Bern eingelegt habe. Sie werden sich bei Herrn Centralpolizeidirektor Weber über die Richtigkeit des Sachverhalts verlässigen können.

Hieraus geht hervor, dass, während es vielleicht einige Mühe kostete, zu bewirken, dass die wahren Petenten von dem Beschluss des Regierungsrathes Kenntniss erhielten, man doch keinen Anstand nahm, eine überflüssige Mittheilung an die Solothurner Behörde zu machen und darin die Wahrheit zu entstellen. Wenn nun der Beschluss des Regierungsrathes ein unglücklicher Zufall war, so kann ich doch in dieser Mittheilung unmöglich die Absicht verkennen, mir zu schaden und mich zu kränken; ebenso wenig kann ich über die Quelle im Zweifel sein, woraus dieser neue Banditenstreich fliesst. Zwar ist die Absicht nicht erreicht; die Solothurner Regierung ist zu rechtlich gesinnt, um sich durch solche Kniffe zu einem unloyalen Schritte bestimmen zu lassen; allein es scheint mir angemessen, den Versuch zu machen, irgend eine Genugthuung zu erlangen. Übrigens möchte ich keinen Schritt thun, ohne vorher Ihren gütigen Rath mir zu erbitten. Sie haben durch Ihre freundschaftlichen Bemühungen um mich mehr Kummer und Verdruss gehabt, als ich; Sie sind ärger hintergangen und gekränkt worden durch die elenden Intrigen einer bekannten Klike, als ich.

Vielleicht wäre es gut, wenn nunmehr die Sache durch die Nidauer vor den Grossen Rath gebracht und dort günstig erledigt werden könnte. Obiges Rescript der Centralpolizeidirektion liesse sich dabei benützen; vielleicht sind noch ähnliche Massregeln ergangen, die ich nicht kenne. Lässt sich auf diesem Wege, der freilich der letzte wäre, nichts ausrichten, so bleibt einzig noch der Weg der Öffentlichkeit. Dadurch kann freilich die Abänderung des regierungsräthlichen Beschlusses nicht erzielt werden, aber doch eine Art von Satisfaction, indem ich die Behörde, von welcher das Rescript ausging, vor dem Publikum der Lüge in einer Amtshandlung überführen werde. Die Sache ist zwar nicht neu, aber sie lässt sich pikant genug darstellen.

Den Weg der Öffentlichkeit glaube ich übrigens erst als letztes Mittel betreten zu sollen; namentlich dann, wann irgend ein Blatt die Sache vor das Publikum bringt. Ich bitte Sie nun, mir Ihren freundschaftlichen Rath gefälligst zu ertheilen. Nebst Ihren Gesinnungen für mich gereicht mir auch der Umstand zum Trost, dass meine Verhältnisse mit der badischen Regierung sich geordnet haben und dass ich des Prädikates „flüchtig“ los geworden bin, welches das Rescript der Centralpolizeidirektion mit so vieler Ostentation an der Stirne trägt. So bald ich meinen Heimatschein erhalte, was auch nicht mehr lange anstehen kann, werde ich es Ihnen schreiben.

Soeben lese ich in der „Helvétie“, dass der Grosser Rath das Secundarschulgesetz angenommen hat. Dies scheint mir ein grosser Missgriff zu seyn, und ich glaube nicht, dass der Kanton gedeihliche Früchte davon zu erwarten habe. Die Knaben sollen vier Jahre darauf verwenden, oberflächliche Kenntnisse in etwa 15 Fächern zu erwerben, ohne dadurch zu einem bürgerlichen oder wissenschaftlichen Berufe vorbereitet zu werden. Die Lehrer können in ihrem Amte nicht mit Freudigkeit wirken, da ihnen jede freie Bewegung durch engherzige Vorschriften untersagt wird.

Den Aufsatz über die Juragewässer-Correction hat nun auch das Solothurner Blatt in seine Spalten aufgenommen. Könnten Sie mir wohl seiner Zeit die Verhandlungen darüber, sowie über andere wichtige Gegenstände, besonders über das Budget mittheilen?

Weingart¹⁾ hat die Stelle über Strauss in der Volks-Bibliothek jämmerlich herumgedreht²⁾; auch Huber von Büren hat mir sein Missfallen über Ihre und meine Ansicht zu erkennen geben lassen; er glaubt, dass Sie über diesen

¹⁾ Über August Weingart vgl. Neujahrsblatt S. 36, Note 25 und Blätter f. bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde II, 65.

²⁾ Mathy verfasste für die Volks-Bibliothek jeweilen die Monatschronik. Die betreffende Stelle über die Berufung des David Friedrich Strauss nach Zürich findet sich dort im Jahrgang 1839, S. 31 f.

Gegenstand mit Herrn Kasthofer¹⁾ zerfallen werden. Mit der Geistesfreiheit ist es noch erbärmlich bestellt unter dem Volke! Die Zürcher haben die Berufung des Dr. Strauss wohlweislich auf unbestimmte Zeit vertagt!

22. Oktober 1839.

Soeben erst erhalte ich meinen Heimatschein von Aarau zurück — wo noch nichts weiter entschieden ist — und will nun keinen Augenblick mehr verlieren, um die Anfrage an die Centralpolizeidirection einzusenden.

Ich bin so frei, Ihnen die Sache zu schicken, weil ich begreiflicher Weise wünschen muss, dass Sie zuerst Kenntniss davon erhalten und weil ich Ihnen zugleich die Bitte ans Herz legen kann, gefällig dafür zu sorgen, dass mir der Heimatschein baldmöglichst wieder zukomme und nicht verloren gehe; solche égaremens sollen in Bern zuweilen vorkommen.

Was Sie zur Unterstützung der Sache bei allfälliger Berathung im Regierungsrathe noch thun können, darum brauche ich Sie nicht erst zu bitten. Wenn Sie es für angemessen halten, können Sie noch die Religionsgefahr einfließen lassen. Ich musste meine Tochter katholisch taufen lassen, kann weder selbst, noch mit den Kindern den reformierten Gottesdienst in Lengnau besuchen u. s. w.

Herrn Schaub²⁾ sprach ich im Durchfahren von Basel. Er schien geneigt, die Sekretärstelle anzunehmen; ist übrigens die Sache bei der Regierung im Reinen, so wird

¹⁾ Karl Kasthofer (1777—1853), Forstmeister, Professor an der Universität, Regierungsrat. Allg. d. Biogr. XV, 437. Berner Taschenbuch 1856, S. 274. Sammlung bern. Biographien V (1906), 528—550. In den „Aufzeichnungen unseres Vaters Karl Hunziker-Schinz von Bern und Aarau“, als Mscr. herausgegeben von Prof. Otto Hunziker (1906), finden sich auf den S. 27—37 bemerkenswerte Mitteilungen über Kasthofer. Das Neue Berner Taschenbuch auf das Jahr 1907 wird eine Autobiographie Kasthofers mitteilen.

²⁾ Johann Schaub von Liestal, Pfarrer in Rümlingen (Baselland), seit 1835 Helfer der Klasse Nidau und Lateinlehrer an der dortigen Schule. Am 3. Mai 1847 wurde er Sekretär der Erziehungsdirektion.

sich für mich später schon eine Beschäftigung in Bern ergeben.

Herrn Ochsenbein ä.¹⁾ konnte ich in Nidau nicht aufsuchen, sprach darüber mit Herrn Weingart und habe an Girard in Renan bis jetzt noch gar keine Erklärung gegeben.

Grenchen, 1. Dezember 1839.

Heute vor acht Tagen erhielt ich den Rapport für 1838²⁾ mit Ihrem freundschaftlichen Billet. Sogleich schrieb ich an Herrn Weingart und bat um das dritte Heft der Vierteljahrsschrift mit dem Aufsatz über den vorigen Bericht. Die Zeit bis zum Eintreffen desselben benutzte ich, um den Rapport zu durchgehen und da er mir ausnehmend gefiel und auch die Traktanden zur Grossrathsversammlung einen lobenswerthen Fleiss und ein redliches Streben der Regierung zu beurkunden schienen, so sendete ich darüber einen Artikel an Dr. F.³⁾, der auch im Solothurner Blatt vom 27. November erschienen ist. Sobald ich von Herrn Weingart das Verlangte erhalten hatte, machte ich mich an die Arbeit, welche ich Ihnen hier übersende, um solche mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen nach Ihrem Wunsche zu gebrauchen. Wenn ich eine oder die andere irrige Angabe mache, so kommt es gewiss nicht von bösem Willen oder Nachlässigkeit her, sondern vom Mangel an neuem Material. Es fehlen mir die Gesetzsammlungen von 1835, 1837 und 1838 und 1839, von den Grossrathsverhandlungen habe ich nur die zweite Hälfte der Wintersitzung 1839, welche Sie mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatten. Es ist mir viel lieber, wenn es gut als wenn es schlecht geht; ich lobe lieber, als ich tadle und es machte mir grosses Vergnügen, die Berner Regierung einmal aus Überzeugung loben zu können. Die tabellarischen

¹⁾ Ulrich Ochsenbein, der spätere Tagsatzungspräsident und Bundesrat.

²⁾ Bericht über die Staatsverwaltung des Jahres 1838. Mathys Referat hierüber befindet sich in der „Bernischen Viertel-Jahrsschrift“ 1839, Heft 4, 70—84; 1840, Heft 1, 1—20.

³⁾ Dr. Felber?

Übersichten sind aber zum Theil liederlich gearbeitet, namentlich beim Erziehungsdepartement und ich konnte nicht anders, als dies an einigen Stellen zu rügen. Der Aufsatz sollte freilich ausführlicher sein, aber ich besorgte, er möge dann für ein Heft der Vierteljahrschrift zu lang werden.

Nach einer Mittheilung der Winter'schen Verlagshandlung werde ich das Heft von Rau's Archiv, worin meine Arbeit über die Berner Finanzen steht, in ganz kurzer Zeit erhalten; ich werde es Ihnen dann sogleich zur beliebigen Benützung für die Vierteljahrschrift übersenden.¹⁾

Wenn es der Druckerei nicht zu viel Mühe und Kosten macht, so würde es vielleicht zweckmässig sein, aus dem Rapport für 1838 die Übersicht der Staatsrechnung u. s. w. (die letzte Beilage) als Zugabe zu dem Aufsatze in das vierte Heft der Quartalschrift abdrucken zu lassen.

Aus meinen schönen Träumen über eine vortheilhafte Gestaltung des bernischen Regime schreckte mich Ihr Brief vom 26. November, den ich letzten Posttag erhielt. Ich sehe daraus, dass Schüler²⁾ Ihr Vertrauen missbraucht haben muss, dass er Ihnen dadurch Freunde zu Feinden gemacht und damit die Aussichten auf eine bessere Wendung der Dinge, welche nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten gedeihen konnten, zerstört hat. Schülers Taktlosigkeit und Indiskretion kenne ich schon längst und habe ihn darum auch nie zu meinem Vertrauten gemacht; allein einer so schändlichen Handlung hätte ich ihn nicht fähig geglaubt und er würde dazu wohl auch nicht fähig gewesen sein, wenn er die ganze Schändlichkeit derselben, sowie ihre verderblichen Folgen hätte einsehen können. Aber daran hinderte ihn vermutlich die Verblendung, in die er, wie viele, geräth, sobald das theure Ich ein wenig angetastet wird.

Der tiefe patriotische Schmerz und die ächte Humanität in Ihren Ausserungen über diesen Vorfall und die betreffende

¹⁾ Neujahrsblatt S. 25. Die Viertel-Jahrsschrift stellte im Jahr 1841 ihr Erscheinen ein.

²⁾ Ernst Schüler (1807—1881) aus Giessen, in Biel, später Redaktor und Herausgeber des Handels-Courier.

Person können meine Hochachtung für Sie nur erhöhen. Allein ich glaube, dass jedenfalls alles Mögliche aufgeboten werden sollte, um das Missverständniss zwischen wohlgesinnten Männern zu beseitigen; und wenn dies nur dadurch geschehen kann, dass Sie Schülers Benehmen offen darlegen, so würde ich an Ihrer Stelle dies unbedenklich thun. Es gilt der guten Sache, dem Wohl des Landes und dieser muss jede Schonung einer Person, welche dieselbe nicht einmal verdient, nachstehen. Selbst wenn jene Männer mit Grund sich von Ihnen verletzt glauben dürften, so wäre es doch kleinlich, wenn Sie darum eine edlere, bessere Richtung aufgeben und einen persönlichen Groll mit Zähigkeit festhalten würden.

Insofern durch den bezeichneten Vorfall auch Ihre freundschaftlichen Bemühungen für mich gestört und meine eigenen Wünsche für die Zukunft vereitelt werden, so hat dies gar nichts zu sagen, ich bin daran gewöhnt und nehme solche Begegnungen fast ohne allen Eindruck hin.

In Aarau bin ich, wie vorauszusehen war, geflammmt worden. Herr Kurz von St. Gallen, der zwar selbst ein Fremder, doch eine Aargauerin zur Frau besitzt, hat die Stelle erhalten.³⁷⁾ Hier kann ich nicht ewig bleiben, weil ich keine Aussicht habe, so viel zu verdienen, als ich brauche; und wenn mein Wunsch, nach Bern zu kommen, ganz abgeschnitten wird, so bleibt mir am Ende nichts Anderes übrig, als an die Heimkehr zu denken. Dies kann nur geschehen um der Kinder willen, mit Verzichtung auf Lebensglück. Man wird mir dann sagen: Du hast dich nicht in der Republik halten können und das beweist, dass entweder du nichts taugst oder die Republik. Ich werde den Leuten nicht begreiflich machen können, dass der Fehler nur an dem kleinen Umstand liegt, dass ich nicht in der Republik geboren bin und dass nur eine seltsame Verkettung widriger Umstände meine Bemühungen vereitelte. Man wird mich eben auslachen. Doch so weit sind wir noch nicht und es sind noch günstigere Fälle möglich.

³⁷⁾ Der bekannte Literarhistoriker Heinrich Kurz (1805—1873). Allg. d. Biogr. XVII, 421.

Freund Kunz¹⁾), dem ich die Papiere vor vierzehn Tagen übergeben habe, um sie von der solothurnischen Staatskanzlei legalisieren zu lassen, hat sie noch nicht geschickt. Wenn ich sie aber auch erhalte, will ich sie doch noch so lange hier liegen lassen, bis ich von Ihnen erfahre, ob ich nicht besser thue, meine Anfrage zurückzuziehen und den diplomatischen Weg zu betreten oder das ganze Verfahren gegen mich der Öffentlichkeit zu übergeben.

Dass Schülers elendes Benehmen Ihre Gesinnungen gegen mich nicht geändert hat, ist mir erfreulich. Zählen Sie unter allen Umständen auf meine Ergebenheit und Freundschaft, die auf wahrer Achtung und Dankbarkeit beruht.

Grenchen, 8. Dezember 1839.

Ihre beiden Briefe und das 3. Heft der Vierteljahrsschrift habe ich erhalten, sowie von Herrn Weingart den Aufsatz über das Gemeindesteuerwesen. Mit diesem bin ich im allgemeinen einverstanden. Dass dies wirklich der Fall ist, kann ich Ihnen beweisen durch eine Schrift über Einführung der Vermögenssteuer, die ich 1831, und die Erläuterungen zur badischen Gemeindeordnung, die ich 1832 schrieb. In beiden würden Sie viel ähnliches mit Ihren Ansichten finden, besonders über die Einführung einer Vermögenssteuer neben der Grundsteuer und die Vertheilung der Gemeindelasten auf die Bürger. Wenn Sie es wünschen und sich Zeit nehmen können, sie zu lesen, will ich Ihnen die Schriften schicken. Einzelne Bemerkungen sind in dem Aufsatze durch Verweisung auf den historischen Boden beseitigt, den Sie viel besser kennen als ich; theils sind sie zu unbedeutend, um besprochen zu werden, theils beziehen sie sich auf die Redaktion und sind daher gleichfalls Nebensache. Ich war daher nicht im Fall, Ihnen eine abweichende Ansicht in wesentlichen Punkten mitzutheilen und konnte mich also darauf beschränken, das Resümé am Schlusse bei-

¹⁾ Ratschreiber Joh. Kunz von Solothurn; er wurde im März 1841 Oberamtmann im Bucheggberg und Kriegstetten.

zufügen, Herrn Weingart, weil er pressirt, das Manuskript wieder zuzustellen und allfällige Änderungen am Schlusswort der Correctur zu überlassen, die ohnehin, weil das Manuskript etwas flüchtig und mit Abkürzungen geschrieben ist, viel zu thun geben wird.¹⁾

Schülern habe ich neulich zur Rede gestellt. Er versichert hoch und theuer: 1) keine beleidigenden Ausdrücke in den Artikel gelegt, 2) Herrn Weber weder einen Brief noch sonst etwas von dem Verfasser mitgetheilt zu haben. Es wäre sonach möglich, dass Herr W(eber), nachdem er Schülern nicht mehr für den Verfasser halten konnte, auf Sie geschlossen und um etwaigen Widerspruch zu beseitigen, vorgegeben habe, er habe schriftliche Beweise u. dgl. erhalten. Sollte es sich so verhalten, so wäre es mir wenigstens in so fern lieb, als Schülern kein schlechter Streich zur Last fallen würde.

Ihr Billet vom Montag (2t.) bekam ich erst am Donnerstag; Sonntag (1t.) gab ich meinen Aufsatz über den letzten Jahresbericht mit einem Briefe an Sie auf die Post und hoffe, es wird richtig angekommen sein. Leider erfahre ich nicht, was der Gr. Rath macht und bin doch so neugierig. Eben (Sonntag) erhalte ich den Seeländer²⁾ vom letzten Mittwoch. Morgen gehe ich nach Büren, um der Prüfung eines Sekundarlehrers beizuwohnen, wozu ich von einem Mitglied der Commission eingeladen worden bin. Ich muss also wieder einmal den Bann brechen. Verrathen Sie mich ja nicht! Wenn Sie wüssten, wie gerne ich für Sie arbeite, Sie würden mir gleich wieder etwas schicken.

Grenchen, 23. Juni 1840.

Die aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 15. v. M. geschöpfte Hoffnung, Sie demnächst in Grenchen zu sehen, war der Grund, warum ich Ihnen bisher nicht geantwortet

¹⁾ Daraus geht hervor, dass die in der Bernischen Viertel-Jahrsschrift 1839, Heft 4, 34—70 stehende Abhandlung „Das Gemeinde-Steuерwesen im Kanton Bern und die Notwendigkeit der Reform desselben“ von Dr. Schneider herrührt.

²⁾ Der „Seeländer-Anzeiger“ erschien in Dr. Schneiders Verlag in Biel. Neujahrsblatt S. 22.

habe. Nun sagt mir aber Herr Weingart, Sie seien krank gewesen —, gewiss in Folge zu grosser Anstrengung in Ihren vielen Geschäften — doch Gottlob wieder besser; nun ist aber der Grosse Rath versammelt und so werde ich Sie wohl nicht eher, als zur Zeit des Schiessens in Solothurn sehen. Dort trifft sich ja Alles.

Sie sind so gut, mir zu erlauben, Ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen, falls ich in Finanznoth komme. Letzteres ist zwar mein permanenter Zustand und darum eben ein Hauptgrund, warum ich so sehnlich wünsche, von hier weg zu kommen nach Bern, wo sich jeden Falls mehr Gelegenheit gibt, etwas zu verdienen. Doch sträubte ich mich dagegen, meine Schuld bei Ihnen zu vergrössern, so lange, bis ich kein anderes Mittel mehr wusste. So habe ich denn heute einen Wechsel von 120 L. 4 Wochen dato auf Sie gezogen. Gewiss mit schwerem Herzen, aber, wie gesagt, im äussersten Falle. Sie müssen wissen, warum. Morgens ist Johanni (24t.), da geht meine Magd fort, ich muss ihr 40 Fr. Lohn bezahlen und habe kein Geld. Zugleich drängen einige Gläubiger von der unvermeidlichen Art, Metzger, Schuster u. s. w., und so wusste ich mir nicht anders zu helfen. Seien Sie, verehrter Freund, mir nicht böse, dass ich den einzigen Weg aus dieser Verlegenheit einschlage, den Sie mir selbst gezeigt haben. Sie geben mir den Trost, dass etwa bessere Zeiten kommen werden und ich hoffe auf solche. Helfen Sie mir nur, von hier nach Bern zu kommen, dann bin ich gewiss, dass ich meine Verbindlichkeiten auf die eine oder die andere Art werde erfüllen können. Ich bin mit einem Buchhändler übereingekommen, ein Werk zu schreiben, das etwas ordentliches eintragen wird; allein hier kann ich es nicht vollenden, denn ich muss Bücher haben, eine Bibliothek benützen! So bin ich hier in allem gelähmt, da ich ausser dem Seeländer und dem Solothurnerblatt keine Verbindung mit der Welt habe!

Wenn der Aufsatz über das Zollwesen in der 3ten Nummer der Quartalschrift erscheint¹⁾, so wäre es gut,

¹⁾ Mathys Aufsatz „Über die Revision des Zollwesens im Kanton Bern“ im dritten Heft der Viertel-Jahrsschrift von 1840, S. 29—57.

wenn die Fortsetzung der Finanzen für die folgende Nummer verschoben bliebe, damit nicht zu viel über den gleichen Gegenstand kommt. Ich habe daher bei Herrn Weingart eine Note zu dem Zollwesen gemacht, des Inhalts, dass dieser Gegenstand in dem Aufsatze über die Finanzen später behandelt worden wäre, dass man ihn aber jetzt gebe, weil er für den Augenblick Interesse bietet, an der geeigneten Stelle in der Arbeit über die Finanzen werde man sich darauf zurück beziehen. Fehlt es übrigens an Stoff, so liegt die Fortsetzung der Finanzen zu Ihrer Disposition bereit und zwar so viel, dass sie allein zwei Hefte ganz füllen könnte und mit Benutzung des Berichts für 1838, der Dotationsberichte (neuesten) und des Budgets für 1840 durchaus ausgearbeitet. Wünschen Sie noch andere Stoffe von mir behandelt, so schreiben Sie mir; es soll gewiss schnell und mit grösstem Vergnügen geschehen.

Das Solothurner Blatt raisonnirt über eine neue Berner Ohmgeldverfügung; was für eine ist dies und was enthält sie denn? Ich habe Herrn Kunz wiederholt gebeten, etwas über die Quartalschrift zu sagen, aber er hat es noch nicht gethan.

Grenchen, 8. August 1840.

Für das 4te Heft der Quartalschrift will ich die Fortsetzung des Finanzartikels¹⁾ sogleich zuerst machen; ferner werde ich eine kurze kritische Anzeige der Gonzenbach'schen Schrift über ein schweizerisches Schutzzollsystem liefern²⁾; dazu bedarf ich aber das 3te Heft der Quartalschrift und bitte daher um gefällige Mittheilung desselben, sobald es die Presse verlassen haben wird. Wenn Sie wünschen, dass ich die Aufsätze über das Gemeindewesen, über das Wirtschaftswesen und den Auszug aus dem Gutachten über das grosse Moos ausarbeite, so haben Sie nur die Gefälligkeit, mir die Materialien (Stettlers Schrift, Rheinwalds Gutachten, Ihre

¹⁾ A. a. O. S. 56—80.

²⁾ A. a. O. S. 44—55.

Entwürfe, Skizzen u. s. w.) zu schicken; ich will es dann von Herzen gern besorgen. Von der Gesetzesammlung fehlen mir die Jahrgänge 1837, 1838, 1839; wenn ich sie doch bekommen könnte! Was macht Herrn Fetscherins¹⁾ Jahresbericht für 1839; wird er nicht bald vom Stapel laufen?

Nach Herzogenbuchsee mag ich nicht. Muss ich Sekundarlehrer sein, so bin ich es am liebsten hier, wo man sich frei bewegen kann unter einer redlichen, gutgesinnten, humanen Regierung. Das Berner Schnürstiefelgesetz²⁾ gefällt mir nicht, besonders da auch die Besoldungen noch schmäler sind als hier. Zur Versammlung nach Solothurn komme ich gewiss und acceptire mit Vergnügen die Führung des französischen Protokolls.³⁾ Ich habe zufällig vernommen, dass Herr Schaub⁴⁾ die Sekretärstelle nicht annimmt. Verhält sich dies wirklich so, sollte ich mich dann nicht darum bewerben? Ich könnte dann auch meinen Lieblingsplan ausführen, nämlich an der Hochschule Vorlesungen halten. Was halten Sie davon?

Auf den Plan zu einem statistischen Bureau bin ich begierig⁵⁾ und wenn es zur Ausführung kommt, wird Herr Herzog an mir keinen Rivalen finden; wenn er nur sonst seine Stellung in Bern behaupten kann; daran wollen aber Manche zweifeln. Hat er nicht im „Verfassungsfreund“ gegen Sie geplänkelt? Eine Erwiederung im Seeländer brachte mich auf diese Vermuthung. Der Seeländer ist über-

¹⁾ Bernhard Rudolf Fetscherin (1796—1855), Regierungsrat. Vom Jahre 1838 an besorgte er die Abfassung der Staatsverwaltungsberichte. Vgl. Sammlung bernischer Biographien II, 585 ff. In einem undatierten Briefentwurf schreibt Dr. Schneider an Mathy: „Ihr Bericht ist äusserst interessant; ich konnte mich nicht enthalten, ihn dem Herrn Fetscherin mitzutheilen, der sich nicht genug verwundern konnte, wie ein Mann so rasch und so richtig seinen Bericht kritisieren konnte. Er gab alle gerügten Fehler und Mängel zu und ich musste ihm versprechen, ihm Gelegenheit zu geben, den Mann mit dem ausserordentlichen statistischen Talent kennen zu lernen. Ich verschwieg ihm's bis zu günstigem Momente.“

²⁾ Das Sekundarschulgesetz.

³⁾ Am 23. August fand in Solothurn die Generalversammlung statt betreffend die Juragewässer-Korrektion.

⁴⁾ Oben S. 19, Note 2.

⁵⁾ Also schon dazumal ging Dr. Schneider auf Mathys Idee ein. Neujahrsblatt S. 24.

haupt meine einzige Quelle für Berner Nachrichten, da ich sonst kein Blatt zu lesen bekomme. Weil nun der Seeländer in Aufdeckung allfälliger Regierungsmisgriffe eine grosse Schonung beobachtet, — es müsste denn gerade ein Strassengeld im Seeland oder theueres Zeitungsporto betreffen, so erfahre ich gar wenig davon; der sonst so aufrichtige Seeländer spricht überdies, so oft er Regierungs-handlungen berührt, in so leisen Andeutungen, dass sie dem Uneingeweihten wie Räthsel klingen.

Herr Kym¹⁾ ist im Begriff nach Bern zu gehen, und wenn ich ihn noch im Bade antreffe, werde ich ihn bitten, diese Zeilen mitzunehmen. Ich danke Ihnen für die Einlösung des Wechsels; die Sache ist mir schmerzlich, so oft ich daran denke; ich wusste mir aber nicht anders zu helfen. Das eidgenössische Schiessen²⁾ hat mir auch zugesetzt, zwar nicht an der Gesundheit, aber durch fast zweihundert Gäste, die es mir armen Schulmeister brachte.

Montag, 7. September (1840).

Ihre Zusendungen habe ich alle richtig erhalten, und beeile mich, Ihnen Einiges zu übersenden.

Ich beginne mit der *Vierteljahrschrift*.

Dafür finden Sie hier beiliegen:

1. Einen halben Bogen voll frommer Wünsche, deren Erhörung, nach meiner Ansicht, zum Gedeihen des Unternehmens beitragen müsste. Der Hauptzweck ist, mehr Mannigfaltigkeit, überhaupt auch mehr Stoff hineinzubringen; um die vorgeschlagene Eintheilung zu veranschaulichen, habe ich ein Inhaltsverzeichniss für das 4. Heft projektirt und die meisten Rubriken versorgt. Es liegen nämlich ferner bei:

¹⁾ Vielleicht Altgrossrat Johann Urban Kym von Möhlin im Frickthal, der am 19. November 1841 die Berner Regierung auf seine Bohrversuche auf Salz im Kanton Aargau aufmerksam machte. Manual des Regierungsrats 86, 207.

²⁾ Das eidgen. Schützenfest in Solothurn vom 12.—18. Juli 1840.

2. Für das 4. Heft:

- a) Über die Schriften von Gonzenbach und Beyel.
- b) Über den Zoll- und Zehntgesetzentwurf (letzterer liegt nicht bei, wäre also mitzusenden in die Druckerei).
- c) Übersichten — statistische.

Für die letzte Rubrik „Verschiedenes“ liegt nichts bei, aber Sie könnten leicht einige kurze Notizen, sowohl über die im Inhaltsverzeichniss unter dieser Rubrik bemerkten Gegenstände, als auch über anderes, beisetzen, wenn es nur 1 bis 2 Seiten wären.

Hierbei muss ich noch bemerken, wenn die Vierteljahrsschrift nach meinen Vorschlägen redigirt würde, so müsste von jedem Hefte das *ganze* Manuscript in Händen der Redaction sein, ehe es in den Druck gegeben wird, und es dürften nicht die einzelnen Aufsätze, wie sie einlangen, gesetzt und gedruckt werden. Die Redaction müsste sie zuerst ordnen, eintheilen, sichten, fehlendes ergänzen u. s. w. Ist dies geschehen, *dann* erst soll das ganze Manuscript zum Druck kommen, der aber beschleunigt werden müsste. An der letzten Rubrik „Verschiedenes“ kann man ab und zu geben, um die rechte Bogenzahl zu erlangen.

Lassen Sie mich doch Ihre Ansicht über meine Vorschläge hören. Ich will gern aus allen Kräften zur Ausführung helfen. Ich komme nun zum

Zollgesetzentwurf.

Dieser scheint mir eine gute Grundlage, woraus sich mit einigen Modifikationen etwas machen lässt. Jedenfalls glaube ich, sollte der Gr. Rath ihn nicht wieder ohne Weiteres den Bach hinab schicken, sondern über die Grundlagen Beschlüsse fassen, wonach derselbe an den Regierungsrath oder eine Kommission zur Umarbeitung zurückzugeben wäre.

Der Entwurf scheint mir als Grundlage gut, weil er 1. den inneren Verkehr frei gibt, 2. weil er in der Hauptsache den *Gewichtzoll* beibehält, wobei jede vexatorische

Controle unnöthig ist, 3. weil er sich von den Détails, die zum Vollzug gehören, frei hält, und sie der Behörde überlässt, 4. weil er das Gesetz vom 1. Dezember 1836, über Aufhebung der Privatzölle zum Vollzug bringt. Kurz, — weil er grosse Vortheile bringt, und die Unbequemlichkeiten der Gränzzölle durch Einfachheit der Bestimmungen gemildert werden, (durch Verzollung nach dem Gewicht, nicht Vermehrung der Zollstätten an den Gränzen u. s. w.).

Was die Modificationen betrifft, so wären folgende die Hauptsächlichsten:

1. *Aufeinanderfolge der Artikel.* In dem Anzuge des Entwurfs für die Vierteljahrsschrift habe ich die Artikel in der Ordnung folgen lassen, welche mir die natürlichste scheint. Nämlich: a) Allgemeine Bestimmungen. b) Tarif. c) Bestimmungen, welche auf die Anwendung des Tarifs Bezug haben. d) Zollbefreiungen. e) Vollzug des Gesetzes.

2. *Einzelne Modificationen.*

Art. 1. „Tabakimport u. s. w.“ — Ins Gesetz gehört kein „u. s. w.“ Die wegfallenden Abgaben sind vollständig aufzuzählen.

— „Im ganzen Gebiete des Cantons“. — Sollte heissen: „An den Gränzen des Cantons“. Wenn nach den Vorschlägen der Herren Colin und Durheim¹⁾ Entrepôts errichtet werden, so wäre zu setzen: „an den Gränzen des Cantons und in den Entrepôts (Lagerhäusern).“ — Der Ausdruck „im ganzen Gebiete“ passt darum nicht, weil die innern Zölle aufhören.

Art. 2. — Dahin gehört der 15. Artikel des Entwurfs, als natürliche Fortsetzung des ersten, indem er weitere Abgaben aufzählt, die aufhören, und andere, die stehen bleiben. Ob man die Weggelder beibehalten, oder wie H. Colin will, als durch den Transitzoll ersetzt, aufheben will, ist nicht von so grossem Belang, dass man an einer Meinungsverschiedenheit darüber das Ganze scheitern lassen sollte.

In diesem 2ten (15.) Artikel würde ich statt der Worte: „auf so lange nicht mehr bezogen werden“, bis . . . „sind

¹⁾ Deren Vorschläge besprach Mathy in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 32 ff.

somit suspendiert“, setzen: „nicht mehr bezogen werden. Entschädigungsfordernungen werden nach dem zugleich mit diesem Gesetze in Kraft tretenden Gesetz vom 1. Christmonat 1836 erledigt.“

Ich sehe nämlich nicht ein, warum man nur *suspendieren* will. Etwa um die Huttwyler zu beruhigen und auf die Zukunft zu vertrösten? Jedes Gesetz dauert ja ohnehin nicht länger, als bis es wieder abgeändert wird. Nach der vorgeschlagenen Fassung wäre auch der 2. Art. des Entwurfs, so weit es nöthig ist, aufgenommen, also im Entwurfe zu streichen.

Art. 3. (Gleich Art. 5 des Entwurfs).

Art. 4. (Gleich Art. 6 des Entwurfs).

Art. 5. (Gleich Art. 7 des Entwurfs).

Art. 6. *Tarif.* (Art. 3 des Entwurfs).

Hauptsache! — Stimmt mit den Vorschlägen von Colin und Durheim im *Wesentlichen* überein; Gewichtszoll als Regel; daran sollte man festhalten; wegen ein Paar Batzen auf oder ab nicht das Ganze verwerfen. Die Erfahrung wird zeigen, wo man zu hoch oder zu tief gegriffen.

Die Belegung von Getreide und Getränken scheint neben dem Finanziellen noch den weitern Zweck zu haben, den Acker- und Weinbauern das Gesetz angenehm zu machen, da es ihnen einen Schatten von Schutz gewährt. Ich wäre darum nicht dagegen, weil diese Artikel, jetzt, wenn sie an ein Paar Stationen vorbeifahren, mehr zahlen müssten als nach diesem Entwurf.

Art. 7. (Gleich Art. 10 des Entwurfs).

Art. 8. (Gleich Art. 11 des Entwurfs).

Art. 9. (Gleich Art. 8 des Entwurfs).

Art. 10. (Gleich Art. 9 des Entwurfs). Hier würde ich beifügen: „Der Regierungsrath wird, unter Mitwirkung des Baudepartements eine Berechnung der Transit-Strassenlängen zu Land und zu Wasser fertigen und bekannt machen lassen. — Dies ist nöthig, damit die Zollbeamten gleichförmig berechnen (nicht einer 10, der andere 12 Stunden), und damit Fuhr- und Kaufleute sich danach richten können.“

Bei dieser Stelle kämen nun die Lagerhäuser (Entrepôts) zur Sprache. Das Gesetz schweigt davon, scheint also

den Zwischenhandel nicht unter seine Obhut zu nehmen, sondern dem Handel überlassen zu wollen, von den Gütern des Zwischenhandels (die eine Zeit lang im Lande lagern, theils da consumirt, theils später ausgeführt werden), den Eingangs- und dann den Ausgangszoll zu zahlen, was sie vielleicht wohl ertragen können. Doch ist der Zwischenhandel bedeutend, und beide Vorschläge (Durheim und Colin) verlangen Entrepôts. Die erforderlichen Bestimmungen wären hier einzuschalten. Man sollte sich daher hüten, die Lagerhausverwalter von den Kaufleuten ernennen und bezahlen zu lassen, wie H. Colin will. Denn diese Beamten sollen die Kaufleute controliren (nirgends geschehen mehr Unterschleife, als bei den Lagerhäusern). Eine Controle ausgeübt von dem Diener gegen den Herrn, der ihn anstellt und bezahlt — schöne Controle! — Die Regierung müsste also die Lagerhausbeamten ernennen und bezahlen; die Kaufleute sollen für Benutzung der Entrepôts Gebühren (aber nicht zu hohe) entrichten.

Art. 11. (Gleich Art. 12 des Entwurfs).

Art. 12. (Gleich Art. 13 des Entwurfs).

Art. 13. (Gleich Art. 14 des Entwurfs). Hier wäre a) Der Verkehr im Innern zu streichen, weil er sich von selbst versteht, da nur Gränzzölle bleiben, die Binnenzölle aufhören. Dagegen glaube ich, dass noch manche Gegenstände zollfrei sein sollten. Der Entwurf von 1838 enthält solche.

Art. 14 wie im Entwurf, ebenso der Schluss.

Ich habe zwar in dem Aufsatze im 3. Heft der Viertel-jahrsschrift ein Aufschlagsystem vorgeschlagen, aber erst in 2. Linie, wenn man mit einem Gränzzoll nicht zurecht käme. Daher kann ich, ohne Widerspruch mit mir selbst, für diesen stimmen. Das andere wäre vielleicht an und für sich zweckmässiger, aber es wäre ganz neu, und das ist in solchen Sachen immer misslich und auch gefährlich.

Wird man's der Tagsatzung vorlegen? — Ich glaube, man sollte es thun.

Nun zu der *Leutziger Zehntvorstellung*. Diese habe ich — was den Styl betrifft, durchgesehen; weiter kann ich aber damit nichts machen, da ich gar nicht damit einverstanden bin. Der Entwurf gibt den Zehntpflichtigen Aussicht, um

den 15 fachen Betrag ihrer Last los zu werden, und gibt 20jährige Zahlungstermine. Billiger hat noch kein Gesetz gehandelt, und wenn jemand schlecht wegkommt, sind es die Zehntherrn. Wenn diese schreien, wundre ich mich nicht; aber die Pflichtigen, das begreife ich nicht.

Was wollen die Leutziger? — Statt der Zehnten eine Grundsteuer. Das Vergnügen können sie nach dem Entwurf auch haben. Sie brauchen nur die Zinsen und Tilgungsfond der Loskaufssummen auf ihre Grundstücke umzulegen, dann haben sie eine. Aber längstens in 20 Jahren, wann die Loskaufssumme getilgt ist, hört die Grundsteuer auf, und es scheint, sie wollen dieselbe lieber ewig bezahlen. —

Entweder wird die Grundsteuer nur auf die bisher zehnlpflichtigen Grundstücke gelegt, dann ist sie eine ewige Rente, der Zehnt als Schuld anerkannt, die rechtliche Lage schlimmer, die ökonomische nicht viel besser als bisher. Oder, die Grundsteuer trifft alle Grundstücke und Gebäude (wie im Jura), dann tritt ein Verhältniss ein, das ich gleich näher besprechen werde. — Einstweilen nur soviel: Wenn dieses Begehr von einer Gemeinde ausgeht, so versichere man sich doch zuvor der Unterschriften aller Hauseigentümer und Besitzer zehntfreier Liegenschaften; sonst gibts Spektakel, wenn's zum zahlen kommt, besonders wenn man neben den Zehntherrn auch die früheren Loskäufer schadlos halten und die Katasterarbeiten bezahlen will.

Die Leutziger sagen der Regierung: „Ihr wollt uns den Zehnten abnehmen? Gut, aber wie wollt Ihr das Defizit decken? Wir wollen Euch helfen; wir zahlen eine Grundsteuer; das ist zwar edel, aber sollten wohl dergleichen Anerbieten von den Pflichtigen ausgehn? — Ueberlasse man doch der Regierung, wie sie dies machen will; das ist ein Punkt, der sie zunächst angeht und bei Erörterung des Entwurfs zur Sprache kommen wird.

Die Berufung auf den Jura passt nicht. Das Seitenstück im alten Canton wäre: Unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten, ohne Entschädigung der Berechtigten, mit

Gewalt; Einführung einer Grundsteuer auf alle Liegenschaften und Gebäude. Das erste wird man nicht wollen; das letztere sollten wenigstens die *Pflichtigen* nicht mit der Zehntfrage in Verbindung bringen.

Kurz, indem die Leutziger den Entwurf als unklug, ungerecht etc. verdammen und für sich eine Grundsteuer verlangen, bringen sie Spaltung in das Lager gleicher Interessen, verscherzen angebotene gute Bedingungen, schaden sich selbst und verzögern die Sache der Zehntbefreiung. Ich glaube, sie haben Unrecht, und könnte noch viele Gründe anführen. Doch Zeit und Papier gehen zu Ende.

Juragewässer Corrections-Zehntvortrag.

Als ich gestern Ihr freundschaftliches Schreiben in betreff des letzten erhielt, bekam ich zugleich einen Brief von meinem ältesten, besten Freunde, Winter von Heidelberg (ehem. Deputierten) mit der Anzeige, dass er heute, 7ten abends in Basel eintreffen werde. Ich muss also heute schnell nach Basel; deswegen werde ich doch den Vortrag in der gesetzten Frist liefern. Ich versichere Sie mit grossem Vergnügen und hoffentlich zur Zufriedenheit. Dann werde ich Ihnen meine Ansichten über den Entwurf mittheilen. Ich glaube, man sollte zugreifen. Einzelnes modifiziren wir beim Zoll.

Ganz einverstanden mit Ihnen, es soll etwas geschehen, wenns auch nicht das Beste ist; eine halbe Ärndte ist besser als gar keine. Man macht, so gut Zeit und Umstände erlauben. Die Erfahrung wird in der Folge verbessern, was mangelhaft.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Grenchen, 21. September 1840.

Ich bin lange aufgehalten worden in meinen Arbeiten und muss nun eilen, damit vorwärts zu kommen. Um nicht noch einen Tag zu verlieren, sende ich Ihnen den Vortrag im Concept. Während des Schreibens merkte ich wohl,

wie schwierig es ist, einen Vortrag zu machen,¹⁾ wenn man den Berathungen nicht beigewohnt hat; ich vermuthe, dass Sie nicht wenig Abänderungen daran zu machen haben werden. Übrigens erinnerte mich das Geschäft lebhaft an frühere Zeiten, wo ich in derselben Sache gar viele der gleichen gemacht habe.

Der schwierigste Punkt scheint mir der fünfzehnfache Werth zu sein, weil sich der Gesetzesentwurf nicht darüber ausspricht, ob damit eine *vollständige* Entschädigung gegeben werden soll oder nicht. Einerseits scheint der Entwurf die Entschädigung als vollständig anzusehen, sonst dürfte er den Corporationen und Privaten nicht zumuthen, sich damit zu begnügen, sondern er müsste ihnen das Fehlende aus Staatsmitteln zulegen. Anderseits aber sieht das Finanzdepartement in seinem Vortrage denselben als nicht vollständig an; denn es berechnet den Verlust des Staates auf den fünffachen Jahresertrag und bringt eine Ermässigung der Grundsteuer des Jura in Antrag. Im Zweifel über die Ansicht der Regierung habe ich den fünfzehnfachen Werth als *vollständige* Entschädigung nachzuweisen versucht.

Die Berechnung des Finanzdepartements unterliegt übrigens bedeutenden Irrthümern. Sie legt den Ertrag des Zehnten vom letzten Jahr mit 180,000 Fr. zu Grunde, während der Entwurf den 21-jährigen Durchschnitt annimmt, der viel höher ist. Damit fällt die ganze Verlustrechnung zusammen. Das Finanzdepartement giebt den Zehntertrag von sechs Jahren zu 320,000 Fr., den jetzigen zu 180,000 Fr. an. Nimmt man den Durchschnitt nur aus diesen beiden Summen, so giebt es 250,000 Fr., das 15fache 3,750,000 Fr., die Zinsen zu 4 % 140,000 Fr.. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, dass der 15fache Werth des 21-jährigen Durchschnitts nicht kleiner sein wird, als der 20fache des letztjährigen Ertrages (180,000 Fr.), so dass der Staat nichts verliert.

¹⁾ Betrifft den Gesetzesentwurf betreffend Ablösung der Zehnten vom 26. August 1840. Dieser, wie die Vorträge der Regierung und des Finanzdepartementes sind abgedruckt in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 38 ff., 81 ff.

Ich habe im Vortrag bemerkt, dass der 20fache Werth unter Umständen geringer sein kann als der 15fache, weil alles auf die Ausmittelung des durchschnittlichen reinen Jahresertrags ankommt. Das will ich durch ein Beispiel erläutern.

Der durchschnittliche Rohertrag eines Zehnten sei 10 Mütt; der Mittelpreis von Bern (welchen das Gesetz vom 22. März 1834 annimmt) 10 Fr. pro Mütt; also der Werth des Zehnten $10 \times 10 = 100$ Fr. Davon ab für die Kosten nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1832 16 % = 16 Fr., bleibt Reinertrag 84 Fr.; diesen 15fach = 1260 Fr.

Nun eine andere Berechnung. Durchschnittlicher Rohertrag wie oben 10 Mütt, der wahre Preis, da Zehntfrüchte immer wohlfeiler sind und nicht der theure Bernermarkt, sondern die Ortspreise die richtigen sind, 8 Fr. pro Mütt, also $8 \times 10 = 80$ Fr. Davon ab die wahren Kosten (in Baden 30 %, in Hessen bis zu 55 %) wie in Baden mit 30 % = 24 Fr. Reinertrag 56 Fr. Das 20fache = 1120 Fr. Hier ist das 20fache geringer, als oben das 15fache. Alles kommt auf die Ausmittelung des reinen Jahresertrages an und eben weil dieser hier zu hoch berechnet ist, halte ich das 15fache für eine vollständige Entschädigung. Ist die Regierung dieser Ansicht, so braucht man den Zehntherrn auch nicht mehr zu geben und die Grundsteuer im Jura nicht zu ermässigen. Hält dagegen die Regierung den 20fachen Werth für vollständig, so muss dem Entwurf die Bestimmung beigefügt werden, dass der Staat den Corporationen und Privaten das Fehlende zulege (also das fünffache, wenn die Pflichtigen das 15fache bezahlen) und dann hat auch der Jura Anspruch auf Ermässigung der Grundsteuer um $\frac{1}{4}$, also um 40,000 Fr. (und nicht um 50,000 Fr., wie das Finanzdepartement in seinem Vortrag angiebt.

Weitere Bemerkungen zu dem Entwurf:

Art. 1. Statt „Zehntberechtigungen“ würde ich sagen „Zehnten“, denn nicht das Recht, sondern die Pflicht wird abgelöst. So heisst es auch: Loskauf der Weiddienstbarkeiten, nicht der Weidrechte.

Den Art. 13 würde ich dem Art. 1 als Nachsatz beifügen, weil er dahin gehört.

Zu Art. 3 würde ich folgende Fassung vorschlagen: Der Loskauf wird bestimmt nach dem 15fachen Werthe des jährlichen Zehntertrages, welcher nach den Bestimmungen der Gesetze vom 22. Dez. 1832, 22. März 1834 und 6. Mai 1837 zu berechnen ist.

Es kommen nämlich dort ausser dem Abzug der Prozente noch mehrere nöthige Bestimmungen vor, wovon der Entwurf nichts sagt, z. B. die Schätzung, subsidiarisch, wo die Rechnungen nicht genügen, die Weglassung der zwei höchsten und der zwei niedrigsten Jahre aus der Durchschnittsrechnung, die Bestimmungen über die Getreide- und Weinpreise u. s. w. Das müsste alles in den Entwurf aufgenommen werden, wenn man sich nicht auf die früheren Gesetze bezieht. (In diesem Artikel ist ein Druckfehler. Statt: Das Gesetz vom 22. November 1832 soll es heissen vom 22. Dezember.)

Der Entwurf enthält nichts über die Zehntlasten (s. meine Zehntschrift § 70.) Kommen vielleicht keine vor?

Bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht gut, meine Zehntschrift¹⁾ wieder anzuzeigen, da sie doch zur Beurtheilung der Sache nützlich ist. Es könnten einige Exemplare abgesetzt werden.

Da ich diesen Brief gleich nach Lengnau tragen muss, so habe ich nicht mehr Zeit auf Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. zu antworten. Neulich war ich bei Herrn Weingart und habe mich überzeugt, dass er die Sache mit der Quartalschrift gar nicht capirt und Ihre Mittheilungen schwerlich berücksichtigen wird. Er sagt, wenn man den Satz compendiöser mache, koste er mehr Setzerlohn. Das ist eine grosse Wahrheit. Ebenso wahr ist es aber, dass wenn man das Papier den Abonnenten unbedruckt zuschickt, man allen Setzer- und Druckerlohn spart. Reden Sie doch mit ihm. Er glaubt auch, mit dem vierten Heft habe es Zeit bis Neujahr.

Ich sehne mich, mit Ihnen zu reden. Sie sagen, es könne in 14 Tagen geschehen. Aber ich will Ende der Woche an den Bodensee gehen. Wenn Sie es wünschen,

¹⁾ Neujahrsblatt S. 26.

so komme ich über Bern, falls ich Sie dort antreffe. Benachrichtigen Sie mich nur mit einigen Zeilen.

Heute gehe ich noch an das Cirkular der Jura-Gewässer-Sache und werde es morgen oder übermorgen in die Druckerei befördern.

Schonen Sie doch, lieber Freund, Ihre Gesundheit und überarbeiten Sie sich nicht. Ihre Thätigkeit hat mich schon oft in Erstaunen gesetzt, aber jetzt bekümmert sie mich. Sie plagen sich zu viel für's Vaterland. Alles weitere mündlich.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes).

Grenchen, 24. September 1840.

Hiebei folgen 1) das deutsche und französische Cirkular betreffend die Generalversammlung zu Solothurn vom 23. August. Ich war gerade im Begriff, diese Piècen in die Druckerei zu schicken, ziehe aber nun vor, Sie Ihnen zu senden, damit Sie nach eigenem Ermessen darüber verfügen, und auch weil es in Einem hingeht mit 2) den französischen Protokollen von Murten und Solothurn.

Mit dem Vortrage über die Zehntsache scheinen Sie zufrieden und das macht meiner Besorgniss ein Ende. Könnte ich Ihnen doch einmal einen grösseren Dienst leisten; so sehr Sie dies um mich verdient haben, so wäre doch mein Vergnügen darüber darum hauptsächlich ein grosses, weil ich Sie liebe und hochschätze als einen Ehrenmann.

In Betreff der Verlustrechnung des Finanzdepartements muss ich noch etwas nachtragen, was ich im letzten Brief vergessen habe. Dort hatte ich gesagt, die Berechnung tauge nichts, weil sie auf den letzten Jahresertrag basiert ist, während das Gesetz den 21-jährigen Durchschnitt zu Grund legt, der viel höher ausfallen werde.

Dagegen kann bemerkt werden: In den früheren Jahren kamen Zehnten vor, die seither abgelöst wurden, also auch im 21-jährigen Durchschnitt nicht mehr vorkommen können.

Letzterer wird also auch nicht höher ausfallen, als der letzte Jahresertrag.

Die Antwort auf diese mögliche Einwendung ist folgende: a) an den abgelösten Zehnten hat der Staat nichts verloren; sie können also auch keinen Posten in der Verlustrechnung bilden; b) die Verminderung der Zehntgefälle durch Ablösung ist der kleinere Theil der Gesamtverminderung. Der grössere Theil kommt von andern Ursachen (Schwanken der Gesetzgebung, Unmöglichkeit, dabei die Kosten und Lasten zu sparen, vermehrter Widerwille und Unterschleif, höchst wohlthätige, aber unzeitige Aufhebung des Novalzehnten). Dies ist in meiner Schrift durch Zahlen bewiesen. Die Minderung des Ertrags durch solche Ursachen wird durch den 21-jährigen Durchschnitt allerdings gehoben. Man darf es kühn auf das Resultat der Liquidation ankommen lassen.

Nächsten Samstag gehe ich nach Biel. Weingart verdient gespornt zu werden wegen der Vierteljahrschrift. Sonntag mache ich mich auf den Weg nach Konstanz. Vielleicht treffe ich Sie am 5. Oktober in Aarau. In 14 Tagen denke ich zurück zu sein.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Karlsruhe, 16. Januar 1841.

Seit den drei Wochen meines Hierseins bin ich von Besuchen, Geschäften, Zeitungsschreiberei so mitgenommen, dass ich nicht einmal ans Auspacken meiner Sachen gekommen bin. Meine Gesundheit, sonst so gut, ist auch etwas angegriffen; ich weiss nicht, ob durch das schlechte Wetter oder durch die erbärmliche Hofluft. Mehrmals habe ich die Feder angesetzt, um Ihnen zu schreiben; ich legte sie wieder weg, weil ich fühlte, dass ich keinen Brief zusammenbringen könne, der so ausfiele, wie ich Ihnen zu schreiben wünsche. Jetzt aber muss es geschehen. Nehmen Sie, lieber Freund, mit diesen Zeilen, so schlecht sie ausfallen mögen, vorlieb; ich schreibe in einem fieberhaften Zustand.

Ich glaube, ich habe das Heimweh nach der Schweiz. Warum bin ich nicht dort geboren? Wie schlägt mir das Herz bei den neuesten Nachrichten und wie kalt lassen mich unsere deutschen Erbärmlichkeiten; ich will aber die gute Sache in der Schweiz in meinem Blatte führen; die Censur geniert da nicht. Ich kann die Sache auch führen, wenn ich so unterstützt werde, wie es von Bern aus geschehen ist, durch einen Bericht vom 14ten, der in No. 17 der Badischen Zeitung (Beilage) abgedruckt erscheint. Der Bericht hat mich ausserordentlich gefreut; er hat Kohlen auf mein nachlässiges Haupt gesammelt. Die deutschen Zeitungsschreiber kennen die Schweiz nicht, drucken daher die Artikel aus den schweizerischen Blätter aller Farben bunt durcheinander ab und die Leser wissen nicht, was sie daraus machen sollen. Ich hoffe Besseres zu leisten.

Lieber Freund! Wenn diesmal die Pfaffen nicht ausgejagt werden, dann leuchtet der Schweiz kein Stern mehr. Ich verzeihe den Bernern und Aargauern alle Sünden, wenn sie nur diesmal reinfegen. Der Aargauische Grosse Rath hat gut angefangen; Bern hält sich trefflich.¹⁾

Wenn ich nur mehrere Berichte bekomme, wie den oben erwähnten. Der Verfasser braucht sich nicht die Mühe zu geben, sie in eine vollendete Form zu bringen. Nur Notizen, zerstreut hingeworfen; die Form will ich ihnen schon geben, so dass die *guten* Schweizer gewiss ihre Freude daran haben sollen. Sehen Sie nur in No. 17 der Badischen Zeitung, wie ich Aarau zurecht gemacht habe.

Die öffentliche Meinung geht hier mit starken Schritten vorwärts. Die Stimmung ist gar nicht so antifranzösisch, wie man die Blätter austrompeten lässt. Auch ist man allgemein, selbst bei tüchtigen Militärs der Meinung, dass unsere Truppen, wenn es zum Treffen kommt, von den Franzosen „meineidig“ geklopft werden. Das Volk wird am Kampfe so lange keinen Theil nehmen, bis es weiss, warum; dann allerdings werden die Franzosen heimgeschickt werden; aber das Volk wird sich auch nicht mehr durch leere Versprechungen täuschen lassen.

¹⁾ Betrifft die Aufhebung der Klöster im Aargau.

Wie die Pfaffen in der Schweiz, so fangen auch unsere Absolutisten an, unter liberaler Maske zu operieren. So erscheint z. B. hier ein Blatt, die Oberdeutsche Zeitung, redigiert von Giehne¹⁾), welches Franzosenhass, Deutschlands Einheit und *historische* Freiheit predigt. Die Gelder dazu gibt Herr Haber, ehemals Banquier des Don Carlos; der Schutzpatron ist Herr von Blittersdorf, badischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die *wahre* Tendenz ist Einheit unter der Herrschaft des Absolutismus. Die ersten Artikel sind aus Wien, dann tönt Berlin; ganz hinten Baden. So wird die Mediatisirung der Fürsten zu Gunsten der Grossen Mächte gleichsam in dieser Oberdeutschen Zeitung schon anticipirt. Prinzen und Grafen, Adel und Orden füllen ihre Spalten. Und manche Leute sind auch so dumm und halten es für liberal. Der Redaktor, welcher noch voriges Jahr in der deutschen Vierteljahrsschrift Russland bekämpfte, ist jetzt für Geld anderer Meinung geworden und lehrt die Deutschen, dass sie von Russland nichts zu fürchten hätten. Wenn Sie von diesen Notizen Gebrauch machen wollen, so tun Sie es ja nicht unter der Firma einer Mittheilung aus hiesiger Stadt; nehmen Sie Leipzig oder Frankfurt.

Die jetzigen Wirren in der Schweiz werden hoffentlich den Trennungsgelüsten ein Ziel setzen und den National-sinn wecken. Könnte man bei dieser Gelegenheit einen Versuch für die Bundesreform machen?

Das Band, von welchem ich in meinem letzten Briefe sprach, hat sich nun von selbst gegeben; ich m(einerseits) werde mit warmer Freundschaft, mit Ach(tung) und Dankbarkeit die Verbindung unterhalten; auch brauche ich, nach dem erhaltenen Beweise, nicht mehr um das Gleiche zu bitten.

Leben Sie wohl, lieber Freund; empfehlen Sie mich Herrn Fetscherin und den Bekannten, die sich meiner erinnern. Zweifeln Sie ja nicht an der Unwandelbarkeit meiner Gesinnung. Verfügen Sie über mich, wenn ich Ihnen in irgend etwas dienen kann. Viele Empfehlungen

¹⁾ Neujahrsblatt S. 38, Note 50.

von meiner Frau und mir an Ihre Gattin. Tausend Grüsse an Weingart, an den ich nicht zu schreiben wage, weil ich mich aus Nachlässigkeit und Vergesslichkeit im Drange der Reisegeschäfte, nicht absichtlich, schwer an ihm versündigt habe.

In Hannover brennt das Königsschloss. Warum? Das weiss man nicht.

28. Januar 1841.

Schon lange bevor ich Ihren lieben Brief erhielt, hatte ich mir die Nummern der allgemeinen Zeitung, worin der Aufsatz „Deutschland und die Schweiz“ enthalten ist, zurecht gelegt, um dem Verfasser tüchtig auf die Finger zu klopfen. Nun aber auf Ihren Brief hin, habe ich es sofort gethan und morgen wird in einer besonderen Beilage unserer Zeitung eine „Beleuchtung“ erscheinen, an der Sie Wohl gefallen haben werden.¹⁾ Sie sind viel zu mild in Ihrem Urtheil über den Hallunken; ich spreche in einem ganz andern Tone mit ihm und hebe ihm den Deckel von seinem schmutzigen Hafen. Da ich nicht weiss, ob Sie die Badische Zeitung lesen, so werde ich Ihnen die Nummern schicken. Um den Verfasser aus seinem Versteck zu treiben, unterschreibe ich meinen Namen und fordere ihn auf, ein Gleiches zu thun. Thut er es nicht, so erkläre ich ihn öffentlich für einen ehrlosen Wicht. Ich vermuthe mit mehr als Wahrscheinlichkeit, dass es der nämliche Friedrich Giehne ist, der die Oberdeutsche Zeitung schreibt und an Cotta für die Vierteljahrschrift und die allgemeine Zeitung Aufsätze liefert. In meinem vorigen Briefe habe ich Ihnen von dem Individuum gesprochen. In dem Aufsatz ist ganz sein Styl, sind seine Wendungen und Ausdrücke, seine Aufgeblasenheit und sein leerer Dünkel. Der Kerl hat seine Feder verkauft, aber diesmal kommt er schlecht weg.

Ich betrachte mich hier gleichsam als den Vertheidiger der liberalen Schweiz in Deutschland, des Landes, zu dem

¹⁾ Ebenda S. 28—32 ist die „Beleuchtung“ vollinhaltlich abgedruckt.

mein Herz mich mit jedem Tage umso stärker zieht, je eckelhafter mir die hiesigen Zustände und Verhältnisse erscheinen. Muss ich nicht meine „Beleuchtung“ des Schmähartikels dem Censor schicken und erwarten, ob er die Druck-erlaubniss ertheilt? Streicht er mir aber nur ein Wort, so sende ich das Manuskript Ihnen mit der Bitte, es in Bern mit der Bemerkung drucken zu lassen, dass es von der badischen Censur gestrichen worden.

Aus jeder Nummer meines Blattes können Sie sehen, wie ich die Schweiz verfechte. Die andern Blätter bis nach Hamburg hin, drucken sie ab und so halten wir den Jesuiten-organen die Wage, dem Fränkischen Kourier namentlich, in welchem jetzt die Korrespondenten der „Schildwache“¹⁾ ihr Gift speien.

Wenn nur die Berner Regierung diesmal festhält und das entschiedene Handeln der Aargauer unterstützt. Auf etwaige Noten eine gemessene aber feste Erwiederung. Die Herren haben genug zu thun; sie werden die Schweiz gehen lassen, wenn sie keine Furcht sehen. Den Sarnern tüchtig die Meinung gesagt, nur keine Halbheit, nur kein Wanken! Jetzt ist der Augenblick, wo die Schweiz 50 Jahre vorwärts oder 100 Jahre rückwärts kommen kann, je nachdem der Vorort sich fest oder verzagt benimmt.²⁾

Ich habe mir zum Grundsatz gemacht, durchaus nichts entmuthigendes zu sagen, die Nachrichten mögen lauten, wie sie wollen; es sollte mir leid thun, wenn ich dies Prinzip den Thatsachen gegenüber aufgeben müsste. Die letzten Berichte aus Bern, die mir sehr willkommen waren, habe ich so gestellt, dass sie ein Wink für Bern, aber keine Abkühlung der Freiheitsfreunde sind. Solche Berichte sind mir von grösstem Werthe; wenn man mich nur damit nicht im Stiche lässt; ich wehre mich redlich für die liberale Schweiz.

Den Verfassungsfreund halte ich, aber ist er denn nicht mehr halb offiziell? Er hat mich zweimal angeführt mit

¹⁾ „Die Schildwache am Jura“, katholisch-konservatives Organ, erschien von 1836—1840 in Solothurn.

²⁾ Vorort war Bern.

der Schliessung der reformierten Kirche und mit der Salzsperrre. Möglichste Entlarvung der Umrübe der Jesuiten, der Sarner und ihrer Klicke, das ist gut, um unserem Publikum die Augen zu öffnen.

Ich bin fortwährend unwohl und es wird immer schlimmer; wenn's so fort geht, reise ich auf einen Tag nach Aarau — Bern ist zu weit —, damit ich wieder Menschen sehe und Luft athme. Ein Arzt hat mir gesagt, ich würde ein halbes Jahr zu leiden haben, bis ich wieder acclimatisiert wäre. Der Teufel hol' das Klima; in der Schweiz war ich immer gesund, selbst damals, wo mich der Bär in den Klauen hatte, auf dessen zottiges Haupt ich feurige Kohlen zu sammeln bemüht bin.

Viele Empfehlungen Herrn Fetscherin und den Herren Snell¹⁾ und Siebenpfeiffer.

Karlsruhe, 5. Februar 1841.

Danken Sie doch dem, den es angeht, für seine schnellen, schätzbarren Mittheilungen, die mich in den Stand setzen, den hiesigen Jesuiten- und Absolutisten-Organen ihre Lügenberichte aus der Schweiz ins rechte Licht zu stellen. Es freut mich, dass meine „Beleuchtung“ in Bern gefallen hat und ich wünschte nur, dass man auf dem Leist²⁾ die Badische Zeitung anschaffte, — nicht um ein Abonnement mehr zu haben, sondern nur, damit man sie dort lese. — Sie besorgen, ich sei zu weit gegangen! Gerade das Gegentheil ist meine Meinung; ich habe noch eine bessere Ladung in petto und werde sie loslassen, wie der Bursche erwiedert. Wenn nur die Schweizerpresse Notiz nimmt von dem Aufsatze. Sei der Verfasser wer er will, das ist mir gleich; ich glaube aber, ich habe recht gerathen. Er ist ein gedungener Feder-Bandit!

¹⁾ Wilhelm Snell, seit 1834 Professor an der Universität.

²⁾ Der Postleist, wie er ihn später nennt, mag eine Vereinigung von freisinnigen Männern gewesen sein, die im Café bei der alten Post an der Kramgasse zusammenkamen.

Über die wahre Stimmung der Deutschen erfährt man durch die Presse nichts, ebenso wenig über die Absichten der Grossmächte. Österreich und Preussen wollen nicht umsonst rüsten; ich kann Ihnen aber aus *guter Quelle* folgendes mittheilen: Preussen soll mit Metternich dahin über eingekommen sein, dass den österreichischen Postulaten landtagen der Schnürleib etwas gelüftet und ihnen, wie den preussischen Provinziallandtagen einige Erweiterungen ihrer Befugnisse oder sogenannten Rechte gnädigst gestattet werden soll. Dagegen sollen die Verfassungen der constitutionellen deutschen Staaten dahin modifizirt werden, dass sie jenen gleich kommen und in solcher Weise eine herrliche Einheit in Deutschland hergestellt werde. Sobald die Armee am Rhein steht, wird man, unter geheimer Zustimmung Ludwig Philipps Ähnliches von Frankreich verlangen, wo nicht — Krieg! So steht es, und die Schweiz gehört mit in den grossen Plan; sie soll deutsch werden, wie es jene Vorplänkler des Absolutismus in der allgemeinen Zeitung und andern Organen austrompeten. Wundern Sie sich daher nicht über Neuenburg. Es ist der Vorposten der Diplomatie und Preussen hat mit Rom Frieden geschlossen, weil es die Pfaffen braucht. Aber ein grosser Strich wird, so Gott will, der europäischen Reaktion durch ihre Rechnung gemacht werden. So ganz von Gott verlassen werden die Völker nicht sein, dass sie nicht, sobald die Maske fällt, den Plan vereiteln. Auf die Schweiz kommt jetzt viel an. Eine ruhige, würdige, aber feste Haltung der Bundesregierung, eine Aufdeckung der Gefahr durch die Presse, aber in gemessenem Ton, ohne Schimpferei, dies kann viel helfen. Kömmt es zum Kampfe, so wäre die *Einigkeit* die Bedingung des Sieges. O Eidgenossen, wäret ihr *einig*!

Doch, was auch die Plane der grossen Reaktion sein mögen, es wird ihnen gehen, wie es ihnen seit 25 Jahren immer gegangen ist. Beim Vorrücken merken sie die Schwierigkeiten, sie fühlen den Boden unter ihren Füßen wanken und sehen ein, dass sie es nicht ohne Gefahr aufs Äusserste treiben dürfen. Es entsteht hier eine neue Frage, dort eine neue Verwicklung, an allen Ecken neue Schwierigkeiten; es jinge wohl, wie die Preussen sagen, aber es jeht

nich; darum, lieber Freund, nur Muth, nur nicht verzagt. Steht ruhig und fest auf Euerm *historischen* Boden der Freiheit und des Rechts, die Vorsehung hats anders vor mit den Menschen, als die Machthaber!

Hier wimmelts von Rekruten; es wird rasend exercirt; bis 1. März rücken noch 4535 Mann, durch ausserordentliche Konskription aus früheren Jahrgängen ausgehoben (von 1837 an), unter die Fahnen. Bei den Aushebungen hat's böse Auftritte gegeben. In Waldshut haben sie den Amtmann halb todt geschlagen. An einem andern Amtsort im Oberland bekam der Militärarzt Prügel und der Inspektionsoffizier musste unter Gendarmeriebedeckung fortgebracht werden. Davon liest man freilich nichts in unsren Zeitungen.

Für mich, lieber Freund, haben Sie keine Sorge. Fortjagen können mich die „Herrn“ nicht, packen auch nicht. Hassen mögen Sie mich, das ist mir recht; ich will keine Freundschaft von den Schlechten. — Gern würde ich in der Schweiz leben; gern um eine Flinte bitten, um einen Platz in den Reihen der Landwehr, wenn's gilt für die Freiheit zu kämpfen. Der rohesten Schweizerbauer, in dessen Rohheit noch Kraft, in dessen Fehlern Natur, ist mir lieber, als dieses hiesige höfliche, gestriegelte Hundepack. Ich glaubte, als ich in der Schweiz lebte, nicht, dass ich mich je wieder über diese Erbärmlichkeit so ärgern könnte.

Karlsruhe, 22. Februar 1841.

Vor kurzem ist aus dem Badischen Kabinet ein Cirkular an sämtliche Ämter erlassen worden, worin es heisst: man habe mit Wohlgefallen bemerkt, wie bei den letzten Aushebungen die Leute sich bereitwillig eingefunden und sogar Viele freiwillig in Dienst getreten seien. Der kriegerische Geist der jungen Mannschaft sei auch höchsten Orts mit Vergnügen aufgenommen worden, doch wünsche man, dass von dem Cirkular nichts in den öffentlichen Blättern gesprochen werde. — Da haben Sie den Geist der hiesigen Erbärmlichkeit. Man ist froh über das kriegerische Feuer

— aber die Franzosen sollen ja nichts davon hören, sie könnten sonst böse werden. Mit der Kriegslust selbst ist es aber nicht weit her; sie beschränkt sich auf gar wenige und selbst von diesen würden die meisten lieber gegen die Russen als gegen die Franzosen marschiren. Die Lasten der Rüstungen fangen schon an, unsere armen Stäätlein in Geldverlegenheit zu bringen. Die Grossh. hessische Regierung sucht 1,500,000 fl. zu bekommen und unsere Kammern werden im April mit ähnlichen Projekten beglückt werden. Der beste Barometer für das stille Kriegsfeuer sind die Einstandsgelder, welche von 400 auf mehr als 1000 fl. gestiegen sind; daher kommt es auch, dass so viele junge Leute „von Bildung“ diesmal zur Muskete greifen, was als Kriegslust gepriesen wird, aber lediglich darin seinen Grund hat, dass die Bildung hier häufiger ist, als 1000 fl. für einen Einsteher. Das Volk wird nur dann am Kriege theilnehmen, wenn es eine Verbesserung seiner Zustände zu erkämpfen sieht, *sonst nicht*. Fängt man aber an, die Erfordernisse der Einheit in Nationalität im *Innern* zu entwickeln, den gegenwärtigen Rechts(?)zustand mit dem früheren zu vergleichen, die zur germanischen Nationalität gehörenden germanischen Rechte aufzuzählen, vor der Gefahr von Osten zu warnen — husch kommt die Censur und streicht, ich habe es erfahren — dumm genug. Die Regierung bleibt dadurch über die Stimmung des Volkes im Dunkeln und wird nur um so auffallender enttäuscht werden. Man scheint noch an den Krieg zu glauben; dafür spricht unter anderm der Umstand, den ich erfahren habe, dass im hiesigen Schloss das Silberzeug und Gegenstände von Werth gepackt werden. Man sieht nicht nur den Schwalben, sondern auch den Rothosen im Frühjahr entgegen.

Unlängst habe ich aus Bern eine sehr dankenswerthe Mittheilung in Betreff der österreichischen Note erhalten.¹⁾ Zwar hat die Censur aus den daran geknüpften Betrachtungen die Hinweisung auf das in einem Karmeliterkloster zu Wien aufgefundene Geld weggestrichen; allein es ist doch

¹⁾ Note des Grafen Bombelles vom 8. Februar 1841, dem Vorort Bern überreicht. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissen Fortschritts II, 103.

genug stehen geblieben, um grosses Aufsehen zu erregen. Überhaupt tragen diese Mittheilungen viel dazu bei, den Leuten über die Schweizer Verhältnisse die Augen zu öffnen. „Ei, wenn es so aussieht, da haben die Schweizer ganz recht; das hat man uns bisher nicht gesagt; die verdammten Lügenblätter!“ Solche Äusserungen und ähnliche sind mir schon viele zu Ohren gekommen, ja es hat mir ein hiesiger Bürger eine werthvolle silberne Medaille, die zu Ehren des Friedenschlusses zu Baden im Aargau geschlagen wurde, zur Anerkennung meiner Bemühungen, die Sache der Schweiz ins rechte Licht zu stellen, geschenkt und konnte dabei vor Rührung kaum sprechen. Dem Korrespondenten, der so gütig ist, mich zu unterstützen, gebührt sein Theil an dieser Anerkennung und ich lasse ihn dringend bitten, mir ferner behilflich zu sein, besonders bei der ausserordentlichen Tagsatzung, den Grossrathsbeschlüssen u. s. w. Die Betrachtungen zur Note waren trefflich und haben sehr *viel* und gut gewirkt. Den Censor habe ich wegen des Striches und wegen eines andern, wodurch er mir die Rechtfertigung des Schultheiß Neuhaus gegen Verleumdungen in der Allgemeinen Zeitung verstümmelte, beim Ministerium verklagt, als Jesuiten und Beschützer der Pfaffen. Seither ist er etwas besser geworden; ich hoffe, einen andern zu bekommen, sowie die Druckerlaubniss für die gestrichene Stelle, die ich dann bringen werde. Der verehrliche Korrespondent¹⁾ darf über seine Briefe ganz beruhigt sein; ein gebranntes Kind scheut das Feuer, wirft aber eben deswegen die Briefe hinein.

Der Vorort hält sich bis dato trefflich. Wie geht es mit der Note? Man wird wohl die Antwort von Aarau abwarten?

Meine gute Mutter ist am 15. in Waldshut gestorben. Eine ihrer letzten Freuden war die Nachricht, dass mir die Grenchener Sekundarschüler eine silberne Dose zum Andenken geschickt haben. — Meine Sehnsucht nach der Schweiz wird mit jedem Frühlingssonnenblick stärker und ich werde mir nicht anders helfen können, als dass ich auf einen Tag nach Aarau reise.

In Solothurn ist's gut gegangen.

¹⁾ Dieser ist selbstverständlich Dr. Schneider selber.

Karlsruhe, 17. März 1841.

Mein 34. Geburtstag. Eheu fugaces!

Mitten in das Gewühl der gestern eröffneten Tagsatzung sende ich Ihnen meinen Glückwunsch zu Ihrer trefflichen Rede über die aargauischen und andern Eulennester. Ich lese im Verfassungsfreund, dass Sie den Nagel auf den Kopf getroffen und heute erhalte ich eine schätzenswerthe Mittheilung darüber, die ich zu benutzen mich beeile.¹⁾ Man sollte jetzt in der Schweiz die Geschichte von der Theilung Polens als Volks- und Schulbuch bearbeiten, auch in Kalendern und auf alle mögliche Weise in die Hände des Volks zu bringen suchen. Lord Broughams Schrift: „Polen“ könnte als Grundlage für Geist und Richtung dienen.²⁾ Es ist hier wie dort die nämliche Geschichte, das gleiche Spiel. In Polen die Conföderation von Targowicz, in der Schweiz die Sarner, vom Ausland unterstützt. In Polen wie in der Schweiz das Veto von der Fremdenpartei verlangt und vertheidigt, um die Anarchie zu vereinigen; in Polen die Dissidenten, in der Schweiz die Klöster vom Ausland in Schutz genommen. Hier wie dort die mündlichen und schriftlichen Freundschaftsversicherungen, Betheurung der Achtung vor Neutralität, Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Integrität u. s. w., die nämliche Heuchelei, die nämlichen Schurkenpläne. Es lassen sich noch eine Menge Parallelen ziehen, aber eine wird fehlen — die Ähnlichkeit der Resultate. Die Schweizer sind nicht so kindisch naiv und nicht so unbändig ungehorsam gegen das Gesetz, wie die Polen; sie besitzen ein instinktmässiges Misstrauen, welches hier gut angewendet ist; die öffentliche Meinung ist in Europa eine Macht geworden, die sich nicht mehr ungestraft verhöhnen lässt. Nur keine Transaktion mit den

¹⁾ Verfassungsfreund vom 13. März. Schneider hielt die Rede am 11. März im Grossen Rate.

²⁾ Auf diese Anregung Mathys hin erschien dann in den Jahrgängen 1842 und 1843 der „Volks-Bibliothek“ nach Broughams Werk eine ausführliche Darstellung von „Polens Verfall und Untergang. Allen Schweizern zur Lehr und Warnung dargestellt.“

Pfaffen. Bern fest bei Aargau; es geht wohl besser, als sie dachten. Wie lässt sich die Tagsatzung an?

Vor einiger Zeit schrieb ich Ihnen von einem Plänchen zur Einheit und Uniformität Deutschlands. Jetzt haben Sie den ersten Akt in den Zeitungen gelesen. Den preussischen Provinziallandtagen ist der Schnürleib ein wenig gelüftet. Und welcher Jubel unter dem gimpelhaften Publikum! Bald wird Österreich seinen Postulatenlandtagen auch etwas Übriges thun. Dann werden unsere liberalen Esel vor Freude wahnsinnig. Wenn dann der dritte Akt kommt, die Verstümmelung der Konstitutionen, oder wie man sich jetzt, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen ausdrückt: die Ausbildung eines ächt deutschen Ständewesens, statt der den Franzosen nachgeäfften Repräsentativ-Verfassungen, dann werden den Gimpeln die Augen aufgehen.

Es ist aber noch sehr die Frage, ob man den dritten Akt so bald aufzuführen wagen wird. Die Preussen, namentlich die Ostpreussen, entwickeln eine so entschiedene und kräftige Gesinnung, dass alles darob verwundert ist. Die deutschen Grossmächte, da sie nun sehen, was für ein Spiel England und Russland im Orient treiben, nähern sich dem französischen Kabinet; die Truppenaufstellung am Rhein wird vor der Hand unterbleiben, die Rüstungen werden auch hier schläfriger betrieben. Amerika und der Orient sind schuld, dass man die deutschen Uniformitätsprojekte vertagen muss und dies wird auch der Schweiz zu gut kommen. Oh St. Gallen! Wenn nur Baumgartner auf der Tagsatzung tüchtig herunter gemacht wird! Grüßen Sie mir die Aargauer und Solothurner Gesandten, Keller, Wieland, Munzinger, Brunner.¹⁾

Der Grosse Rath hat endlich ein Zollgesetz zu Stande gebracht.²⁾ Glück zu. Wird's denn bald auch zu einem Zehntgesetz kommen? Da hat sich freilich die Gesetzgebung

¹⁾ Gallus Jakob Baumgartner von St. Gallen. Augustin Keller von Aarau. Dr. J. Wieland von Aarau. Joseph Munzinger von Solothurn. Franz Brunner von Solothurn.

²⁾ Der Grosse Rat nahm in der Februar- und Märzsitzung die beiden Entwürfe über ein Zoll- und Ohmgeldgesetz an.

durch ihre halben Massregeln seit 1832 vergaloppirt und in eine schwierige Lage gebracht.

Mit unserer Zeitung geht es nicht übel. Allem Anschein nach werden auf den 1. April ziemlich Abonnenten zugehen, ich hoffe, auch einige aus der Schweiz. Unsere Mittheilungen von dort sind nicht ohne Wirkung geblieben und ich werde die dortigen Zustände noch besser behandeln und in ein der Freiheit günstiges Licht stellen. — Die Bemerkung wegen Übertretung der Kompetenz von Seiten des Vororts war ja nur als Vermuthung der Redaktion nicht als Korrespondenz aus Bern gegeben und ich versichere Sie, dass sie hier nichts geschadet hat. — Der „*Syndicus von Genf*“ ist aus einem Feuilleton des *Siècle* übersetzt und macht keinen Anspruch auf historischen Boden, wohl aber auf die innere Wahrheit, dass ein republikanischer Bürger besser ist, als ein adeliger Höfling. Dies sollte dem hiesigen Publikum in gefälliger Form vorgetragen werden. Ich bitte, sagen Sie dies Herrn Rilliet-Constant¹⁾ mit meiner höflichen Empfehlung.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen. Es lebt gegenwärtig ein politischer Flüchtling aus Mainz, Klauprecht²⁾, der wegen einer Broschüre gegen Preussen flüchten musste. Er ist ein körperlich gebrechlicher, harmloser Mensch und gehört einer sehr guten Familie an. Ein Verwandter ist als liberaler hessischer Deputierter bekannt, ein Bruder ist hier Forstrath und Vorstand der Forstfachschule am polytechnischen Institut, durch gleiche Gesinnung und Überzeugung mein Freund.³⁾ Dieser sagte mir, dass die Berner Regierung seinen Bruder anfangs gar nicht dulden und jetzt auf Verwenden von Landsleuten unter den Professoren ihm gegen Caution von 800 L. den Aufenthalt gestatten wolle. Das Geld bekommt er, denn die Familie

¹⁾ Frédéric-Jacques-Louis Rilliet-de Constant (1794—1856) von Genf. Vgl. W. Oechsli, Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums (1905), S. 46, mit der dort angegebenen Literatur.

²⁾ Über diesen Mann war in den bernischen Akten nichts zu finden.

³⁾ Dieser, Dr. J. Ludwig Klauprecht, hatte sich am 10. Juni 1834 für eine Professur an der zu errichtenden Berner Universität angemeldet. Archiv der Erziehungsdirektion. Akten Universität 1834.

ist sehr wohlhabend, und es wird dem Flüchtling nie an Mitteln fehlen. Aber ich muss gestehen, dass ich mich in einiger Verlegenheit befand, auf die Frage: wie es mit dem Asyl in der Schweiz stehe? zu antworten. Ich bemerkte übrigens, die Schweiz sei durch Flüchtlinge schon so oft in Unannehmlichkeiten gekommen, dass man es den Regierungen nicht übelnehmen könne, wenn sie vorsichtig verfahren. Ich gebe Ihnen diese Notizen für den Fall, dass im Regierungsrath von diesem Klauprecht die Rede wäre und versichere Sie, dass er ein unbedeutender Mensch ist, welcher dem Kanton Bern in keiner Weise zur Last fallen wird. Doch wünschte ich, er möchte seiner grossen, geachteten und wohlhabenden Familie nur gutes zu berichten haben, wie ich alles wünsche, was in Deutschland eine gute Meinung von der Schweiz befördern kann.

Lieber Freund, vergessen Sie mich nicht während der Tagsatzung und bitten Sie in meinem Namen Ihren Vetter oder einen andern Freund, nur kurze Mittheilungen über wichtige Beschlüsse, möglichst schnell, auch Blätter, die Bemerkenswerthes enthalten, unter Kreuzband mir zuzusenden. Die Mühe ist gut angewendet und ich werde mich stets zu Dank und bereitwilliger Gegenleistung verpflichtet fühlen.

Der letzte Bericht über die Berner Staatsverwaltung circulirt bei unsren Finanzmännern, die sich nicht wenig die Augen reiben über das Ausgabebudget. Was! Keine Civilliste, keine Pensionen und es geht doch! Bemerken Sie gefälligst, sagte ich zu einem Staatsrath und einem Prälaten, dass Bern 30% seiner Gesammtausgaben für Kirche und Schule und eben so viel für Strassen und andere öffentliche Bauten verwendet! „Ei das ist ja recht schön,“ war die verzwickte Antwort.

Ei Kasthofer! Der könnte Hofrath und Professor werden, so unpraktisch ist er.¹⁾

¹⁾ Im Regierungsrate nahm Kasthofer als der Einzige die Partei gegen die aargauische Regierung. Er vertrat diesen Standpunkt auch im Grossen Rate. Verfassungsfreund vom 23. Februar und 13. März 1841.

Karlsruhe, 14. Juli 1841.

Seit Mitte April, wo unsere Landstände zusammentraten, war ich so übermäßig beschäftigt, dass ich kaum zur Besinnung kam. Mein Mitarbeiter, der ohnehin nichts leistete, war schon am 1. April ausgetreten und so lag nicht nur die täglich erscheinende Zeitung, sondern es lagen auch die Landtagsverhandlungen ganz allein auf mir. Dazu kommen noch etliche Unterrichtsstunden, die ich, zur Schulmeisterei, wie scheint, ewig verdammt, an Söhne von Freunden ertheile, die mich so lange plagten, bis ich „ja“ sagte. Hierdurch will ich mein langes Schweigen nur erklären, nicht entschuldigen. Ich hätte Ihnen allerdings schreiben sollen, lieber Freund, und wäre jedesmal, so oft ich an Sie dachte, mir Vorwürfe machte und den festen Vorsatz dazu fasste, ein Brief fertig gewesen, Sie hätten dann genug erhalten. Indessen Ihr letztes freundschaftliches Schreiben musste den Vorsatz zur That bringen, sonst wäre ich ja in der That sträflich nachlässig. Seit kurzem habe ich auch wieder einen Mitarbeiter, der mir ordentlich zur Hand geht.

Ihre Briefe, verehrter Freund, habe ich richtig erhalten; ebenso die Mittheilungen aus Bern, die alle erschienen sind, auch die letzte wegen der schmutzigen Forderung von 28 fl. den grossen unentgeltlichen Leistungen Berns gegenüber.

Die Badische Zeitung hat durch ihre Mittheilungen aus der Schweiz sehr günstig auf die öffentliche Meinung in Deutschland gewirkt, wie mir dies von vielen Seiten und von Ernst Münch (der ja im Pfaffenpunkt stets gut war) noch kurz vor seinem Tode versichert wurde.¹⁾ Die Ansichten gestalten sich schon darum besser für die Culturinteressen der Schweiz, weil die deutschen Regierungen selbst von den Pfaffen täglich mehr geniert werden.

So weit war ich vor einigen Tagen gekommen. Seither habe ich allerhand ausgestanden. Mein Freund, Buchhändler Groos, welcher die Badische — jetzt Nationalzeitung gegründet, ist am Nervenfieber gestorben. Während seiner

¹⁾ Der Historiker Ernst Hermann Joseph Münch von Rheinfelden (1798 bis 9. Juni 1841). Allg. D. Biogr. XXII, 717.

12tägigen Krankheit war ich viel bei ihm, Tag und Nacht, auch sah ich ihn sterben.¹⁾ Gleich darauf wurde meine Tochter sehr krank an einem gastrisch katharralischen Fieber, das aber zum Glück wieder gehoben ist.

Der Tod von Groos stellt nun das Schicksal der Nationalzeitung in Frage. Es ist zweifelhaft, ob das Geschäft fortgeführt, noch zweifelhafter, ob es in diesem Falle die Zeitung beibehalten wird; denn die Vormundschaft wird nichts riskiren wollen. Zwar sind die grössten Opfer schon gebracht, das Blatt hebt sich zusehends und es dürfte nicht schwer halten, jemand zu finden, der es übernähme. Allein mir ist die Sache verleidet, da das freundschaftliche Verhältniss mit Groos durch den Tod zerrissen ist; mir ist überhaupt der Aufenthalt hier verleidet in dieser schlechten Luft, in diesem Schlamm von geistigem und moralischem Koth. Ich sehne mich täglich mehr nach der Schweiz, werde aber diesen Wunsch wohl nie erfüllt sehen; für die nächste Zukunft, wenn die Nationalzeitung aufhört, bietet sich mir die Aussicht, die Redaktion eines andern sicherstehenden Blattes weiter unten am Rhein zu übernehmen.

Mit wahrem innigem Interesse verfolgte ich die Ereignisse in der Schweiz, besonders im Kanton Bern. Der Gedanke eines Zollkonkordates, einer schweizerischen Zollunion, wie ich ihn vor sechs Jahren in der Jeune Suisse entwickelte²⁾, scheint Boden zu gewinnen. Die Einigkeit in Bern, die grossen Schritte zur Annäherung von Land und Stadt, die schöne Stellung im Bunde gegenüber der Reaktion, dies sind Gegenstände, welche mir Freude machen — fast die einzigen. Ebenso angenehm war es mir, dass Sie, lieber Freund, auf der Tagsatzung erscheinen³⁾; zwar dachte ich wohl, dass man Sie ausersehen (werde), weil eben die Stellung Berns keine bequeme, sondern eine vielfach angefeindete ist; allein gerade da kann sich der rechte Mann zeigen und die Eidgenossenschaft lernt Sie kennen.

¹⁾ Freytag, Karl Mathy (1870), S. 189, 199.

²⁾ Neujahrsblatt S. 9.

³⁾ Am 25. Juni 1841 war Schneider als dritter Gesandter neben Neuhaus und v. Tillier als Tagsatzungsabgeordneter gewählt worden. Er erklärte die Annahme der Wahl besonders im Hinblick auf die Zollverhandlungen.

Tessin hat sich wacker gehalten. Schade dass nicht auch ein Paar Pfaffen vor die Kugel gekommen.¹⁾ Oesterreich ist in einiger Verlegenheit, die ihm für seine Noten wohl zu gönnen und die gut benutzt werden kann. Was wird denn in der Klostersache geschehen, werden Aargau's Vorschläge genügen und werden die Sarner ihre Trennungsprojekte vollziehen?

In Deutschland tritt die öffentliche Meinung, aufgeweckt durch die Umtriebe der eigenen Pfaffen und durch die Berichte meines Blattes — Dank denen, die sie mir lieferten — täglich entschiedener für die gute Sache der Kultur und Freiheit in der Schweiz auf und sie weiss sich Beachtung zu verschaffen. Sehen Sie z. B. nur auf das zahme Frankfurter Journal, welches sich bereits offen gegen die Reaktion in der Schweiz ausgesprochen hat und unsere stärksten Artikel abdrückt. Überhaupt wird es im Deutschland besser. Zwar wirft sich alles zunächst auf die nationalen Interessen, allein eben dadurch drängt sich der Zusammenhang mit dem geistigen stark hervor. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe müssen uns die politische Freiheit bringen. Der Zollverein ist in dieser Hinsicht sehr viel werth, und wenn die Schweiz zollvereint wäre, so würde sich gewiss auch dort die Erscheinung einer regen Verbündung der Kantone zeigen und die Pfaffen und Aristokraten könnten wenig mehr ausrichten.

Die Censur kann durchaus nicht mehr in der früheren Weise geübt werden, dies wird Ihnen jede Nummer der Nationalzeitung beweisen. Die politischen Untersuchungen, welche jetzt an vielen Orten gegen Handwerker im Gang sind, die in Paris Dummheiten gemacht haben, werden als kleinlich und verächtlich angesehen und die Regierungen werden sie fallen lassen müssen, bei Strafe, sich lächerlich zu machen. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen. Ein hiesiger Schreinermeister, Namens Schumm, war verhaftet wegen alten Pariserstreichen. Der *Gemeinderath der Residenz* beschloss einstimmig für den Mann Kaution zu

¹⁾ Beim Versuch der konservativen Tessiner vom 1./2. Juli, die Regierung zu stürzen, setzte es 13 Tote und Verwundete ab. Am 6. Juli wurde der Anführer Advokat Nessi standrechtlich erschossen.

stellen und begehrte seine Freilassung. Der Mann wurde auf freien Fuss gesetzt. So etwas war früher unerhört!

Sie haben vielleicht von unserer berühmten badischen Urlaubsfrage gehört. Wird man es in der Schweiz begreifen können, dass Bürger sich darum streiten müssen, *Staatsdiener* als ihre Vertreter in die Kammer wählen zu dürfen; dass die Regierung *ihre Diener* nicht in der Kammer haben will, weil sie ihre *Opposition* fürchtet?! Und doch ist es so. Die Beamten können willkürlich abgesetzt werden, das ist die Klage der Regierung. Sie möchte lieber blos fügsame Instrumente haben; dies kann sie nicht durchführen, so lange viele Staatsdiener, worunter freisinnige Männer, in der Kammer sitzen. *Hinc illæ lacrymæ!*

Ich wünsche Ihnen Glück zum fünften Töchterlein.¹⁾ Fünf wackere Söhne bekommen Sie ohnehin in den Tochtermännern, die oft bessere Söhne sind, als die eigenen und ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo ich Sie in der Mitte solcher glücklichen Paare und mit Enkeln gesegnet erblicken werde. Dann wird auch die Druckerei-Wunde verschmerzt sein, wofür von Gott- und Rechtswegen die Regierung von Bern, die sie 1836 geschlagen hat, das Pflaster hergeben sollte. Mir hat Girard von Renan mit einem Wechsel von 15 Louisd'or gedroht; ich möchte nicht antworten und habe seither nichts mehr davon gehört. — Wird Herr Weingart mit der Druckerei nach Bern ziehen und wie geht es dem „Timon von Athen“, dem menschenfeindlichen, grundsätzlichen, hartköpfigen und doch liebenswürdigen Redner und Schriftsteller, *Jonathan Radical?*²⁾ Ich grüsse ihn herzlich.

Liebster Freund! Ich bin fest entschlossen, eine Nachlässigkeit im Schreiben nicht nochmals mir zu Schulden kommen zu lassen. Ich bitte Sie nur, überzeugt zu sein, dass ich stets mit Dankbarkeit und mit unveränderter Gesinnung von Freundschaft und Achtung Ihrer gedenke und

¹⁾ Hedwig, geb. 20. Mai 1841. Heiratete später den Oberfeldarzt Dr. Ziegler.

²⁾ Dies bezieht sich alles auf Weingart, der als Mitglied der „Jungen Schweiz“ den Kriegsnamen „Jonathan Radical“ geführt hatte.

dass mich ein warmes Gefühl durchzuckt, so oft ich in einem Schweizerblatte Ihren Namen lese.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich. Sie sagt fast täglich: „In der Schweiz habe ich mich nie nach Karlsruhe, wohl aber in Karlsruhe schon oft nach der Schweiz gesehnt.“ Hierin, wie in allem stimme ich mit ihr überein. Aber unsere Lieblingswünsche wollten eben nicht in Erfüllung gehen. Empfehlen Sie mich auch Herrn Fetscherin. Wegen der Briefe besorgen Sie nichts; so arg treibt man's doch nicht. Ich erhalte sie richtig.

Karlsruhe, 27. August 1841.

Ihrem Wunsche gemäss übersende ich Ihnen in der Anlage:

- 1) den Zoll-Vereinigungsvertrag von 1833. Beitritt von Württemberg und Bayern ;
- 2) den Vertrag von 1835, Beitritt von Baden ;
- 3) die Kommissionsberichte
- 4) die Protokolle der geheimen Sitzungen } über den Anschluss von Baden an den Verein ;
- 5) den Vertrag über die Verlängerung des Vereins vom 8. Mai 1841. Er stand in allen Zeitungen; ich habe gerade die Stuttgarter Allgemeine zur Hand.
- 6) Den Kommissionsbericht über diesen Vertrag, wovon ich leider nur ein verstümmeltes Exemplar bekommen habe; da es zur Zeit noch ein geheimer Bericht ist, würde es schwer halten, ein anderes zu erlangen.

Ein schweizerisches Zollkonkordat wäre einfacher, da es sich vor der Hand nicht um Schutzzölle, sondern um Verlegung der Zölle an die Grenzen des Konkordatsgebietes und Vertheilung der Zolleinnahmen handeln würde. In der jetzigen Zeit wäre es herrlich, wenn Bern mit Aarau und Waadt ein Konkordat abschliessen und so sein altes Gebiet gewissermassen wieder gewinnen könnte.

List¹⁾ hat viel Wahres und Gutes gesagt; aber er ist sehr ungerecht gegen Adam Smith und die andern Nationalökonomen. Sein System ist ein Übergangssystem, gültig für die Zeit des Übergangs vom Ackerbau- zum Industriestaat. Was er weiss an Grundsätzen, hat er doch von der „Schule.“ Sein Verdienst ist der praktische Blick und der Umstand, dass List die gelehrte Kompendien-Form aufgegeben, populär und warm geschrieben hat. Dies ist in kurzem meine Ansicht. Dass die Schweiz nicht in sein System passt, zeigt er selbst auf S. 442 u. f. Ich meine, der Vorort sollte den jetzigen Augenblick benützen, um ein Mémoire an Frankreich um Zollerleichterung einzugeben. Den Franzosen ist es darum zu thun, die kleinen Nachbarn Belgien, Holland, Schweiz, auf diesem Wege in ihr Interesse zu ziehen. Auch könnte mit dem Zollverein und zwar direkt mit Preussen unterhandelt werden, namentlich was Seidenwaren, Leinwand, Produkte der Viehzucht u. s. w. betrifft. Freilich ist eine kommerzielle Einheit der Schweiz (schweizerischer Zollverein) die Vorbedingung zu wirksamen Unterhandlungen, dann lässt sich erst mit Retorsionen drohen; allein gegenwärtig könnte die Eifersucht der Franzosen und Deutschen, welche Belgien zu seinem Nutzen verwendet, auch etwas thun. Die österreichischen und italienischen Nachbarn können vielleicht auch angegangen werden. Wenn Bern nur vor Neujahr noch Beweise liefert, dass es für den schweizerischen Verkehr thätig ist, würde es viel in der Meinung des Volks gewinnen. Zürich scheint ihm darin den Rang ablaufen zu wollen durch Bluntschlis Antrag bei der Tagsatzung. Da sollte Bern nicht zurückbleiben.

Die Klosterfrage scheint eine günstige Wendung zu nehmen; das Volk scheint aufzuwachen und den Herren Muralt²⁾ und Baumgartner warm zu machen.

¹⁾ Der erste Band des berühmten Werkes des Nationalökonomen Friedrich List (1789—1846): „Das nationale System der politischen Oekonomie“ erschien 1841. Allg. d. Biogr. XVIII, 761.

²⁾ Hans Konrad v. Muralt von Zürich (1779—1869). Allg. d. Biogr. XXIII, 54.

Der „Seeländer“ bekommt einen Namen; seine Mittheilungen über die angebliche diplomatische Intervention wurden allenthalben citirt; ich habe ihn auch lobend erwähnt. Ich hoffe und wünsche, dass Ihnen die Druckerei in Bern besser gedeihe als in Biel.¹⁾

Mir liegt die Schweiz sehr am Herzen, dort fühlte ich mich heimisch, hier erscheint mir alles fremd, besonders seit Groos todt ist. Zwar wird die Nationalzeitung fortbestehen durch eine Aktiengesellschaft, aber ich habe keine Freude daran. Der Bedientengeist wird wieder riesengross, seit die Kriegsgefahr vorbei ist und das deutsche Nationalgefühl ist nichts. Ohne Krieg ist keine Hoffnung für einen würdigen Zustand. Alles ist Lakaienwesen. Ich würde selbst wieder eine Sekundarlehrstelle annehmen, wenn ich dabei ein Bürgerrecht bekommen und irgend ein Geschäft treiben könnte, wodurch ich nach und nach sicher und unabhängig zu leben Aussicht hätte. Eine Lehrstelle (Sekundar) allein wäre doch zu unsicher und gering besoldet.— Ich arbeite jetzt wieder ständig für das Staatslexikon und Rau's Archiv; es würde mir nicht schwer halten, eine andere Stellung zu gewinnen, selbst in die Deputiertenkammer zu kommen; aber es gefällt mir hier nicht, alles ist mir verleidet und ich schätze jetzt doppelt den Werth der freien Luft. Ich wusste es voraus, dass es so kommen werde; Die Rücksicht auf die Kinder, denen ich Heimat und Erziehung schuldig bin, bestimmte mich das Opfer zu bringen.

Meine Frau ist schon einige Wochen bei Verwandten in Schwetzingen, nahe bei Mannheim und Heidelberg, um sich zu erholen; da wir gutes Wetter haben und sie sich nach Lust bewegen kann, so hoffe ich das Beste. Empfehlen Sie mich vielmals Ihrer Frau Gemalin, Herrn Regierungsrath Fetscherin und allen Bekannten. Grüssen Sie auch den wackern Jonathan Radical, den ich doch noch als Mitglied des Grossen Rethes zu sehen hoffe.

¹⁾ Neujahrsblatt Note 34.

Karlsruhe, 8. September 1841.

Vielen Dank für Ihre beiden freundschaftlichen Zuschriften. Die direkten Berichte über die beiden wichtigen Klosterverhandlungen vom 3. und 4. waren mir sehr erwünscht; ich konnte die Nachrichten vor allen übrigen Zeitungen geben. Mit inniger Freude sehe ich die günstige Wendung dieser Sache, veranlasst durch Schwamendinge¹⁾; wenn dieser Geist benutzt wird, muss es gut gehen. Neuhau steht gross da. L. Snell darf also wieder nach Bern, dem Bern, welches das Andenken von 1836 durch feste Haltung und guten Sinn austilgt.²⁾

Über List's Werk ist in der Leipziger Allg. Zeitung ein erster kritischer Brief erschienen, den ich Ihnen hier belege; er ist mir aus der Seele geschrieben; ich kenne den Verfasser nicht; ich glaube, es wird sie interessieren. — Das Zollkonkordat wird ein guter Keim für die Zukunft der Schweiz. Bern sollte dabei die Rolle Preussens übernehmen; aber Herr v. Jenner?³⁾ Was halten Sie von dem Gedanken ein Mémoire wegen Verkehrserleichterung an das französische Ministerium zu richten, das jetzt nach Allianzen sucht? — Ich schreibe jetzt einen Aufsatz für eine englische Revue: Über die Umtriebe der Jesuiten und die Pflicht Englands, den Protestantismus in der Schweiz gegen die Intrigen des Papstthums zu schützen. Dies kann nicht schaden. Wollten Sie die Gefälligkeit haben, Jenny⁴⁾ zu sagen, dass er zwei oder drei Exemplare der beiden Schriften Ammanns gegen die Mönche an „Die Verlagshandlung von Chr. Th. Groos, für die Redaction der Nationalzeitung“

¹⁾ Die grosse Volksversammlung vom 29. August in Schwamendingen. Tillier II, 120.

²⁾ Ludwig Snell (1785—1854), Professor an der Universität in Bern, hatte im Oktober 1836 seine Demission eingereicht. Der Regierungsrat nahm sie am 14. Oktober 1836 an und verfügte zugleich die Ausweisung aus dem Kanton. Von einer Rücknahme dieser Massregel im Jahr 1841 ist in den Akten nichts zu finden. Allg. d. Biographie XXXIV, 508.

³⁾ Abr. Ludwig Rud. von Jenner (1789—1853), Regierungsrat, Präsident des Finanzdepartements.

⁴⁾ Christian Albrecht Jenni (1786—1861), Lithograph und Buchdrucker.

sende?¹⁾ Ich möchte sie benutzen und mehrere Bürger wollen sie lesen; ich werde darum bestürmt. Den Betrag kann Jenny der Groos'schen Buchhandlung aufrechnen.

Eine Anzahl Deputierte, darunter die ersten Männer der Opposition sind im Begriff, eine Actiengesellschaft zu bilden, um die Nationalzeitung zu übernehmen. Der Vormund der Groos'schen Kinder hat mir angeboten, die Führung des Geschäftes, welches für den 11-jährigen Sohn erhalten werden soll, zu besorgen. Ich habe geantwortet, sie möchten mir die Bedingungen mittheilen, dann werde ich ihnen Bescheid sagen. Ich suche Zeit zu gewinnen, um zu sehen, ob sich keine Gelegenheit gibt, in die Schweiz zu kommen. Dies wäre mir weitaus am Liebsten; dort fühle ich mich heimisch in der freien Luft; hier ist mir's ewig zuwider unter dem Bedientenvolk. Die bescheidenste Existenz in der Schweiz wäre mir lieber als eine äusserlich weit bessere hier. Nur müsste mir die Möglichkeit gegeben sein, meinen Kindern eine Heimat dort zu gründen, also ein Bürgerrecht zu erwerben; dann an einem Orte zu wohnen, wo ich neben der immer unsichern Sekundarlehrstelle irgend ein Geschäft begründen könnte, wovon ich später mich mit meiner Familie ernähren könnte. Unlängst hat mich Dr. Girard im Namen des Obrist Kohler²⁾ angefragt, ob ich nicht eine Sekundarlehrstelle in Büren annehmen würde. Ich habe in ähnlichem Sinne geantwortet. Büren ist mir lieber als Herzogenbuchsee und ich könnte vielleicht ein kleines Druckereigeschäft mit einem Anzeigebuch gründen; für die beste und wohlfeilste Einrichtung mit Betrieb (das Ganze, samt dem Betrieb für ein Jahr würde nicht über 4000 Fr. kosten) stehen mir hier die besten Notizen zu Gebot. Ich könnte dies neben der Lehrstelle gut besorgen und würde es der Leitung des Groos'schen Geschäftes, so ausgedehnt und blühend es auch ist, vorziehen. Meine Frau und die Kinder gingen herzlich gern in die Schweiz zurück; aber als Fremde, ohne sichere Stellung darf ich sie nicht hin-

¹⁾ Darunter sind die beiden, im Jahre 1841 bei Jenni erschienenen Broschüren von Franz Sebastian Ammann verstanden: 1. Öffnet die Augen, Ihr Klostervertheidiger. 2. Schweizervolk, erkenne deine lügnerischen Mönche.

²⁾ Oberstleutnant Albert Kohler von Büren.

bringen. Übrigens glaube ich als Bürger meinem Wohnorte, dem Kanton und vielleicht der Schweiz in mancher Beziehung nützlich sein zu können. Gelänge mir nur dies, so wäre mein liebster Wunsch erfüllt. Wissen Sie, verehrter Freund, mir in irgend einer Weise zur Erreichung desselben Rath und Beistand zu geben, so bin ich überzeugt, dass Sie es thun werden.

(Ohne Ort und Datum.)

Eben erhalte ich einen Brief von Dr. Girard aus Grenchen; eingeschlossen Briefe von Pfr. Stähli zu Lengnau, meinem guten alten Freunde und Nachbarn; dann von Herrn Albert Kohler. Hiernach scheint eine Berufung keine Schwierigkeiten zu haben. Mein Herz klopft, wenn ich an den Jura, an Sie, an die wackern Seeländer denke, an das nahe Bern, Biel, Solothurn und Aarau. Ja, ich fühle es, dort ist meine Heimat; allein das soll sie auch werden und dazu gehört ein Bürgerrecht. Helfen Sie mir dazu, lieber Freund, Sie können es gewiss. Dann könnte ich vielleicht noch mit Lust im Leben thätig sein für einen freien Staat. Hier ist es gar zu öde.

Von meinem Briefe machen Sie nur jeden Gebrauch, der Ihnen geeignet scheint.

Karlsruhe, 8. Oktober 1841.

Die Leipziger allgemeine Zeitung wird wohl auf dem Postleist gehalten? In dieser Voraussetzung schicke ich Ihnen die No. 250 (Beilage) nicht, sondern verweise sie blos auf den darin enthaltenen zweiten kritischen Brief über List, der so gut gezeichnet und gewürdigt ist — wenigstens nach meiner Ansicht, — dass das Bild kaum etwas zu wünschen übrig lässt; zum Überfluss wird ihm noch eine dritte Portion versprochen. — Vor einigen Tagen besuchte mich Herr Bürgermeister Hirzel von Zürich¹⁾ der von

¹⁾ Konrad Melchior Hirzel (1793—1843). Allg. d. Biographie XII, 494.

einer grösseren Reise zurückkehrte. Froh war ich, einen wackern Schweizer zu sehen, — ach, wenn ich unsere Lakaienseelen von Staatsdienern dagegen betrachte, ich kann es nicht ertragen vor Eckel! Herr Hirzel glaubt auch nicht, dass der Grosse Rath von Zürich nach den Schwamendinger Anträgen instruieren werde, sondern er werde vermutlich einen Ausweg ersinnen. Die reformierte Religionsgefahr sieht freilich nicht viel sauberer aus, als ihre ältere katholische Schwester, aber wenn ein Unthier das andere frisst — tant mieux. Ich habe unsere demokratischen Jesuiten im Verdacht, das Zwingli-Gespenst heraufbeschworen zu haben. Herr Obrist Rilliet-Constant war auch hier, ich konnte ihn aber nicht zu sehen bekommen. — Wäre ich nicht ein Sklave des Blattes und hier angebunden, ich käme am 28. nach Basel und holte Sie sicher ab. Sie hier zu sehen, diese Hoffnung ist zu schön, als dass ich es wage, auf ihre Erfüllung zu bauen; ich bin gar nicht daran gewöhnt, schöne Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Können und wollen Sie es aber thun, lieber Freund, so bereiten Sie mir glückliche Stunden. Von Basel hieher per Dampf brauchen Sie keinen vollen Tag; wenn ich den Tag erfahre, so hole ich Sie am Landungsort Knielingen, $\frac{5}{4}$ Stunden von hier, ab. Zurück kommen Sie ebenfalls sehr schnell; in einem halben Tag von hier nach Strassburg mit der Post und von dort in fünf Stunden nach Basel mit der Eisenbahn. Bei mir werden Sie das Heimweh nicht bekommen, es wird Ihnen schweizerisch vorkommen (Kanton Solothurn ist hier repräsentirt). — In den Schweizerblättern, die ich halte, war Ihre Vertheidigung des Berner Zollgesetzes sehr gut beurtheilt (günstig), aber den Vortrag selbst fand ich nirgends. Das Gesetz ist an die Expertenkommission zurückgewiesen worden und muss also, wenn ich nicht irre, wieder vorkommen. Ist denn kein Übereinkommen mit dieser Kommission zu treffen? Auf Bern ist man freilich eifersüchtiger, als z. B. auf Neuenburg; allein geschickte Unterhandlungen, zur Noth einige Modifikationen — sollte denn gar keine Aussicht sein?

Vor länger als 14 Tagen schrieb ich obige Zeilen. Seither hat mich das Schicksal härter getroffen, als je zuvor.

Ich bin jetzt kinderlos geworden. Mein ältester Sohn August, meine jüngste, einzige Tochter Amalie, sind beide an der Ruhr gestorben, welche hier im allgemeinen dieses Jahr nicht bösartig, gerade bei meinen gesunden, kräftigen, lebensfrohen Kindern ganz choleraartig auftrat. Die Tochter starb am 1., der Sohn am 4. Oktober. Meinen zweiten Sohn, der einen Ruhranfall glücklich überstanden, sendete ich, als die Krankheit der Geschwister so gefährlich wurde, zu Verwandten nach Schwezingen, um doch Einen zu retten. Amalie litt 15 Tage, August 10 Tage. Liebster Freund! Es waren schauderhafte Tage und Nächte für meine Frau, die an mütterlicher Hingebung Übermenschliches leistete, und für mich. Solche schmerzhafte Krankheit, und die Kinder noch im Sterben voll Zärtlichkeit und Dankbarkeit gegen uns. Ach, sie waren Schweizerluft gewöhnt und der hiesige Pestdunst hat sie getötet. Die Tochter rief oft: Wir wollen wieder nach Grenchen! Ich kam hauptsächlich darum hieher, um den Kindern eine Heimat und Erziehung zu geben. Für meine Person wusste ich, dass blos Widriges mir bevorstehe. Jetzt sind zwei erzogen; es ist eine grässliche Ironie des Schicksals! Wir lebten nur in unsern Kindern und für sie. Meine arme Frau ist ganz erschöpft; sie bemüht sich standhaft zu sein, mir zu lieb. Gegen diesen Schlag verschwindet alles, was wir bisher gelitten.

Ich sende Ihnen diese Zeilen, liebster Freund, damit Sie nicht glauben, ich falle in meine alte Nachlässigkeit zurück. Dank für Ihren lieben Brief aus Basel. Empfehlen Sie mich Ihrer Gattin und den Freunden. O hätte ich gewusst, was hier uns treffen sollte —, ich wäre lieber Schweinehirt in Grenchen geworden. So bald ich kann, schreibe ich mehr.

Karlsruhe, 19. Oktober 1841.

Nehmen Sie meinen Dank für Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. d. M., welches ich nebst der Inlage richtig erhalten habe. Sie wissen, lieber Freund, wie mir die

Schweiz, wie mir Bern lieb ist. Für Unangenehmes, das mich dort betroffen, hat mich die Achtung und Freundschaft wackerer Männer mehr als genug entschädigt und der Anblick freier Institutionen und einer Staatsverwaltung, die sich für das allgemeine Beste nach Kräften aufrichtig bemüht, hat mir immer wohlgethan. Ungünstige Umstände liessen nicht zu, dass mehrjährige Bemühungen, in der Schweiz eine sichere Existenz, eine neue Heimat zu gründen, Erfolg hatten. Ich kehrte zurück in mein Vaterland, weil es mir Pflicht schien, meiner Gattin, die treu alles Beschwerliche einer unsicheren Lage mit mir getheilt und unsren Kindern eine Heimat, den letztern eine gute Erziehung zu geben, für mich selbst verzichtete ich auf jede Lebensfreude ausser der Familie, denn ich wusste, dass mir die hiesigen Verhältnisse, ungeachtet besseren und leichteren Auskommens, nicht zusagen würden.

Noch ist kein Jahr verflossen, seit ich die Schweiz verlassen und schon ist seit Monaten der Freund, welcher mich zunächst zur Rückkehr veranlasste, Buchhändler Groos, in der Blüte des Lebens und der Kraft gestorben. Zwei liebe Kinder, unsere Freude und Hoffnung, hat die Vatererde uns genommen; so hatte ich es nicht gemeint, als ich um ihretwillen zurückkehrte, ihnen eine Heimat geben wollte! Unter diesen Umständen ist meine Sehnsucht nach der Schweiz mit doppelter Stärke erwacht. Ich hatte während meiner publizistischen Thätigkeit oft genug Gelegenheit, meine Anhänglichkeit an das schöne, freie Land zu bethätigen, indem ich seine gute, gerechte Sache gegen Verläumdungen und Angriffe vertheidigte. Auf der andern Seite erhielt ich manchen erfreulichen Beweis, dass auch meine dortigen Freunde in Bern, Aargau und Solothurn mich nicht vergessen, sondern mir ihre wohlwollenden Ge- sinnungen bewahren.

Gerne werde ich daher eine Gelegenheit benutzen, nach der Schweiz zurückzukehren. Allein dann geschieht es, um dort zu bleiben. Ich will in dem Lande meiner Neigung, in dem Vaterlande meiner Wahl kein Fremder sein, sondern ein nützlicher Bürger werden. Geht dies nicht an, so bleibe ich wo ich bin, geschützt wenigstens

gegen unstätes Umherirren; ich verbringe dann meine Tage, wenn freudlos, doch auch sorglos für Weib und Kind und nicht der Gefahr ausgesetzt, trotz der redlichsten Bemühungen in meinem Wirkungskreise als Fremder misshandelt und am Ende vertrieben zu werden.

Dies musste ich vorausschicken, lieber Freund, damit meine Ansichten in Betreff einer Bewerbung um die zweite Sekundarlehrerstelle in Büren nichts Unklares für Sie haben. Recht gern werde ich mich dem Lehrfache in Büren widmen; gern bescheide ich mich mit einem Einkommen, welches weit geringer ist als das, was ich mir hier mit leichter Mühe erwerben kann; das Leben am Jura, unter den biedern, freien Männern hat in meinen Augen Vorzüge, die ich weit höher anschlage. Allein ich möchte dann auch dem Volke angehören, unter dem ich lebe und wirke; ich möchte Bürger werden im Kanton Bern. So viel traue ich mir zu, dass der Kanton und die Gemeinde, die mich annähme, diesen Beweis von Vertrauen nie bereuen sollten. Längere Studien, praktischer Verwaltungsdienst und schriftstellerische Thätigkeit befähigen mich, der Gemeinde und dem Lande, welchem ich angehören würde, noch in anderer Richtung als im Lehrfache nützlich zu werden. Und an Bemühungen hiezu würde ich es nicht fehlen lassen. Sollte nicht die Gemeinde Lengnau¹⁾ oder eine Ihnen näher stehende Gemeinde, die sich meiner von früher erinnerte, veranlasst werden können, mir ein Bürgerrecht zuzusichern und die Erlaubniss vom Regierungsrath erwirken, mir solches zu erteilen? Mir scheint, lieber Freund, Sie könnten dies erwirken? Wäre es Ihnen nicht möglich, dann stünden die Auspizien für mich schlecht. Im günstigsten Falle aber würde ich, um eine Berufung an die Stelle in Büren zu motivieren, folgende Zeugnisse in beglaubigter Abschrift einsenden:

1) Von *Biel* über Unterricht am dortigen Gymnasium.

2 und 3) Vom Schulrath zu *Aarau* über die Wahlfähigkeit zu Lehrstellen an *mittleren* und *höheren* Lehranstalten mit dem besten Prädikate, in Folge abgelegter Prüfung.

¹⁾ Bernisches Dorf in der Nähe von Grenchen.

4 (Von Solothurn über die Führung meines Lehramtes in Grenchen.¹⁾)

Dass ich alle erforderlichen Legitimationsschriften mitbringen würde, versteht sich; ferner würde ich mein kleines Vermögen zu Geld machen und mitbringen.

Sie, lieber Freund, werden mir sicher nicht verübeln, dass ich, bei aller Sehnsucht nach dem schönen Alpenlande, doch nicht mit der Unbesonnenheit eines Jünglings verfahre, sondern mit der Überlegung eines Mannes nach der Bedingung strebe, dort auch bleiben und mit Vertrauen wirken zu können. Bin ich Ihnen nicht werth, Mitbürger zu werden, so wird es Ihnen ja lieber sein, ich bleibe wo ich bin. Liegen aber unübersteigliche Hindernisse in andern Lokal- oder Landesverhältnissen, so würden mich diese auch in meiner Berufstätigkeit so beschränken, dass ich sie nicht mit innerer Lust betreiben könnte.

Es ist mir lieb, dass die Zeit der Entscheidung nahe ist, da bis 15. November der Termin zur Einschreibung anberaumt ist. Einerseits weiss ich aus Erfahrung, wie peinlich lange Ungewissheit drückt, anderseits aber bedarf ich der Entscheidung, um mich, im Falle mein Wunsch, in Ihre Nähe zu kommen, in Erfüllung geht, meiner hiesigen Verbindlichkeiten für das kommende Jahr entschlagen zu können. Wir haben also noch vier Wochen vor uns; bis dahin lässt sich viel thun. In Grenchen war die Sache in vier Tagen im Reinen.

Ihnen, lieber Freund, Ihrer Frau Gemalin und den verehrten Herren und Freunden danken wir, meine Frau und ich, recht herzlich für die Theilnahme an dem entsetzlichen Verluste, den wir an unserem Liebsten und Theuersten erlitten haben. Wir ringen nach Muth und Fassung und wahrlich nicht gering ist die moralische Stütze, die wir in dem Mitgefühle so achtbarer und innig verehrter Menschen finden.

¹⁾ Das Zeugnis von Solothurn abgedruckt bei Freytag, S. 190.

Karlsruhe, 24. Oktober 1841.

Mitten in die Tagsatzung hinein muss ich Ihnen ein paar Zeilen senden, um Ihnen für Ihren letzten Brief vom 19. zu danken, der sich mit dem meinigen gekreuzt hat. In der Nationalzeitung vom 22. und 23. stehen Artikel über die Berner Wahlen und Anderes aus Bern; ich weiss nicht, ob ich alles richtig getroffen habe, allein gut gemeint ist alles. Nun wollte ich Sie bitten, mir über wichtigere Beschlüsse der Tagsatzung kurze Notizen zukommen zu lassen, damit ich sie schleunigst zurecht mache und den übrigen Zeitungen um ein, zwei bis drei Tage zuvorkomme, wie es mir bei der letzten Versammlung durch Ihre gütige Vermittlung möglich wurde. Sir Baumgartner hat also seine St. Galler noch einmal übertölpelt; er muss doch ein grundschlechter Charakter sein. Der Zerstörer von Pfäffers will der Renovator von Muri werden! Glarus und Schaffhausen haben gut instruirt; das Gutachten des Schultheissen Neuhaus hat Wunder gewirkt! Will's Gott geht's auch mit Wallis und Graubünden gut; dann ist die Ehre der Schweiz gerettet! Eine Mehrheit für die Klöster gibt's nicht und rufen die „Ländler“ zu den Waffen, so wird auch für Einsiedeln, Engelberg und Freiburg das Stündlein schlagen! Träume wohl nur — aber schöne. Es interessirt Sie vielleicht zu wissen, dass die grosse Mehrzahl der deutschen Zeitungen entschieden für Aargau, gegen die Klöster sind, die bayerischen Pfaffenblätter und die der Reaktion verkauften (Oberdeutsche) ausgenommen. Entschieden gegen die Klöster sind z. B. die Seeblätter (Constanz), die Freiburger Zeitung, die Nationalzeitung, der Schwäbische Merkur und die Stuttgarter allgemeine Zeitung, das Frankfurter Journal, die Mainzer Zeitung, die Kölner Zeitung, die Leipziger allgemeine Zeitung (welche gute Schweizer Korrespondenzen hat und scharf gegen die Pfaffen schreibt), die Hamburger Neue Zeitung und eine Reihe anderer; sie drucken auch meist meine Artikel ab.

Ich bin nun sehr begierig, Ihre Meinung hinsichtlich eines Bürgerrechts zu hören. Sie können unmöglich missbilligen, dass ich meine Rückkehr nach Bern daran knüpfte.

So gern ich in Büren für die Schule das Möglichste thun und sonst thätig sein wollte zum Nutzen der Stadt und des Kantons — als *Fremder* kann und darf ich's nicht. Wollen Sie mir die Zusicherung eines Bürgerrechts gegen billigen Preis auswirken, so melde ich mich dann sogleich in Büren, sage meine hiesigen Verbindungen ab und komme recht gern zu Ihnen, um dort zu leben und zu wirken, so lang ich lebe. Die Bürener haben ja gut gewählt und *Sie* sind der Mann ihres Vertrauens. Dies freut mich sehr; es zeigt, dass die Leute wissen, *wen* sie an Ihnen haben.

Meine Frau und ich empfehlen uns Ihrer Frau Gemalin. Grüßen Sie die Freunde und Bekannten. Meinen Lieblingswunsch, in die Schweiz zurückzukehren, gebe ich auch dann nicht auf, wenn er sich diesmal nicht verwirklichen lässt und ich werde stets auch hier fortfahren, ihre gute Sache öffentlich zu verfechten.

Ist es denn wahr, dass der Regierungsrath ein Projekt vorlegen will, wonach Niemand Staatsbürger werden kann, der nicht 7—10 Jahre im Kanton ansässig und nicht 5000 L. Vermögen hat? Warum wollen sich die Gesetzgeber die Hände binden? Jetzt können Sie ja nach Belieben geben oder versagen. In *dem* Punkt ist man hier liberaler.

Karlsruhe, 10. November 1841.

Gestern habe ich die Meldung für die Stelle in Büren mit Zeugnissen belegt, an Sie adressiert auf die Post gegeben und zeige Ihnen dies heute noch besonders an, damit Sie, wenn etwa der Brief nicht angekommen wäre, mir den Termin offen halten und mich davon in Kenntniss setzen könnten. Ich hätte die Meldung unmittelbar nach Büren gehen lassen und Sie nicht noch besonders damit behelligt, wenn nicht in Folge meiner Wohnungsveränderung meine Papiere noch in Unordnung wären, so dass ich die gedruckte Ausschreibung im Augenblicke nicht zur Hand hatte, worauf die Adresse angegeben ist.

Hinsichtlich des Bürgerrechtes vertraue ich zuversichtlich, nach Ihren freundschaftlichen Äusserungen und Be-

mühungen, so wie nach andern Versicherungen, die mir von Pfr. Stähli in Lengnau¹⁾), von Solothurn und Aarau zugekommen sind, dass ich meinen Zweck erreichen werde. Wenn ich die Stelle in Büren erhalte, will ich ungesäumt das Ansuchen an die Centralpolizei-Direktion stellen. Wann wird denn der beschränkende Entwurf dem Grossen Rath vorgelegt werden? Hoffentlich nicht eher, als es mir möglich sein wird, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts zu erlangen. Ich glaube damit warten zu sollen, bis ich die Stelle erhalten habe, weil ich erst dann einen rechten Grund dazu habe; auch vertraue ich mit Ihnen, dass das Projekt im Grossen Rathe durchfallen wird, denn es ist ein Rückschritt und zwar ein unnützer, da sich die Gesetzgeber dadurch nur die Hände binden. Lieb wäre es mir, wenn die Entscheidung über die Besetzung der Stelle bald erfolgte, weil ich erst dann, wenn ich sie erhalte, meine hiesigen Verbindlichkeiten absagen darf, um nicht am Ende zwischen zwei Stühlen zu sitzen.

Wenn ich zu Ihnen komme, bei Ihnen thätig sein kann, alsdann lebe ich wohl auch wieder auf; jetzt bin ich von dem Verluste meiner Kinder noch hart niedergeschlagen und seit wir unsren einzigen Sohn wieder um uns haben, ist der Schmerz um die andern frisch erwacht und aufgerissen; meiner Frau geht es ebenso.

Kortüm²⁾ hat neulich bei dem Abschiedsschmaus eines Advokaten in Heidelberg einen famosen Toast auf Welker ausgebracht und zum Schrecken aller Hofräthe und Professoren weidlich gegen die Reaktion losgezogen. Es könnte ihm auch blühen, dass er pensioniert würde.

Von Basel ist noch immer nichts eingetroffen; ich kann mir nicht denken, wo es fehlt.

¹⁾ Gottlieb Rudolf Stähli, Pfarrer in Lengnau von 1835—1847.

²⁾ Joh. Friedr. Christoph Kortüm (1788—1854). Von 1832—1840 Professor der Geschichte an der Universität Bern. Vgl. E. Müller, Die Hochschule Bern 1834—1884, S. 49 und Allg. d. Biographie XVI, 730.

Karlsruhe, 15. November 1841.

Soeben erhalte ich Ihren Brief vom 13. und 14., der mir äusserst werth und lieb ist, — nicht darum, weil er mir die glückliche Ankunft meiner Meldung für Büren, die Aussicht, den Jura wieder zu sehen, berichtet. Nein! Die Stelle eines zweiten Sekundarlehrers in Büren und die Anwartschaft auf ein Bürgerrecht in Madretsch, mir immerhin kostbar, als Bedingungen in der Schweiz zu bleiben, wo ich allein noch leben mag und kann, sind doch nicht von der Art, dass mich eine Wallung befiele, wie die, welche ich jetzt empfinde und die mich antreibt, Ihnen sogleich eine Erwiderung zu senden.

Sie haben mir einen Beweis von Vertrauen gegeben, der mich stolz macht; ich verdiene Ihr Vertrauen, wie Sie meine Hochachtung, die ich in diesem Grade jetzt vor keinem andern Manne habe. Aber eben darum möchte ich mir die Gabe der Überredung wünschen, die nöthig wäre, um meine tiefe Überzeugung von der Nothwendigkeit für Sie, eine Wahl als Nachfolger des Herrn N(euhaus) anzunehmen, auf Sie zu übertragen. Ich bitte und beschwöre Sie, um Ihrer und Ihres Vaterlandes, um des Kantons und der Schweiz, um der Sache der Geistes- und politischen Freiheit überhaupt willen, schlagen Sie die Wahl nicht aus, wenn dieselbe auf Sie fällt. Sie fühlen in sich selbst die Kraft und Fähigkeit dazu. Was steht also entgegen? Häusliche und Vermögensverhältnisse. Aber wie viel mag wohl Herr N(euhaus) für Repräsentation aufgewendet haben? Schwerlich mehr als die 2000 Fr., um welche, wenn ich mich recht erinnere, die Besoldung eines Schultheissen höher steht, als die eines Regierungsrathes. Auch müsste ich mich sehr irren, wenn nicht Ihre edle Gattin, deren Stolz Sie sind, sich über Ihre Annahme sehr freuen, über eine Ablehnung betrüben würde. Und sollte sie im Nothfalle nichts über ihren Vater vermögen? Sie haben Ihren ärztlichen Beruf, Ihr Privatleben aufgegeben und sind ein Mann des Staates, aber auch ein Staatsmann geworden. Sie haben für die vielen Unannehmlichkeiten, für die rastlose Thätigkeit auch schöne Erfolge errungen durch immer steigendes

Vertrauen, durch Hochschätzung und Liebe von Seiten des Volkes, durch das Bewusstsein, so manches Gute und Nützliche für das allgemeine Wohl gefördert zu haben. Und jetzt wollten Sie auf halbem Wege stehen bleiben? Nein, das geht nicht, das soll nicht sein. Es handelt sich um Ein Jahr, aber um ein wichtiges für die Schweiz, ein Jahr, welches Ihren Namen mit dem des Herrn N(euhaus) in ehrenvoller Erwähnung auf eine inhaltsreiche Seite in die Geschichte der Eidgenossenschaft eintragen wird. Schlagen Sie nicht aus, lieber Freund, weisen Sie den Ruf, der an Sie ergeht, nicht zurück.

Ich fühle wohl, dass Sie meinen Bitten nicht viel Gewicht beilegen werden; ich bin ein Fremder, ich sehne mich nach der Schweiz, Sie glauben vielleicht, ich hoffe eine Gunst vom Schultheissen zu erlangen. Nun – , ich habe in meinem Leben um die Gunst der Mächtigen nicht gebuhlt und es lieber mit den Unterdrückten gehalten; allein, um selbst den Schatten eines Verdachtes der Art zu vermeiden, verspreche ich Ihnen, nicht nur mit keiner Bitte Ihnen lästig zu fallen, sondern selbst eine Begünstigung, die mir während des Jahres von Ihnen angeboten werden könnte, nicht anzunehmen. Dagegen mache ich mich anheischig, die Stimmen, die sich gegen Sie erheben könnten, in der deutschen, französischen und englischen Presse nach Kräften zu bekämpfen und Ihr wahres Verdienst ins rechte Licht zu stellen. Nehmen Sie nur das Amt an, lieber Freund, wenn die Wahl auf Sie fällt. Sie haben A gesagt im Staatsleben und Sie müssen auch B sagen.¹⁾

Meinen Brief vom 10. werden Sie erhalten und daraus ersehen haben, was ich in Betreff der Bürgerrechtssache thun zu müssen glaube. Sobald ich die Stelle erhalte, thue ich den ersten Schritt. Machen Sie nur, dass das Projekt verworfen wird. Hier werde ich Vorwürfe genug bekommen, wenn es bekannt wird, dass ich weggehe. Aber ich will den Leuten auseinandersetzen, warum ich lieber Schulmeister in der Schweiz, als Journalist oder Hofrat oder sonst ein Lakaie hier sein will.

¹⁾ Die Schultheissenwahl fiel am 30. November auf Tscharner (158 Stimmen). Auf Schneider entfielen 29 Stimmen.

Karlsruhe, 2. Dezember 1841.

Aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 24. habe ich ersehen, dass die Angelegenheit von Büren noch nicht entschieden ist. Den im Zorne auf irrite Nachrichten geschriebenen Brief habe ich nicht erhalten und es ist demnach wohl möglich, dass Sie demselben eine andere Adresse gegeben haben. Gewiss, lieber Freund, Ihre warme Theilnahme, Ihre Bemühungen um mich thun mir wohl, ich werde Ihnen dafür stets dankbar sein, mag die Sache ausgehen, wie sie will. Ich bin den Bürenern nicht gram, wenn sie einen Andern vorschlagen; es kommt darauf an, ob sich jemand gemeldet hat, der ihnen näher steht und von dem sie Gutes für ihre Schule zu erwarten haben. Zwar traue ich mir zu, der Stadt und dem Kanton auch noch ausserhalb der Schule nützlich zu werden, aber das können die Bürener nicht im Voraus wissen und brauchen es auch nicht zu glauben. Wenn nur bald Gewissheit zu erlangen ist, das ist alles, was ich wünsche. Hier kann ich mit meiner — jetzt klein gewordenen — Familie mein gutes Auskommen finden, wenn ich auch die Zeitung aufgebe, was ich vermutlich dieser Tage thun werde, da die krebsgängigen Verhältnisse dieses Geschäft immer eckelhafter machen. Zudem kann ich bis Frühjahr doch in die Schweiz kommen und meinen Lieblingswunsch erfüllen, da mir von Solothurn aus die Stelle an einer im Bucheggberg zu errichtenden Sekundarschule unter sehr guten Bedingungen und ein unentgeltliches Bürgerrecht angeboten ist. Die desfallsige Anfrage zu beantworten, warte ich nur auf Entscheidung wegen Büren. Ich bitte Sie übrigens, lieber Freund, von dieser Mittheilung keinen Gebrauch zu machen, da Herr Mollet, der mir aus Auftrag des Herrn Munzinger geschrieben, in einer Verbreitung der vertraulichen Eröffnung einen Missbrauch des Vertrauens sehen könnte. Ich glaubte aber Ihnen zur Beruhigung für ein etwaiges Misslingen in Büren die Sache mittheilen zu müssen, da Sie so grossen Antheil an mir nehmen und sich so sehr bemühen. In der Schweiz allein kann ich noch mit Lust

thätig sein und leben. Das weiss ich ganz gewiss und darum will und muss ich früher oder später in die Schweiz.

Die letzten Tage haben viel Gutes gebracht für die Sache der Kultur in der Schweiz. Genf, Wallis, Solothurn, vielleicht auch Graubünden schreiten vorwärts. Wenn nur Basel dem Beispiele von Genf folgen wollte!

Der Grosse Rath hat, so weit meine Nachrichten gehen, das Projekt wegen des Bürgerrechts noch nicht behandelt. Ich bin gespannt auf den Erfolg und dieser wird auch für mein Verhalten einiges Gewicht haben.

Die Zollverhandlungen habe ich endlich von Basel erhalten, aber noch nicht Zeit gehabt, sie zu lesen.

Poststempel: 16. Dezember 1841.

Ihr freundschaftliches Schreiben vom 7. war kurz aber inhaltreich. Ich muss sagen, der Beschluss der Bürener gegenüber einem einheimischen, wohlunterstützten Kompetenten gilt mir als erfreuliches Zeichen eines Vertrauens, das die nothwendige Bedingung nützlicher Wirksamkeit ist.¹⁾ Möchte ich dazu beitragen können, die Parteien dort in allen vaterländischen Dingen zu vereinigen. Von hier aus sieht man erst recht klar, wie nothwendig die Einheit ist für eine gute Zukunft der Schweiz, besonders für den Kanton Bern, jetzt der starke Träger der Kultur und Freiheitsinteressen dort. Wie geringfügig im Vergleich mit den Forderungen für das allgemeine Wohl sind die Gegenstände, um welche Parteien sich zanken. Es sollte deren nur zwei geben in der Schweiz und nur eine im Kanton Bern.

Aus dem Verfassungsfreund ersehe ich, dass das Nationalisationsprojekt bis Hornung verschoben worden ist. So haben wir also noch den Januar vor uns, um die Bürgerrechts-Angelegenheit zu betreiben. In der Hoffnung, dass es damit gut gehen werde, will ich gern dem Rufe folgen, wenn anders das Erziehungs-Departement den Beschluss des Einwohner-

¹⁾ Am 9. Dezember hatte die Wahl Mathys in Büren stattgefunden.

rathes von Büren sanktioniert.¹⁾ Zwar habe ich das Fortbestehen der Nationalzeitung angekündigt; allein — gibt mir der Himmel und das Berner Erziehungsdepartement Gelegenheit, die Alpen wiederzusehen vom Fusse des Jura aus, dann mag redigieren, wer da will. Dann Lebewohl der Censur und ihren Freuden, Lebewohl den hiesigen Liberalen, die mir zum Eckel sind (ich will Ihnen Erfahrungen mittheilen, die ich mit dem Gesindel gemacht habe), dann bringt mich die erste Frühlingssonne zu Ihnen.

Die Klosterschriften habe ich erhalten; sie sind hier in Cirkulation; es haben sich so viele Liebhaber dazu gemeldet, dass ich sie schwerlich wiedersehen werde. — Über den Verwaltungsbericht habe ich einstweilen eine Mittheilung des Schweizerboten aufgenommen, die befriedigend war und hier überrascht hat; es ist etwas Gutes um die Ziffern; damit widerlegt man am sichersten die Verläumdungen der Pfaffen- und Aristokratenorgane gegen den „radikalen Despotismus“. Ich freue mich auf den Bericht.

Wenn ich den Ruf nach Büren erhalte, komme ich vermutlich schon im Januar auf einige Tage zu Ihnen, um vorläufige Einrichtungen zu treffen. Meine Frau wird mit unserm Knaben im Frühjahr auf einige Zeit nach Konstanz zu ihrem Bruder gehen.²⁾ Sie braucht Zerstreuung und ich brauche — Schweizerluft. Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, grüssen Sie die Freunde, (besonders auch Jonathan Radical, den ich mir zum Kollegen wünsche!) Den wackern Männern von Büren einstweilen meinen Dank für ihr Vertrauen. Ich werde mich bemühen, es zu rechtfertigen.

Karlsruhe, 21. Dezember 1841.

So ist die Sache entschieden! Ich komme zu Ihnen und bleibe bei Ihnen. Das war ein fatales Jahr, mir ein Fingerzeig, dass ich die Schweiz nicht mehr verlassen soll.

¹⁾ Dies geschah am 13. Dezember. Missiven-Protokoll der Erziehungsdirektion. Staatsarchiv.

²⁾ Mathys Schwager war der Oberrevisor Franz Strohmeyer in Konstanz.

Mutter und Kinder und liebe Freunde hat mir der Tod entrissen: ich habe mehr gelitten, tausendmal mehr als in den härtesten Zeiten des Exils. Wäre nur Weihnachten und Neujahr schon vorbei. An diesen Tagen fühlen wir den Verlust unserer Kinder doppelt hart!

Mit Ihrem werthen Briefe vom 15. erhielt ich die Zuschrift der Sekundarschuldirektion Büren und beantwortete sie heute ebenfalls. Dass ich übrigens bis 5. Januar dort sein soll, ist unmöglich; aus der Fassung des Schreibens sehe ich auch, dass die Herren dies selbst einsehen. Am Silvester lege ich die Redaktion nieder; dann hört die National-Zeitung auf. Die Liberalen werden zanken, besonders die Deputierten, die Anfang Jänner kommen; aber es geschieht ihnen recht. Sie verdienen nicht, dass man sich für sie plage. — Dann muss ich in Mannheim meine Vermögensverhältnisse ordnen; ob zwar schon nicht viel, erfordert es doch Zeit. Endlich muss ich auch Arbeiten fertig machen, die ich übernommen habe. Wäre das Alles nicht, so könnte ich doch bei dieser Witterung mit Weib und Kind nicht so weit reisen; ich bin jetzt ängstlicher als sonst. Dann muss ich mir auch ein paar Wochen Erholung gönnen nach einem Jahr ununterbrochener Plage und erschütternder Schicksalsschläge. Aus dem folgt, dass ich erst bis Ostern kommen kann; später wird es gewiss nicht. Man hat ja bei solchen Gelegenheiten immer drei Monate Zeit zum An- wie zum Austritt. Inzwischen lässt sich auch die Bürgerrechts-Angelegenheit fördern. Ich werde ungesäumt die nöthigen Belege sammeln und Ihnen die Eingabe an die Centralpolizeidirektion in den ersten Januartagen einsenden.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen, wobei ich Sie, lieber Freund, um Rath und Beistand bitte. Dieser Zug kostet viel Geld. Ich muss hier meine Wohnung bis Ende April bezahlen, die kaum gekauften Möbel mit Schaden losschlagen, die Reise bestreiten, mich in Büren wieder einrichten und drei Monate dort leben, ehe ich Gehalt beziehe. Es wäre billig, wenn man mir einen Beitrag zu den Zugskosten gebe, die, wenn ich alles rechne, mehr als eine halbjährliche Besoldung ausmachen. Ich habe der Sekundarschuldirektion nichts davon geschrieben, weil ich glaube,

dass Sie den geeigneten Weg besser kennen, auf welchem sich etwas in dieser Beziehung thun liesse. Mit einem Beitrage zu den Zugskosten im Belaufe von 200 L. wäre ich vollkommen zufrieden und hoffe, dass Sie das nicht unbillig finden werden.

Hubler¹⁾ scheint sich im Amte Nidau sehr für mich bemüht zu haben; ich danke ihm dafür, und möchte gern die Namen der Gemeinden wissen, an die ich mich wenden darf.

Recht brav, dass die Vierteljahrschrift mit ihrer juristischen Schwester vereinigt, wieder ersteht. Ich meine, der Plan muss Anklang finden, da das Publikum die Garantie von Männern hat wie Sie, lieber Freund und Herr O(ber)-R(ichter) Kurz, die tüchtige Leistungen verbürgen.²⁾

Wenn ich den Verwaltungsbericht erhalte, will ich versuchen, ein Resumé zu geben. Für Arbeiten über Zoll- und Handelswesen, Industrie u. s. w. ist die Zeit günstig. Jetzt spricht man von Dingen, die wir schon vor Jahren besprochen haben. Wenn Sie es für angemessen halten, könnte ich wohl im Januar auf einige Tage kommen, müsste aber wieder zurück.

Karlsruhe, 15. Januar 1842.

Endlich kann ich Ihnen mein Gesuch an die Centralpolizeidirektion um Erlaubniss, ein Bürgerrecht nachzusuchen zu dürfen, übersenden, und nicht einmal die Beilagen vollständig. Sie werden aus der Eingabe sehen, dass die Vermögenszeugnisse fehlen; allein ich wollte nicht länger warten. Zweimal habe ich nach Mannheim geschrieben, heute schreibe ich zum zweiten Mal nach Konstanz; allein es geht eben langsam. Die angegebene Summe kann ich jedenfalls nachweisen und sie würde sich noch etwas höher

¹⁾ Johann Jakob Hubler, Amtsgerichtsschreiber in Nidau. Er war seiner Zeit Mitglied der Redaktionskommission der „Jungen Schweiz“ gewesen.

²⁾ Gemeint ist die „Schweizerische Viertel-Jahrsschrift“, die im Jahr 1842 unter der Redaktion von Dr. Schneider und Oberrichter Albert Kurz (1806—1864) erschien. Sie ging mit dem zweiten Jahrgang wieder ein. Neujahrsblatt Note 40.

belaufen, wenn ich nicht 1836, 37, 38, 39, 40 viel hätte zu-setzen müssen, nachdem ich von 1831 bis 1835 hier der „guten Sache“ schon manches geopfert hatte. Ich habe nun gebeten, dass man mir die Nachsuchung eines Bürgerrechtes gestatten möge, unter der Bedingung, dass ich das angegebene Vermögen noch nachweise. Dem kann ja die Regierung ohne Gefährde entsprechen; ich meines Theiles komme gewiss nicht eher, bis ich ein Bürgerrecht habe. Sie, lieber Freund, der Sie schon tausenderlei Plagen mit mir gehabt und in schweren Zeiten mir treulich beige-standen sind, wofür ich Ihnen auf immer verpflichtet bin, Sie werden auch in dieser Sache sich meiner annehmen. Ich sehne mich nach Bern, nach Büren, ich werde mit Eifer und Lust thätig sein, wie ich immer kann, aber als Fremder geht es nicht. Was sollte ich einst meinem Sohn ant-worten, wenn er mich fragte, warum er keine Heimat habe da, wo wir leben!

Hier gefällt es mir recht gut, seit ich weiss, dass ich bald fortkomme. Was mich früher ärgerte, macht mir jetzt Spass; eine edle Gleichgültigkeit erfüllt mich gegen all das niederträchtige Treiben oben und unten bei dem im Käfig aufgewachsenen Affenvolk. Jesuiten und Juden allein thun hier etwas für ihre Sache; die Liberalen schwatzen und seufzen, die Masse ist stumpf für Edles, hündisch für ihr Interesse; viele schöne Kräfte sind da, allein sie werden er-drückt, sie taugen nicht in das System. Behörden und Be-amte, mit denen ich Geschäfte halber in Berührung komme, oder in Gesellschaft, sind mir äusserst freundlich; ich merke ihnen die Freude an, dass ich fortgehe und glaube, sie würden mir, wenn ich es begehrte, die Reise auf alle Art erleichtern. Wenn Sie in Bern nur halb so zufrieden sind, dass ich komme, als die hiesigen Regierungsmänner, dass ich gehe, so bin ich vergnügt.

Von Seiten der hiesigen Liberalen war es ein gewaltiger Bock, dass sie die Nationalzeitung untergehen liessen; sie hätten schleunigst einen andern Redakteur her-setzen sollen; ich wollte ihnen das Organ in die Hände geben, die Redaktion über das Neujahr hinaus führen, bis ein anderer da sei; allein sie verplemperten die kostbare

Zeit mit berathen, berechnen, bedenken, überlegen, bis ich endlich kurzen Prozess machen und ankündigen musste, die Sache sei aus. — Seit dem 10. sind die Stände wieder beisammen, und die Opposition gewahrt mit Verdruss, dass sie hinsichtlich der Darstellung der Verhandlungen ganz den servilen Regierungsorganen preisgegeben ist; ihre schönen Reden, die ihnen so sehr am Herzen liegen, ihr Alles, der ganze Inbegriff ihres Patriotismus werden — ach! — schrecklich verhunzt in's Publikum gebracht. Nun haben sich ihrer zwölf zusammengethan, wollen ein Landtagsblatt herausgeben und ich soll es, so lange ich noch hier bin, redigieren. Ich erklärte mich bereit unter der Bedingung, dass in zwei mal 24 Stunden die Sache in's Reine gebracht sei, da keine Zeit zu verlieren ist. Morgen früh läuft der Termin ab und fast möchte ich wetten, dass nichts daraus wird. Geiz und Ärger, oder Geld und Ehre liegen im Kampfe und der Geiz wird vermutlich siegen. — Herr Welker, beinahe der einzige, der es ehrlich mit der Sache meint und seine Person hintansetzt, ist oft bei mir; er drängt mich, für sein Staatslexikon zu arbeiten und das ist jetzt meine Hauptbeschäftigung. Er bezahlt mir vier Louis d'or für den Druckbogen; $\frac{1}{4}$ Bogen schreibe ich des Tags ganz gemächlich und habe so viele Artikel, dass ich schwerlich bis Ostern fertig werde. — Wenn ich zu Ihnen komme, will ich Ihnen eine Idee mittheilen, die kurz darin besteht: ein schweizerisches republikanisches Staatslexikon herauszugeben, das aber höchstens zwei Bände stark werden dürfte.

Morgen gehe vermutlich auf ein paar Tage nach Stuttgart, wo ich mit zwei Buchhandlungen Geschäftsverbindungen anknüpfen werde, damit ich doch in Büren etwas zu thun habe!?

Lieber Freund! Wenn ich an Sie schreibe, vergesse ich allen Kummer; es wird mir wohl um's Herz bei dem Gedanken, Sie wieder zu sehen und die hiesigen Livreen aus den Augen zu haben. — Für die Vierteljahrschrift werde ich mit Vergnügen arbeiten; wenn Sie glauben, dass mein Name unter den Mitarbeitern etwas nützen könne, setzen Sie ihn nur bei. Den Jahresbericht habe ich noch nicht

erhalten. Die Bearbeitung von „Polens Verfall“ ist sicher ein zeitgemäßes nützliches Werk; möchte es beherzigt werden! Wenn doch alle Schweizer wüssten, wie gut sie es haben im Besitz des kostbaren Gutes der Freiheit, wie viel sie zu verlieren, wie sorgfältig sie daher ihren Schatz zu hüten haben! Ich, meines Theils, möchte zehnmal lieber bei der Vertheidigung der Freiheit sterben, als, nachdem ich sie einmal genossen, ihren Verlust überleben. Aber so geht es; *dort* achtet man nicht das Gut, welches man hat; und *hier* weiss man es nicht zu schätzen, weil man es nicht besass.

Nun noch eine Bitte! Mein Freund, Joh. Ph. Becker zu Biel steht im Begriff, gleich mir, ein Bürgerrecht im Kanton Bern nachzusuchen.¹⁾ Könnten Sie ihm dabei behilflich sein, so bitte ich Sie, es zu thun. Ich kenne keinen tüchtigeren Mann; an ihm wird der Kanton einen thätigen, kräftigen und hochherzigen Bürger gewinnen. Nach meiner Überzeugung wiegen alle Deutsche, die seit acht Jahren Bürger von Bern geworden, diesen Einen nicht auf.

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Hiebei die Vermögensausweise von Mannheim und Konstanz; ich habe sie schon seit acht Tagen, wollte aber doch erst einen Brief von Ihnen abwarten. Ich danke Ihnen für Ihr freundschaftliches Schreiben; es thut mir jedesmal wohl, wenn ich Ihre Handschrift sehe.

Der Kaufbrief weist mein väterliches Erbtheil (die Rudera davon) auf legale Weise nach; desgleichen auch meinen Anteil an der Hinterlassenschaft der Mutter, die vor bald einem Jahre in Waldshut starb. Letzteres mag man mir

¹⁾ Johann Philipp Becker von Frankenthal, seit 1838 in Biel als Anteilhaber der Firma Schüler, Becker & Cie. Trotzdem er ein Vermögen von 9600 Fr. vorwies und der Regierungsstatthalter von Biel ihn anempfahl als „rechtschaffenen, arbeitsamen und ordnungsliebenden Mann“ wurde sein Gesuch um Einbürgerung vom Regierungsrate am 11. März 1842 abgewiesen. Erst im Januar 1847 wurde er Bürger von Biel. Vgl. A. Maag, Johann Philipp Becker von Biel und die deutsch-helvetische Legion 1849, in Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde III (1904), 285 ff.

auf's Wort glauben; denn nach Waldshut schreiben, Inventar dort fertigen lassen, wäre mir doch zu umständlich. Mein Schwager bezeugt das Vermögen meiner Frau, ebenso, wie er es meiner Braut bescheinigt hatte, als sie zum Behufe ihrer Verheirathung das Bürgerrecht in Mannheim erwarb. Ich kann noch weitere 3—4000 fl. nachweisen, wenn ich aufnehmen lasse, was ich hier besitze. Da aber der Gemeinderath will, dass dies vor Notar, Urkundspersonen u. s. w. geschehe und dieses etwa drei Louis d'or kosten würde an Gebühren, so habe ich es vorderhand bleiben lassen, in der Hoffnung, man werde sich in Bern mit den nachgewiesenen 7500 Fr. begnügen. Wird es jedoch verlangt, so kann ich es jeden Augenblick thun lassen.

Meine nachträgliche Eingabe hat keine Adresse, keinen Kopf, weil ich nicht weiss, ob ich sie an den Regierungsrath, an die Polizeidirection oder an wen sonst richten soll. Ich bitte Sie, das Fehlende zu ergänzen.

Die Bedenken der Polizeisektion, die Sie mir mitzuteilen die Güte hatten, haben mir die Jahre 1836 und 1837 und das Verfahren des Herrn Roschi lebhaft in's Gedächtniss zurückgerufen und mich lebhaft in der Überzeugung bestärkt, welch' grosser Fehler es wäre, wollte ich nochmals als *Fremder* in den Kanton Bern gehen.

Hinsichtlich der fehlenden Vermögensbescheinigung hatte ich ausdrücklich bemerkt, dass, wenn man daran Anstand nehme, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts *vorbehaltlich* der Nachweisung ertheilt werden möchte. Jetzt folgt diese und sie wird genügen, wenn man nicht chikaniren will; will man chikaniren, so kann man Alles bekritteln.

Das Bedenken, dass ich nicht im Kanton bin, ist wirklich unbegründet. Ich bin ja zum Lehrer im Kanton ernannt und von der Regierung bestätigt. Es handelt sich um ein paar Wochen und ich verlange ja das Bürgerrecht nur aus dem Grunde, um im Kanton sicher leben und meine Kräfte zum Nutzen desselben verwenden zu können, begehre auch nur die Erlaubniss, es nachzusuchen, was ich dann persönlich thun werde.

Dass mich die Polizeisection als revolutionären Kopf signalisirt, hat mich unendlich belustigt. Was waren denn *gestern* noch diese Herren von *heute*? Wie bezeichnet man *sie* bei der aristokratischen Partei? Glauben sie etwa, man halte *sie* irgendwo für *legitim*? Ich kann Sie versichern, dass in den hiesigen und wohl auch in allen deutschen und weitaus den meisten europäischen Regierungskreisen Herr Neuhaus, Herr Tscharner mit der ganzen Berner Regierung für Erzradikale, Demagogen, Revolutionäre, Jakobiner u. dgl. gelten. Ich habe sie ein Jahr lang in meinem Blatte nach Kräften vor ganz Deutschland vertheidigt, alles Gute, was sie gethan, sorgfältig gesammelt und bekannt gemacht, und soll nun von *dorther* als Revolutionär *verdächtigt* werden! Es ist zum todtlachen! Hätte ich der hiesigen Regierung nur den zehnten Theil dessen zu Gefallen gethan, was der Berner, ich wäre zum mindesten geheimer Finanzrath; wenn ich hier sagen wollte, die Berner Polizeisection verschreie mich als revolutionär, welch treffliches Argument gegen die „undankbare“ Republik! Hier lebe ich doch unangefochten, trotz der „revolutionären Gesinnung“. Endlich — wie mag man einen Revolutionär als Lehrer anstellen? Ist es nicht gewissenlos vom Erziehungsdepartement, einem so gefährlichen Menschen, den man nicht als Bürger haben mag, den Unterricht der Jugend anzuvertrauen? Doch genug von dieser abgeschmackten Anschuldigung, die von *dorther* nur Mitleid gegen ihre Urheber erzeugen kann.

Ich bitte Sie, lieber Freund, die Entscheidung über mein Gesuch zu beschleunigen, so viel Sie können. Verweigert der Regierungsrath meine Bitte, so wollen Sie gefälligst bekannt machen, dass ich meine Stelle in Büren nicht antreten, dass ich nicht in ein Land kommen werde, wo man mich zwar als Lehrer, nicht aber als Bürger will. Ich habe hinreichend bewiesen, dass ich für frühere Misshandlungen kein Gedächtniss habe, keine feindseligen Gesinnungen insbesondere gegen die Regierung von Bern, die ich im Gegentheil auf's Wärmste gegen die zahlreichen Feinde und Angriffe in meinem Blatte vertheidigt habe. Wird mir nun zum Dank dafür erklärt, dass man mich zwar als Lehrer im Kanton *dulden*, dass ich aber dabei als

Fremdling *ausser dem Gesetz* stehen soll, so ist dies eine solche Kränkung, dass ich wahrhaft wahnsinnig sein müsste, wenn ich sie mir gefallen liesse. Ich hoffe, der Regierungsrath wird mir diese Kränkung nicht zufügen. Sie, lieber Freund, werden sich meiner annehmen und auch andere Mitglieder, wie Herr Neuhaus, Fettscherin u. a. werden die Bedenken der Polizeisektion nicht theilen.

In meiner Schlusserklärung an die Leser der Nationalzeitung habe ich angekündigt, dass ich nach der Schweiz gehe. Das werde ich auch thun; kann ich nicht nach Büren, so beantworte ich die Anfrage der Herren Munzinger und Mollet, wende mich nach Solothurn, wo mir von Seiten der Regierung nie die geringste Unannehmlichkeit widerfahren und mir ein Bürgerrecht unentgeltlich angeboten ist. Es wird dann mein Wunsch ebenfalls erfüllt, in die Schweiz zu kommen und mit Ihnen, lieber Freund, in Verbindung zu bleiben.

Die Landtagszeitung, von der ich Ihnen neulich schrieb, ist zu Stande gekommen und ich lege die vier ersten Probenummern bei. Die Zensur wagt nicht, hiebei ihre Scheere so zu brauchen, wie bei einer andern politischen Zeitung. Mir macht das Geschäft nicht gar zu viel zu thun und wird sehr gut honoriert. Ich habe mich nur für die Zeit, wo ich noch hier sein kann, dazu verbindlich gemacht. Wird mein Gesuch von der Berner Regierung genehmigt, so hält die Landtagszeitung meine Abreise keinen Tag auf, sobald meine übrigen Angelegenheiten im Reinen sind. Andernfalls bleibe ich hier, bis der Landtag zu Ende ist, gehe dann mit meiner Frau nach Konstanz und werde von dort einen Abstecher nach Solothurn und zu Ihnen nach Bern machen.

Wenn Becker durchfällt, so thut es mir sehr leid, sowohl um ihn als um den Kanton. Er ist ein Mann von seltener Tüchtigkeit.

Huber von Büren schrieb mir neulich wegen Logis, Möbel u. d. gl. Die Antwort an den wackern Mann lege ich bei mit der Bitte, sie ihm zukommen zu lassen.

Leben Sie wohl, lieber Freund, lassen Sie mich die Plage nicht entgelten, die Sie mit mir haben. Empfehlen

Sie meine Frau und mich Ihrer Gemalin, mich besonders Herrn Fetscherin. Grüsse an Jonathan Radical und die übrigen Freunde.

Nachschrift.

Ich muss gestehen, lieber Freund, dass ich mich über die Polizeisektion geärgert habe; daher auch dieses böse Postskript:

Die Polizeisektion scheint in dem irrgen Wahn befangen, als ob sie es mit einem Manne zu thun habe, der etwa Schutz oder Toleranz von ihr erflehen wolle; sie scheint noch immer in der Erinnerung an ihre Grossthaten von 1836 zu schwelgen, wo sie mich, für den Augenblick einen Schutzlosen, nach den Gelüsten ihrer Brutalität miss-handeln konnte, auf eine Weise, die von den badischen Gerichten als „Machwerk, welches durchaus kein Vertrauen verdiene“, gebrandmarkt wurde. Wäre es möglich, so sollte man den Versuch machen, der Polizeisektion diesen irrgen Wahn zu bemeimen. Die Zeiten von 1836 sind Gottlob vorbei und niemand hat mehr Ursache zu wünschen, dass sie vergessen werden, als Roschi, der schwer Blamirte und seine edle Polizei. Ich hatte sie vergessen und werde jetzt wieder daran erinnert. Wäre es möglich, so würde ich der Polizeisektion begreiflich machen, dass sie einen Mann vor sich hat, der jetzt in seinem Vaterlande, wenige Stunden von seiner Vaterstadt, wo er Bürger ist, in einer öffentlichen Stellung, (jetzt Redacteur der Landtagszeitung) steht, anerkannt von der Regierung und vom Volke, dass dieser Mann als Lehrer in den Kanton Bern berufen ist und nur darum Bürger werden will, damit er auch seine Kräfte für denselben verwenden kann. Allein man muss auf die Hoffnung verzichten, einer Behörde die Augen zu öffnen, welche nicht sehen *will* und so tief im Schlamm steckt, dass sie es als *revolutionäre* Gesinnung *verdächtigt*, wenn jemand lieber dem freien Staate Bern, der frei ist trotz der Polizeisection, angehören will, als seinem Vaterlande. Mein Verstand ist viel zu eng, um eine solche Selbst-verleugnung einer republikanischen, durch eine Revolution entstandenen Behörde zu begreifen und darum — Gott befohlen!

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Nachträglich zu meiner Eingabe vom 15. Januar um Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht im Kanton Bern nachzusuchen zu dürfen, lege ich hiemit vor:

1) Beglaubigte Abschrift des Kaufbriefs, wonach mein Bruder Heinrich Mathy, Kaufmann in Mannheim, das älterliche Haus übernommen hat und darauf mein väterliches Erbantheil haftet mit 1203 fl. 54 Kr.

Ferner ist daraus zu ersehen, dass der Anteil meiner Mutter 1961 fl. 13 Kr. beträgt. Da meine Mutter im Februar 1841 bei meiner Schwester zu Waldshut gestorben ist, so fällt auf mich, wie auf jedes meiner beiden Geschwister $\frac{1}{3}$ ihres Nachlasses: 653 fl. 46 Kr.

2) Ein beglaubigtes Zeugniss meines Schwagers Oberrevisor Strohmeyer in Konstanz, welcher das Vermögen meiner Frau verwaltet, bestehend in 3200 fl.

Dasselbe Zeugniss genügte früher dem Gemeinderath zu Mannheim, als meine Frau das Bürgerrecht daselbst erwarb.

Hiemit ist nachgewiesen ein Vermögen von 5057 fl. 40 Kr., oder beiläufig 7500 Schweizerfranken.

Es bleibt mir nun noch übrig, das Vermögen nachzuweisen, welches ich hier besitze, um die in meiner Eingabe vom 15. Januar angegebenen 10,000 Fr. und darüber zu begründen. Ich unterlasse es vor der Hand der bedeutenden Kosten wegen, in der Voraussetzung, dass die nachgewiesene Summe zur Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht nachzusuchen zu dürfen, hinreichen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so werde ich nicht ermangeln, das Fehlende nachzubringen.

Karlsruhe, 14. Februar 1842.

Der Regierungsrath von Bern hat also mein Gesuch, ein Bürgerrecht nachzusuchen zu dürfen, abgeschlagen und zwar aus dem Grunde, weil man die Überzeugung noch nicht gewonnen habe, dass meine Naturalisation dem Lande

zum Nutzen gereichen werde.¹⁾ Ich bin zwar der Meinung, dass man ohne diese Überzeugung mich auch nicht zum Lehrer hätte berufen sollen; allein wie die Sache liegt, ist jedes Wort darüber verloren.

Ich habe durch den Beschluss des Regierungsrathes die Überzeugung gewonnen, dass ich diejenigen Garantien, welche ich als badischer Staatsangehöriger und Bürger der Stadt Mannheim habe, nicht wegwerfen darf gegen eine völlig garantielose Stellung im Kanton Bern, wo die Laune eines Beamten oder einer Behörde hinreichen würde, mir nicht nur das Lehramt zu nehmen, sondern auch die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Ich habe ferner die Überzeugung, dass ich ohne Naturalisation dem Lande nicht nützlich sein kann. Aus diesen Gründen verzichte ich auf meine Lehrstelle in Büren und ersuche Sie, hievon die betreffenden Behörden in Kenntniss zu setzen.

Es thut mir in der Seele weh, den braven Männern von Büren, durch deren Vertrauen ich mich in hohem Grade geehrt fühlte, eine solche Nachricht geben und vielleicht der Sekundarschule dadurch einen Nachtheil bereiten zu müssen. Ebenso schmerzt es mich, Ihnen, lieber Freund, durch diese Angelegenheit unangenehme Augenblicke und viele Mühe verursacht zu haben. Allein ich hatte von vorn herein die Erwerbung eines Bürgerrechts als Bedingung für den Antritt des Lehramtes aufgestellt und meine Schuld ist es nicht, dass die Bedingung nicht erfüllt wurde. Ihre Schuld, lieber Freund, ist es auch nicht. Sie haben mit Wärme und freundschaftlicher Theilnahme sich für mich verwendet. Nehmen Sie dafür meinen herzlichsten Dank; danken Sie auch in meinem Namen den Männern von Büren für das mir erwiesene Vertrauen. Dieses Vertrauen und Ihre Freund-

¹⁾ Der Beschluss des Regierungsrates vom 31. Januar 1842 lautet wörtlich: „Da Herr Mathy den Kanton Bern, in dem er sich einzubürgern gedenkt, dermal noch nicht bewohnt, und auch früher nur während eines kurzen Zeitraumes sich in demselben aufgehalten hat, so dass wir die Ueberzeugung noch nicht gewonnen haben, dass seine Naturalisation dem Lande zum Nutzen gereichen werde, so würde es gegen unsere bisher befolgten Grundsätze streiten, wenn wir ihm die nachgesuchte Bewilligung ertheilen wollten.“

schaft entschädigen mich überflüssig für das unbegründete Misstrauen der Regierung von Bern.

Meine Antwort auf Ihr verbindliches Schreiben vom 6. ist durch den Umstand verzögert worden, dass ich vom 5. bis 12. Februar, wo wir Parlamentsferien hatten, in Mannheim und Heidelberg war; dort habe ich im Kreise von Freunden und Mitbürgern, wie von Verwandten, Tage erlebt, wie sie mir schon lange nicht mehr beschert gewesen; zugleich habe ich mit Hofrath Rau und Buchhändler Winter in Heidelberg Verabredungen getroffen, die mir literarische Beschäftigung sichern. Bei meiner Rückkehr traf ich Ihren Brief. Meine Sehnsucht nach der Schweiz ist durch den abschlägigen Bescheid der Regierung durchaus nicht gemindert; mein Entschluss steht fest, bei erster Gelegenheit dorthin zurückzukehren und ich werde mich heute noch deshalb nach Solothurn wenden, da ich keinen Weg sehe, der zur Abänderung jenes Berner Beschlusses führen könnte, es müsste denn von Büren aus etwas in Anregung gebracht werden.

Haben Sie die Güte, meine Papiere, dabei auch jene, welche meiner Eingabe an die Sekundarschuldirektion in Büren beilagen, hieher zurückzusenden. Die Gründe, welche Sie abhielten, einen polemischen Artikel gegen den Beschluss der Regierung zu veröffentlichen, sind mir aus der Seele genommen und ich füge noch des weitern bei, dass die achtbare Stellung, welche Bern dem Ultramontanismus gegenüber in der Schweiz eingenommen hat, jeden Angriff gegen die Regierung, wozu persönliche Verletzung Anlass geben könnte, als unpolitisch und unrathsam erscheinen lässt. Ich meinerseits vergesse gerne persönliche Kränkung, wenn es die gute Sache gilt; weit entfernt, dazu beitragen zu wollen, das Ansehen der Regierung von Bern zu schwächen, werde ich mich, wie bisher, so auch in Zukunft bemühen, dasselbe durch Wort und Schrift stärken zu helfen.

Für Becker in Biel wünsche ich einen bessern Erfolg seines Bürgergesuches, als für mich. Ihm kann man nicht die Abwesenheit aus dem Kanton entgegenhalten. Er ist ein durchaus braver und tüchtiger Mann.

Herrn Fetscherin und Kasthofer meine dankbaren Empfehlungen. An Herrn Kasthofer hat mir mein Vetter, Oberforstmeister von Velten in Schwezingen, sein Studien-genosse, Grüsse aufgetragen mit dem Beifügen, er hoffe Herrn Kasthofer im Sommer zu besuchen. (Herr von Velten, hochbejahrt, hat eine junge Frau und zwei kleine Kinder, — das macht das Waldleben.)

Karlsruhe, 23. Februar 1842.

Am 14. d. M., dem nämlichen Tage, wo Sie Ihr warmes Billet schrieben, das mich erfreute, schrieb ich auch an Sie und hoffe, Sie werden meinen Brief erhalten haben. Am 19. bekam ich eine Zuschrift der Sekundarschul-direktion zu Büren, deren Inhalt Sie aus meiner beiliegenden Erwiderung entnehmen können. Diese Erwiderung sende ich Ihnen, weil ich glaube, dass es zweckmässig ist, wenn Sie zuerst Kenntniss davon erhalten. Den wackern Männern von Büren muss ich überlassen, was sie darauf beschliessen wollen. Wissen Sie ein Mittel, die Regierung von Bern auf andere Gesinnungen zu bringen, so stehe ich noch immer zu Ihren Diensten; es müsste aber bald geschehen, ich zweifle sehr daran. Wird mein Zweifel durch die That bestätigt, so gehe ich nach Solothurn. Von dort hat man mir freundlich geantwortet, das Bürgerrecht wiederholt zugesagt und mir auch Nachricht von einem Brief gegeben, worin Sie unserm Freunde, Johannes Kunz, Landvogt von Bucheggberg, von meinem Unfall Kenntniss gaben.

Unser Landtag hier ist aufgelöst; ich sende Ihnen den Bericht der merkwürdigen Sitzung vom 18. d. M., welche Anlass dazu gegeben. Ich ziehe mich zur Wissenschaft zurück, an deren Busen sich's sanft ruht, und warte der Dinge, die da kommen werden.

Leben Sie wohl, verehrter Freund. Mein Dank für Ihre freundschaftliche Theilnahme. Die Beilagen an Herrn Landammann Munzinger bitte ich gelegentlich zu besorgen.

Karlsruhe, 7. April 1842.

An Weihnachten hätte ich nicht geglaubt, die Ostern noch in der grossherzoglich badischen Regierungsstadt Karlsruhe zuzubringen; aber mit dem Schnee zerging meine Hoffnung, nach Bern zu kommen. Nach Ihrem letzten Briefe scheinen Sie unzufrieden mit mir und die Schulbehörde von Büren hat durch eine lakonische Empfangsanzeige meines Absagebriefs ihre Stimmung unzweideutig zu erkennen gegeben. Ich habe den in meinem Schreiben angeführten Gründen nichts beizufügen und bin noch immer der Ansicht, dass nach dem Misstrauensvotum der Regierung mein Entschluss durch die Ehre und selbst durch den gesunden Menschenverstand geboten war. Ich muss mir ein anderes Urtheil gefallen lassen, verwahre mich aber dagegen, als hätte ich mir gegen die Behörde von Büren eine Vernachlässigung oder Geringschätzung zu Schulden kommen lassen. Insbesondere ist es unrichtig, dass ich Herrn Huber beauftragt hätte, meinen Verzicht auf die Lehrstelle der Behörde anzuzeigen. Herr Huber fragte an, ob er mir eine Wohnung miethen und Möbel kaufen solle. Ich antwortete, er möge dies thun, falls er erfahre, dass die Regierung mein Gesuch wegen des Bürgerrechts bewilligt habe; im andern Falle möge er nichts thun, da ich alsdann nicht kommen könne. Dies war alles. Zur Zeit, wo ich Herrn Huber schrieb, kannte ich den Beschluss der Regierung noch nicht, konnte also keinen Auftrag geben. Diese Sache ist nun vorbei.

Von Solothurn habe ich vorläufig Nachricht, dass Schritte gethan sind, um die Errichtung einer Bezirksschule im Bucheggberg zu befördern; ich erwarte jeden Tag weitere Mittheilung. Geht die Sache nach meinen Wünschen, so komme ich bald in Ihre Nähe und dann hoffe ich, den Groll, der etwa noch in Ihrem Herzen geblieben, zu beschwichtigen und Sie zu bewegen, mir die alte Freundschaft zu erhalten. Es wird ferner meine Schuld nicht sein, wenn Büren nicht gute Nachbarschaft hält.

Da ich für den Augenblick keine Beschäftigung habe, die mich an die Residenz bindet, so werde ich dieselbe an dem Tage verlassen, wo Sie diesen Brief erhalten, und die

schönen Frühlingstage auf dem Lande zubringen. Je nachdem die Nachrichten von Solothurn ausfallen, reise ich dann entweder nach der Schweiz, oder übernehme hier ein Geschäft. Sie werden vielleicht in den Zeitungen Manches über die hiesigen Vorgänge lesen, die immer hannöverischer werden. Alles ist auf die bevorstehenden Deputiertenwahlen gespannt. Das Ministerium Blittersdorf erhält vielleicht eine Mehrheit; aber die Ausschliessung der Opposition wird ihm, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht gelingen.

Den Verwaltungsbericht, welcher durch die Sonnenwald'sche Buchhandlung an mich abgegangen sein soll, habe ich nicht erhalten; wohl aber den mit dem Packet von Ihnen, wofür ich verbindlich danke. Im Seeländer erkannte ich ganz meinen Jonathan Radical; stets der Alte.¹⁾

Konstanz, 3. Mai 1842.

Sie schrieben mir ins badische Vaterland und ich antworte Ihnen vom Bodensee. So geht es in bewegten Zeiten. Man bewegt sich auf und ab, bis man sich nach Ruhe sehnt, die man ja am Ende sicher findet.

Beruhigt über die Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, will ich abgethane Dinge nicht wieder zur Sprache bringen, sondern Ihnen lieber von den hiesigen Vorkommnissen erzählen, worüber, wie Ihr Brief andeutet, bedenkliche Gerüchte in Ihrem freien Lande umlaufen.

Die badische Regierung hat, nach Auflösung der Kammern, alle Mittel aufgeboten, um die neuen Wahlen in ihrem Sinn zu lenken. Rundschreiben der Minister, Umtriebe der Beamten, das ganze Dienerkorps der Minister bis zum Büttel ward aufgeboten: Versprechungen und Drohungen gegen Städte und einzelne Wähler, nichts ward versäumt. Man wiegte sich in der süßen Hoffnung, dass auch nicht ein Mitglied der verhassten Opposition wiederkehren, dass die

¹⁾ Der Seeländer-Anzeiger fehlt auf der Berner Bibliothek. Er wird wohl aus der Feder Weingarts einen Artikel für Mathy gegen den Beschluss der Regierung enthalten haben.

Kammer einen geschlossenen, unbedingt servilen Phalanx, eine Kohorte von Ja-Herrn bilden werde. Man hat sich bitter getäuscht. Das Volk war besser als sein Ruf. Es sendet nicht nur eine stärkere Opposition als je, sondern die Koryphäen derselben, v. Itzstein, Welker, Bassermann, Sander und Bissing wurden in mehreren Bezirken gewählt. Hiedurch sind 6 Ersatzwahlen nöthig, dann noch 2 für Männer, welche die Wahl nicht angenommen; diese Nachwahlen entscheiden über die Richtung der Mehrheit und da sie *nur* Liberale treffen, so ist kein Zweifel, dass die meisten der Bezirke wieder Liberale wählen werden. Die Kammer tritt noch in diesem Monat zusammen. Was die Regierung thun wird, weiss sie vermutlich selbst noch nicht. Es herrscht die Meinung vor, dass sie einlenken und keinen Anlass geben wird, den Gegenstand des Streites, die Urlaubsfrage, abermals auf das Tapet zu bringen. Dagegen theile ich nicht die Meinung derjenigen, welche glauben, dass der im ganzen Land verhasste Minister von Blittersdorff abdanken wird, der deutsche Bund wird nicht zugeben, dass das demokratische Element in Baden einen solchen Sieg erfechte. Jedenfalls gibt es einen harten Kampf, der die gute Sache fördern muss, er mag aussehen wie er will. Die Schritte der Regierung haben den freisinnigen Geist im Volk wieder erweckt und die erfreuliche Thatsache ans Licht gestellt, dass eine bessere Generation jetzt lebt als vor zehn Jahren. Die bei uns unerhörte Misshandlung freisinniger Staatsdiener, die man aus ehrenvollen Ämtern an schlechte Stellen versetzte, in ungesunde Gegenden kränkliche Männer, wahre Mordversuche, haben die ruhigsten Bürger empört. Die Ministerialerlasse, wodurch die Männer des Volkes verläumdet, die Staatsdiener unter Drohungen angewiesen wurden, ohne Rücksicht auf Eid und Pflicht nach *Vorschrift* zu wählen, die Ausdehnung des Wahlrechts auf die niedersten Diener, Gendarmen, Zollgardisten, Chausseewärter u. dgl., Leute, die nie wählen durften und jetzt zum Stimmen kommandirt wurden —, diese Schritte haben der Sache der Freiheit mehr genützt als irgend eine Bemühung von liberaler Seite. Als die Regierung sah, dass die Wahlen nicht nach ihrem Wunsche ausfielen, griff sie zu einem Ein-

schüchterungsmittel, welches sie in der öffentlichen Meinung vollends ruinierte und dem letzten Restchen von Achtung, das sie hie und da noch geniessen mochte, den Treff gab. Sie liess nämlich Untersuchungen wegen Verbreitung von Flugschriften, die sich auf die Wahlen bezogen, aber nichts Verbrecherisches enthielten, zu Hunderten einleiten, während der Verfasser sich genannt hat und bereit ist, vor Gericht zu treten. In diesem Falle kann nach unserm Gesetze der Verbreiter nicht belangt werden. Dennoch nahm man hunderte von Männern, die bei den Wahlen thätig waren, in Untersuchung, mehrere wurden sogar verhaftet. Auch Majestätsbeleidigungsprozesse sind als Schreckmittel anhängig gemacht worden; allein sie bringen statt der erwarteten gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Es ist möglich, dass ich berufen werde, an dem parlamentarischen Kampfe theil zu nehmen. Freunde haben mich vielfach dazu aufgefordert; allein es ist noch zu wenig Gewissheit vorhanden, als dass ich Näheres darüber sagen könnte. Bereit, dem Vaterlande, wenn es sich für die Freiheit rühren will, jedes neue Opfer zu bringen, hat mich doch ein Ereigniss in meiner Entschliessung wankend gemacht. Die Gemeinde Grenchen hat nämlich mir, meiner Frau und meinem Knaben ihr Bürgerrecht unentgeltlich gegeben. Der Brief von Dr. G(irard), worin er mir diese Nachricht mittheilt, hat mich und meine Frau tief ergriffen und gerührt. Eine katholische Gemeinde einem Fremden, einem Protestant, — ich glaube nicht, dass ein früheres Beispiel dieser Art schon vorgekommen ist, und ich muss mir noch einige Tage Bedenkzeit nehmen, um mit Ruhe antworten zu können.

Das Unglück, welches Dr. Siebenpfeiffer betroffen,¹⁾ ist in doppelter Beziehung höchst schmerzlich. Einmal, weil es der freiheitsfeindlichen Fraktion in Deutschland und der Schweiz einen Triumph bereitet; dann aber und hauptsächlich wegen des unglücklichen Mannes selbst und seiner verlassenen Tochter. Sie haben die zu Grund liegenden Leidenschaften gewiss richtig erkannt, allein zum Ausbruch

¹⁾ Er war geisteskrank geworden.

kam das Übel doch wohl durch die polizeiliche Ausweisung Siebenpfeifers aus Freiburg; somit hat unsere Regierung dieses Unglück zu ihren übrigen Sünden auf dem Gewissen. Sie, lieber Freund, verdienen für Ihre werkthätige Theilnahme an dem Schicksale des unglücklichen Mannes den Dank jedes Menschenfreundes; es wäre schlimm, wenn die Deutschen in Bern dies nicht erkennen würden. Die gute Tochter Kornelie wird wohl ihren Verwandten in Freiburg (Advokat von Weisseneck) Nachricht gegeben haben?

In den nächsten Tagen kehre ich wieder nach Schwetzingen zurück und erwarte dort Briefe, deren Inhalt über die Gestaltung meiner nächsten Zukunft entscheiden wird, darüber nämlich, ob ich ein Paar Monate früher oder später das Land der freien Männer wiedersehen werde. Ich kann Ihnen den Eindruck nicht beschreiben, den gestern, als ich von Radolfszell hieher fuhr, der Anblick der Alpen auf mich machte! Heute werde ich in's Thurgau spatziren gehen, um wieder einmal freien Boden unter den Füssen zu haben.

Karlsruhe, 12. Juni 1842.

Ihr letztes Schreiben nebst Beilagen habe ich in Schwetzingen noch erhalten, als ich gerade vom Bodensee zurückgekehrt war; bald darauf kam meine Ernennung zum Deputirten von Konstanz; ich reiste hieher und fand vollauf zu thun, theils um unsere Landtagszeitung zu organisiren, theils in den Kammern selbst.

Meine Wahl brachte die Herren alle in Harnisch. Ein Mann, den sie auf das Blut verfolgt, der in der Schweiz gewesen, dieses Land und seine Institutionen liebt, diesen Mann in der badischen Kammer zu sehen, war ihnen ein Greuel. Es gab eine Schlacht, worin die Feinde alles gegen mich aufboten, die Freunde mir treu zur Seite standen, ich selbst die lügenhaften Anschuldigungen vernichtete und daraufhin mit 35 gegen 12 Stimmen als Abgeordneter an-

erkannt wurde. Ich habe Satisfaktion für alles, was die Schurken mir früher angethan.¹⁾

Die Verhandlungen habe ich Ihnen, lieber Freund, unter Kreuzband gesendet, weil ich glaube, dass es Sie interessiren wird. Roschi, Grenchen, die Schweiz spielen darin eine grosse Rolle.

Allein die Regierung ruht nicht. Gestern ging vom Ministerium des Innern ein Schreiben nach Bern und Solothurn ab. Nach Bern, um Auskunft über die Geschichten von 1836, nach Solothurn wegen des Bürgerrechts.²⁾ Die Schreiben sind so höflich abgefasst, wie noch nie von der badischen an eine Schweizer-Regierung geschrieben wurde. Der Zweck ist, wo möglich etwas Nachtheiliges gegen mich zu erfahren. Sie sehen, lieber Freund, ich bin gut unterrichtet.

Es frägt sich nun, was Bern thun wird. Ich hoffe, es wird der Wahrheit die Ehre geben und erklären, dass die mir schuld gegebenen politischen Umtriebe in Wahrheit nicht bestanden, dass ich mich mit nützlichen Dingen beschäftigt habe. Thut Bern dies nicht und kommen Lügen à la Roschi zum Vorschein, so habe ich Aktenstücke genug in Händen, um sie zu widerlegen und vor ganz Deutschland an den Pranger zu stellen. Aus den Verhandlungen werden Sie ersehen haben, dass alle Ehrenmänner in der Kammer mir zur Seite standen und so werden sie stehen.

Von Ihnen, lieber Freund, bin ich überzeugt, dass Sie nicht durch die glatten Formen eines badischen Regierungsschreibens sich hinter das Licht führen lassen. Sie werden das Schlangengezüchte erkennen und nicht in die Falle gehen. Sagen Sie aber auch Ihren Herrn Kollegen, um was es sich handelt.

Wenn es Ihnen möglich ist, so bitte ich Sie, mir entweder eine Abschrift oder einen Auszug des Ministerialschreibens zu verschaffen. Jedenfalls aber mir zu melden,

¹⁾ Die Kammerdebatte betreffend die Validierung der Wahl Mathys steht in der Landtags-Zeitung vom 8. und 9. Juni.

²⁾ Das war offenbar nur ein Gerücht — soweit es die Anfrage in Bern betrifft. Denn weder in den Verhandlungen des Reg.-Rates noch des diplom. Departementes findet sich eine Spur einer derartigen Anfrage.

was man in Bern in der Sache thun will. Sie können von meiner Diskretion überzeugt sein. Es ist ein Kampf der guten Sache gegen die Volksfeinde, hier wie bei Ihnen. In der Kammer stehe ich fest, die Feinde richten nichts aus; ich werde ihnen ihre ganze Niederträchtigkeit demnächst schlagend darthun. Die allgemeine Stimmung hier ist ganz zu meinen Gunsten.

Soviel, lieber Freund, in aller Eile. Meine Frau ist noch in Schwetzingen und ich habe viel zu thun. Die Abtheilung der Kammer, in der ich bin, hat mich in die Budgetkommission gewählt, ich habe also Geschäfte genug für den Landtag.

Leben Sie wohl, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, Herrn Fetscherin und Kasthofer, herzlichen Gruss an Weingart. Bald mehr von Ihrem treuen

Karl Mathy.